

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Februar 1914.

Inhalt:

Aufgabe.

Antrag der Abgeordneten Franz und Genossen auf Subventionierung dreier motorischer Straßenwalzen für die Bezirke.

Antrag der Abgeordneten Dermuz und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße I. Klasse Station St. Lambrecht—Markt St. Lambrecht.

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Einschränkung der Zersplitterung von bäuerlichen Besitzungen.

Antrag der Abgeordneten Dpiž und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Furt—Thalheim—Pöls.

Antrag der Abgeordneten Dpiž und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Zeltweg—Weißkirchen—Obdach—Landesgrenze.

Antrag der Abgeordneten Terglav und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge.

Anfrage der Abgeordneten Pišek und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ernennung eines Alphabeten zum Ortschulaufer.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Egidius Dpiž, Michael Brandl und Genossen, betreffend die Subventionierung des Baues der Murbücke in Landschach (Beilage Nr. 404 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder (Beilage Nr. 438 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kollegger und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark (Beilage Nr. 439 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn (Beilage Nr. 359 — Zuweisung an den Weinbau-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Berstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Inangriff-

nahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz (Beilage Nr. 429 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trifail (Beilage Nr. 358 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trifail (Beilage Nr. 407 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter (Beilage Nr. 136 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen (Beilage Nr. 181 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung (Beilage Nr. 363 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölls und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlich (Beilage Nr. 402 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stöcker, Reiter und Genossen bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Versetzung desselben in die achte Rangsklasse (Beilage Nr. 449 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kufovec wegen Beschließung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Entwässerung verumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zwanfözen und Scherowinzen (Beilage Nr. 405 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Begebung des Landes-Anlehens von 10 Millionen Kronen.
(Vertrauliche Sitzung. — Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Zunweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojectes „Tereslavz—Groß-Obersch“, politischer Bezirk Rann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4 (Beilage Nr. 236);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof (Beilage Nr. 251);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gegentwurfes, betreffend die Regulierung des Murslusses in den Gemeinden Kraubath und St. Stefan (Beilage Nr. 44) —
an den Landeskultur-Ausschuß;
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Einreihung des Landes-Revisors für Vorhufkassen und landwirtschaftliche Genossenschaften, Johann Anton Graf von Zedtwitz, ad personam in die X. Rangsklasse (Beilage Nr. 254);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrerdienste für Viehzucht und Molkereiwesen (Beilage Nr. 290) —
an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912, Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275 — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Besitze der Landes-Maderbauschule Grottenhof, E.-Z. 140, Kat.-str.-lg. meine W.-gelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wegelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpattetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Veräußerung eines im Eigentume des Landes stehenden Grundstreifens an den Bezirk Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine Possek, Kulturingenieurswitwe — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. öster-

reichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Glatteboden — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend einen Grundtausch mit dem k. k. Arar anlässlich des Baues einer eisernen Emsbrücke bei der Bahnstation Großreifling — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Maderbauschule Grottenhof — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 282, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Bruck a. d. M., Ferdinand Beranek, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitals-Verwalterswitwe Anna Tartler, und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter Friedrich Rosbacher — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, betreffend die Durchführung der Nachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes, und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt R. h. t. ch Sauerbrunn — Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Korossek und Genossen zum Antrage in Beilage Nr. 386 — (Annahme des Antrages der Mehrheit des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 389, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerchuldirektoren Anton Paul in Gills und Josef Sahnner in Boitzberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den seinerzeitigen Pensionsbezug — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 391, betreffs Verkauf von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl an drei Luftkutschbesitzer — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 392, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten

Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Brud an der Mur — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 396, betreffend das Ansuchen

- a) der Lehrerswitwe Anna Faß in Marburg um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;
- b) der Lehrerswitwe Theresia Weissensteiner in Graz um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;
- c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung;
- d) der Maria Rieben Edlen von Riebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;
- e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz um den vollen Pensionsgenuß;
- f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;
- g) des Georg Rossmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Auflage.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler und Dr. Eugen Negri.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Mündliche Berichterstattungen werden angesprochen:

Vom Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtävarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatte ist Herr Abg. Stocker.

Von Seite des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 400, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Poroscer, Roskar, Dzimec, Brečko, Dr. Jankovič, Dr. Benkovič und Genossen, Beilage Nr. 401, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit seinem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß die in die zukünftige Eisenbahnlinie Wien—Spalato fallende Teilstrecke Pettau—Kohitsch in eine Nachtragsvorlage zum Gesetzentwurfe, betreffend die finanzielle Beteiligung des Staatsschatzes am Baue und Betriebe von Eisenbahnen, aufgenommen und dem Reichsrate vorgelegt werde.

2. Unter der Bedingung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen einer Heranziehung des steierischen Lokaleisenbahnfonds zu der Finanzierung der vorbezeichneten Linie hergestellt erscheinen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, einen in Prioritätsaktien auf Grundlage des Kurses der Mairente zu refundierenden effektiven Beitrag von 800.000 K. der die Ausführung des Bahnbaues bewirkenden Aktiengesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im übrigen wären rücksichtlich dieses Beitrages die im Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1914 über Beilage Nr. 379, betreffend Heranziehung des Lokaleisenbahnfonds zum Bahnbaue Feldbach—Radkersburg, gestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen sinngemäß zur Vorschreibung zu bringen.“

Außerdem beantragt der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß noch folgende Resolutionen:

I.

„Der Landtag anerkennt, daß der Ausbau der Eisenbahnlinie Kohitsch—Rann als Fortsetzung der Bahn Pettau—Kohitsch eine eminente volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die Südoösterreich bildet; der Landtag erklärt, daß er geneigt ist, für die seinerzeitige finanzielle Sicherstellung dieses Bahnprojektes in tatkräftiger Weise einzutreten.

II.

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der An-

schluß der Lokalbahn Grobelno—Rohitsch—Landesgrenze an das kroatisch-slavonische Eisenbahnnetz in Krapina spätestens anlässlich der im Jahre 1917 bevorstehenden Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches sichergestellt werde, und erforderlichenfalls den bezüglichlichen Bau vorbehaltenlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages materiell zu unterstützen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig.

Dann wünscht derselbe Ausschuß die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten von Fehrer und Genossen, Beilage Nr. 399, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau—Deutschfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, aus Mitteln des steiermärkischen Landeseisenbahnfonds 4prozentige Prioritätsaktien in dem zur Beschaffung eines effektiven Beitrages von 800.000 K. erforderlichen Ausmaße nach Maßgabe des Zutreffens der Voraussetzungen des Landesgesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 22, zu übernehmen und die bezüglichlichen Bedingungen im Sinne der Bestimmungen des Lokaleisenbahngesetzes vorzuschreiben.

Im übrigen wären rücksichtlich dieses Beitrages die im Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1914 über Beilage Nr. 379, betreffend Heranziehung des Lokaleisenbahnfonds zum Bahnbaue Feldbach—Radkersburg gestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen sinngemäß zur Vorschreibung zu bringen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 395, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Märburger Drautwerke.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die grundsätzliche Geneigtheit zur Bewilligung der beabsichtigten Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Märburger Drautwerke ausgesprochen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall, als

1. die Kosten der ganzen Anlage klargestellt sind,
2. die Rentabilität des Unternehmens gesichert ist,

3. außer Zweifel gestellt ist, daß aus dem Darlehen keine anderen Gemeindebedürfnisse bestritten werden, und

4. festgelegt ist, daß die Anleihe durch die Anlage selbst sachlich bedeckt ist und infolge dieser Darlehensaufnahme keine wie immer geartete Belastung der Steuerträger eintritt.

Namens des Landtages die definitive Bewilligung zur Darlehensaufnahme zu erteilen und dem hohen Landtage seinerzeit über das Verfügte zu berichten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt
b. Fraydenegg.

Weiters wird ebenfalls von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung beantragt über

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 406, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Nussee, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofe Bad Nussee.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Werba;

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 423, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofe Mariazell.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Werba;

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Brandl;

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 425, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Vom Finanz-Ausschusse wird angestrebt die mündliche Berichterstattung über

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg;

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der X. Rangklasse an die Witwe des landschaftlichen Kanzlisten Josef Mayer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg;

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 422, betreffend die Rückbeziehung der Ernennung der Landesrechnungsräte Emanuel Wanggö und Alois Gurre.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg;

endlich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vorzüge zu treffen, daß in der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg elektrisches Licht und Kraft installiert werden. Für den Fall der Stromlieferung durch Dritte wird ein mindest zehnjähriger Vertrag abzuschließen sein.

Zur Bestreitung der Installationskosten werden 14.000 K. bewilligt, der gesamte Jahresaufwand darf 2200 K. nicht übersteigen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Wünscht einer der Herren zu der angesprochenen Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung in den von mir bekanntgegebenen Geschäftsgegenständen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Wenn keiner

der Herren zu sprechen wünscht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche in diesen bekannt gegebenen Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung den betreffenden Ausschüssen gewähren wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung ist erteilt und bitte ich, dieselben als aufgelegt zu betrachten.

Ich werde nunmehr die Herren Schriftführer bitten, die gestern eingebrachten Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Franz und Genossen auf Subventionierung dreier motorischer Straßenwalzen für die Bezirke.

Die Kosten der Straßenerhaltung in den einzelnen Bezirken steigen von Jahr zu Jahr ganz gewaltig und sind besonders darauf zurückzuführen, daß das aufgebrauchte Schottermaterial nicht entsprechend mit dem Straßenkörper vereinigt wird. Der Schotter bindet sich nicht mit der Straßendecke und insbesondere die schmalspurigen Wagen treiben ihn auseinander, so daß er bald die ganze Straßendecke übersät, in der Fahrbahn selbst aber kein Schotter verbleibt. Eine rationelle Straßenpflege bedingt es, daß der aufgebrauchte Straßenschotter gründlich eingewalzt wird und sich fest mit dem Unterbau der Straße verbindet. Hierdurch wird die Decke fest, die Straße geglättet und der Materialverbrauch ganz wesentlich verringert.

Es gibt bereits eine Reihe von geeigneten Motorstraßenwalzen, welche mit Wasserballast gefüllt, arbeiten und ohne Ballast ihr Gewicht derart vermindern, daß auch die meisten Bezirksstraßenbrücken befahren werden können, wodurch die praktische Verwendung solcher Walzen auch auf dem flachen Lande möglich wird. Demnach stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, vorläufig die Bezirkegruppen in Mittel-, Ober- und Untersteier zum Ankaufe je einer Straßenwalze mit einem Anschaffungsbeitrag bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten zu unterstützen.

Anspruch auf diese Unterstützung haben solche Bezirke oder Vereinigungen von Bezirken, deren Straßenverhältnisse die zweckmäßige Benützung der oben angeführten Straßenwalzen voraussetzen lassen und die sich verpflichten, nach Maßgabe der verfügbaren Zeit die Walzen ihren Nachbarbezirken gegen Ersatz der Barauslagen zur Mitbenützung zu überlassen.'

Graz, am 27. Februar 1914.

Viktor Franz.

Josef Wolfbauer.	Josef Mosdorfer.
Capra.	J. Ornig.
Foest.	Ant. Werba.
Fehrer.	Al. Langer.
M. Stallner.	Reitter."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dermutz und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße I. Klasse Station St. Lambrecht—Markt St. Lambrecht.

Die Bezirksstraße I. Klasse von der Station St. Lambrecht bis Markt St. Lambrecht ist 9 Kilometer lang, wird ungeheuer stark frequentiert, da keine Bahnverbindung besteht, und belastet den Bezirk Neumarkt ungeheuer, entspricht aber immer noch nicht.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, für die Inkamerierung dieser Bezirksstraße mit besonderem Nachdrucke bei den hohen k. k. Regierung einzutreten.'

Graz, am 27. Februar 1914.

Dermutz.

Einspinner.	Josef Mosdorfer.
Anton Otter.	Dr. Negri.
Leopold Feßler.	Krebs.

Heinr. Welisch."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roßkar und Genossen, betreffend die Einschränkung der Zersplitterung von bäuerlichen Besitzungen.

Hoher Landtag!

Für die Parzellierung respektive Zerteilung bäuerlicher Grundstücke hat sich ein besonderes

Gewerbe herausgebildet. Bedauerlicherweise ist die Tätigkeit der damit sich befassenden Personen nahezu in sämtlichen Fällen für alle hiebei beteiligten Kontrahenten, wie auch für die Volkswirtschaft im allgemeinen, von den nachteiligsten Folgen begleitet.

Das Gebaren der Güterschlichter samt ihren Helfershelfern ist kein einwandfreies. Dieses Handelsgeschäft wird zumeist mit Zuhilfenahme der verwerflichsten Mittel, wie Verabreichung von alkoholischen Getränken, Bestechung, Irreführung und vielen anderen, sehr oft zum unberechenbaren Schaden der Käufer und Verkäufer durchgeführt. Ein Schutz für die Benachteiligten, eine gründliche Kontrolle des gesamten Verfahrens, wie auch die Erhaltung des mittleren Grundbesitzes für das allgemeine Wohl ist dringend notwendig.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Tagung des Landtages ein Schutzgesetz für die Erhaltung der bäuerlichen Güter dem hohen Hause zu unterbreiten, um die Güterschlichterei samt deren Folgen soweit als möglich zu beschränken."

Graz, am 27. Februar 1914.

Roßkar.

Dr. Fr. Jančovič.	Dr. Verstovšek.
Dr. Benčovič.	Al. Meško.
Novak.	J. Brečko.
Dr. Korošec.	Terjavec.
Pišek.	J. Džmec."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Ditz und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Furt—Thalheim—Pöls.

Die Bezirksstraße Furt—Thalheim—Pöls bildet die Verbindung zwischen der Italiener-Reichsstraße und der Tauernstraße und ist ein äußerst wichtiges Kommunikationsobjekt.

Durch die Übernahme dieses Straßenzuges würde dem Bezirke Judenburg die Gelegenheit gegeben, an die Herstellung weiterer höchst notwendiger Straßen zu schreiten.

In Erwägung dieses Umstandes stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Inkamerierung der Bezirksstraße bei der hohen Regierung energisch zu vertreten.“

Graz, am 27. Februar 1914.

Egid. Dpiž.

Anton Otter.	Josef Mosdorfer.
Dermuž.	Seidler.
Reitter.	Ant. Verba.
Josef Wolfbauer.	A. Einspinner.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dpiž und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Zeltweg—Weißkirchen—Obdach—Landesgrenze.

Hoher Landtag!

Die Inkamerierung der Bezirksstraße I. beziehungsweise II. Klasse Zeltweg—Weißkirchen—Obdach—Landesgrenze, welche ein Verbindungsstück zwischen der Reichsstraße in Zeltweg und der Reichsstraße Landesgrenze—Wolfsberg bildet, würde für die Bezirke Judenburg, namentlich aber für den Obdacher Bezirk eine große Entlastung bedeuten und außerdem beiden Bezirken die Möglichkeit bieten, neue, sehr dringend notwendige Straßenzüge aus Bezirksmitteln herzustellen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, für die Inkamerierung dieser Bezirksstraßen mit besonderem Nachdrucke bei der hohen k. k. Regierung einzutreten.“

Graz, am 27. Februar 1914.

Dpiž.

Mosdorfer.	Josef Wolfbauer.
Otter.	Dermuž.
A. Langer.	Reitter.
Seidler.	Einspinner.

Verba.“

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Terglav und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26.

April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßen-erhaltungsbeiträge.

Hoher Landtag!

Die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, betreffend die Heranziehung von Industrie-, Bergbau- und Handelsunternehmungen usw. zur Straßenherstellung und Erhaltung, sind in ihrer Fassung so mangelhaft, daß angesichts der herrschenden Praxis des hohen Landes-Ausschusses und der Judikatur des k. k. Verwaltungsgerichtshofes solche Ansprüche von Gemeinden und Bezirken nur selten durchzusetzen sind.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Nach Analogie der Bestimmungen der anderen Landesgesetze Österreichs wird das Gesetz vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30 (und vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung von nichtärarischen öffentlichen Straßen und Wegen in den §§ 6 und 11 dahin abgeändert, daß, wenn Bezirks- oder Gemeindestraßen oder Straßenobjekte durch den Frachtenverkehr zu oder von einem Industrie- oder Kohlenwerke oder Handelsunternehmen in einer Länge von wenigstens 1 Kilometer in so hohem Maße benützt werden, daß zur Erhaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der Straßen die Bezirks- oder Gemeindemittel im ungewöhnlichen Maße in Anspruch genommen werden müssen, von den Besitzern jener Werke oder Unternehmungen ein der durch ihren Verkehr verursachten Abnutzung entsprechender Pauschalbetrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der betreffenden Straße gefordert werden kann; über die diesfällige Verpflichtung, über die Art und das Maß entscheiden die Bezirksausschüsse beziehungsweise der Landes-Ausschuß nach freiem Ermessen.

Die Umstilisierung des Gesetzes wird der Ausschußberatung überlassen; der Antrag wolle dem Gemeindeausschüsse zugewiesen werden.“

Graz am 26. Februar 1914.

Terglav.

A. Meško.	J. Džmec.
Brečko.	Dr. Benkovič.
Roškar.	Rovak.
Dr. Korošec.	Pišek.
Dr. Jančovič.	

„Anfrage

der Abgeordneten Pišek und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ernennung eines Analphabeten zum Ortschaftsaufseher.

Nach § 21 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht, ist zur Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen Zustandes der Schule der Ortschaftsaufseher berufen. Er ist an jenen Schulen, wo sich mehrere Lehrer befinden, berechtigt, auch den Lehrerkonferenzen beizuwohnen.

Zweifelsohne wird dem Bezirksschulrate, welcher die Ortschaftsaufseher zu ernennen hat, zugemutet, daß er für die Funktion eines Schulaufsehers nur fähige Männer bestimmt. Darum ist es empörend, zu hören, daß der Bezirksschulrat Umgebung Warburg für die Schulgemeinde St. Nikolaus bei Warburg einen Analphabeten zum Ortschaftsaufseher bestellt hat. Wir wollen nicht annehmen, daß diese Maßnahme dem Kulturniveau der Majorität des Warburger Bezirksschulrates entspricht, vielmehr glauben wir, daß die klare Vernunft durch einen falschen nationalen Fanatismus irregeführt wurde.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

Ist Sr. Excellenz dieser Kulturstandal bekannt und ist er willig, dem Bezirksschulrate Warburg für die Zukunft Direktiven für die Ernennung von Ortschaftsaufsehern zu geben?

Graz, am 27. Februar 1914.

Pišek.

Terzglav.	Novak.
Dr. Benkovič.	M. Meško.
Dr. R. Veršovšek.	Roškar.
Dr. Korosec.	J. Ozmec.
Dr. Jančovič.	Brečko.

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden; die Interpellation wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzulassen (liest):

„Petition Nr. 874, des Leopold Regl, Landes-Liquidators i. R., um seinerzeitige Anweisung des Sterbequartales an seine Schwester Maria Benja

und um eine Gnadengabe für dieselbe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 875, der Rosa Reichl, verw. Müller, in Graz, um eine Unterstützung für ihr Kind Karl Müller. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 876, des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Graz, um Förderung des Rosegger-Alpenheimes für Lehrer. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 877, des Lehrkörpers der Landes-Taubstumm-Anstalt in Graz, um eine Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 878, der Arbeitsaushilfs-Lehrerinnen in Graz, um Einbeziehung in die Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 879, der Oberlehrerwitwe Christine Slantsch in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 880, des Josef Bauer, Aushilfsdieners, um eine Amtsdienerstelle. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Egidius Dpiž, Michael Brandl und Genossen, betreffend die Subventionierung des Baues der Murrbrücke in Landsbach.

(Beilage Nr. 404.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dpiž** (St. G. Judenburg): Hohes Haus! Ich gestatte mir in erster Linie, Seiner Excellenz, dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann den innigsten Dank auszusprechen, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, durch die Aufnahme dieses Antrages denselben zu begründen und damit auch den Herzenswunsch der Bewohner von Knittelfeld der Erfüllung näher zu rücken. Ich will mich bei der Begründung desselben ganz kurz fassen, nachdem ich ihn in der Beilage Nr. 404 ausreichend begründet habe und aus dieser Begründung die dringende Notwendigkeit eines Neubaus der Brücke hervorgeht.

Ich möchte darauf verweisen, meine Herren, daß bereits im Jahre 1902 von Seiten der Staatsarchitekten und des Landes-Bauamtes der Neubau einer Brücke als dringend notwendig bezeichnet wurde, und bereits im Jahre 1909 von Seiten des Landes-Bauamtes ein Detailprojekt ausgearbeitet wurde mit einem Kostenaufwande von 170.000 Kronen. Es ist auch für die Bedeckung Vorsorge getroffen worden und wurde von Seite des Landes-Ausschusses ein diesbezüglicher Betrag in die Voranschläge 1910 und 1911 eingestellt und eine Summe von 56.000 K. als Subvention vom Landes-Fond zugesichert. Leider ist es infolge der eingetretenen Obstruktion nicht möglich gewesen, die Voranschläge der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen; es mußte daher der Neubau der Brücke unterbleiben. Stellenweise ist diese Brücke immer schlechter geworden und infolgedessen ist eine Summe von 15.700 Kronen für Rekonstruktionsarbeiten verausgabt worden. Die Ausgaben in dieser Beziehung werden immer größer und der neu vorliegende Voranschlag des Landes-Bauamtes ist bereits auf 192.000 Kronen gestiegen. Sie sehen, meine Herren, auf der einen Seite wird die Brücke immer schlechter, die Kosten vermehren sich, der Neubau steigt in seinen Ausgaben, es ist daher die dringende Notwendigkeit gegeben, dafür zu sorgen, daß den Bewohnern des Bezirkes Knittelfeld in dieser Sache entgegengekommen werde. Die Brücke ist für den Verkehr von großer Bedeutung, sie verbindet Knittelfeld mit Groß- und Klein-Lobming, außerdem vermittelt sie den Verkehr nach Weißkirchen, Obdach und Judenburg, bildet eine Verbindung mit der Stubalpenstraße und ist daher von großer Bedeutung.

Ich bitte daher das hohe Haus, die dringende Notwendigkeit dieses Brückenbaues anzuerkennen und meinen Antrag einer so schnellen Behandlung zu unterziehen, daß er noch in diesen Tagen erledigt werden kann.

Ich beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 404 ausweist, ist der Antrag bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Seit dem Jahre 1910 sind die Kosten für den Bau dieser Brücke um 22.000 K. gestiegen. Diese Steigerung haben wir nur dem Einsetzen der slowenischen Obstruktion zu verdanken, weil der Landtag damals keinen Beschluß hat fassen können, daß ein Betrag

in den Voranschlag eingestellt würde. Die Brücke ist seit dieser Zeit gewiß noch viel schlechter geworden. Ich war selbst gegenwärtig, als Dr. Spitaler die Brücke untersuchte. Sämtliches Holz ist faul und wäre es in der Tat eine Verantwortung für dieses Haus, für den Landes-Ausschuß, wenn da noch eine Verzögerung eintreten würde. Diese Brücke brauchen 6 Gemeinden unbedingt, um mit der Stadt Knittelfeld zu verkehren. Sie ist aber nicht nur für die Landbewohner, sondern auch für die Bewohner von Knittelfeld selbst notwendig. Wir verlangen nicht mehr als die Erledigung dieser Angelegenheit und das Geld!

Würde die Brücke durch ein Elementarereignis zerstört werden — was ja leicht möglich ist, denn wenn ein schweres Fuhrwerk darüber fährt, wackelt schon die ganze Brücke — und wann die alte Brücke von einem Elementarereignis weggerissen würde, so müßte eine Notbrücke gebaut werden, um die neue bauen zu können, und das würde dem Lande um 30.000 bis 40.000 Kronen mehr kosten und diese Verantwortung muß diese Abgeordneten treffen, die heute nicht dafür sind.

Ich möchte daher die Herren dringlichst ersuchen, mitzuwirken, damit es möglich ist, in diesem Hause zu einer ordentlichen Arbeit zu kommen. Ich appelliere auch an den Finanzreferenten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Raan und wenn er sagt, daß er kein Geld habe, so möchte ich ihn fragen, zu was die 10 Millionen Kronen, die als Darlehen aufgenommen wurden, verwendet werden und auch die 2½ Millionen Kronen, die aus den Überweisungen kommen, verwendet werden, und, meine Herren, zu was werden denn überhaupt die Landesumlagen verwendet?

Ich habe weiter nichts hinzuzufügen und möchte nur sagen, daß auf Einschreiten meiner Person und meines Kollegen v. Panz im Arbeitsministerium die Regierung in Anerkennung der Würdigkeit und Dürftigkeit zugesichert hat, die 10prozentige Subvention für diesen Brückenbau auf 33 Prozent zu erhöhen. Meine Herren, das muß also geschehen und ich werde nicht mehr weiter sprechen, sondern ich möchte nur den Antrag ergänzen.

Der letzte Absatz des Antrages lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die für die Subventionierung dieses Brückenbaues erforderlichen Subventionsraten in die Landes-Voranschläge für die Jahre 1915, 1916 und 1917 einzustellen und auch flüssig zu machen.“

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung Herr Abgeordneter, es handelt sich hier nur um die Zuweisung des Antrages, wie ihn die Beilage Nr. 404 enthält, an den Finanz-Ausschuß. Eine Abänderung des Antrages ist erst zulässig, wenn die Verhandlung über den Antrag stattfindet.

Abg. **Brandl** (fortfahrend): Erzellenz, ich behalte mir sonach vor, diesen Zusatzantrag in Aussicht zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zur Zuweisung zu sprechen? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche den eben begründeten Antrag dem Finanz-Ausschuße zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder.

(Beilage Nr. 438.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Hohes Haus! Ich und meine Genossen haben einen Antrag eingebracht, daß für die steirischen Kinder, die an der schrecklichen hinfallenden Krankheit leiden, eine eigene Schule errichtet werde. Der Titel des Antrages spricht für die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Schule. Die Zahl dieser unglücklichen Kinder, diese Opfer der Syphilis, des Alkoholismus und anderen Faktoren erbter Gehirn- und Nervenentartung, ist größer als anzunehmen wäre. Wir haben den Antrag schriftlich begründet und ich glaube daher, heute auf die mündliche ausführliche Begründung verzichten zu können. Durch diesen Antrag soll dem Landes-Ausschuße die Möglichkeit geboten werden, über die Errichtung einer solchen Schule Studien und Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Tagung darüber Bericht zu erstatten. Ich stelle den Antrag, unseren Antrag dem Unterrichts-Ausschuße zuzuweisen und bitte den Herrn Obmann, dem Unterrichtsausschuße Gelegenheit zu bieten, diesen Antrag noch rechtzeitig in Verhandlung ziehen zu können.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 438 ausweist, ist der Antrag nicht hinreichend unterstützt. Es obliegt mir daher, vorher die Unterstützungsfrage

zu stellen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller beantragt, diesen seinen Antrag dem Unterrichtsausschuße zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschuße zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kollegger und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark.

(Beilage Nr. 439.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Hohes Haus! Die Gefahren und Schäden, die durch den Alkoholgenuß erwachsen, werden immer mehr erkannt und in allen Parteien und Schichten der Bevölkerung entwickelt sich eine Abwehrbewegung gegen die Trunksitten. Leider hat der Staat und das Land gegen diese Krankheit noch nichts unternommen, gegen diese Krankheit, die ärger als die Tuberkulose an unserem Marke zehrt. Unser Antrag geht dahin, es sei eine Trinker-Heilstätte zu errichten und den in Steiermark tätigen Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus feien Subventionen aus Landesmitteln zu gewähren. Wir haben diesen Antrag schriftlich begründet und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden möge.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 439 ausweist, ist der Antrag nicht hinreichend unterstützt. Es obliegt mir daher, vorher die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller beantragt, diesen seinen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung des

Antrages an den Finanz-Ausschuß ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand des Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Muster-Weingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn.
(Beilage Nr. 359.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brečko** (L.=G. Cilli): (Beginnt in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort.) Hohes Haus! Den von mir und meinen Genossen gestellten Antrag vom 16. Oktober 1913, betreffend Errichtung eines Muster-Weingartens in dem Bezirke St. Marein bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl a. d. S., brauche ich nicht ausführlicher zu begründen. Es handelt sich um eine rein wirtschaftliche Frage, welche die Bewohner, beziehungsweise die Weinbautreibende Bevölkerung im St. Mareiner Bezirke betrifft. Hohes Haus! Wie bekannt, ist der Bezirk St. Marein weinbautreibendes Gebiet. Die Weingärten sind durch die Reblaus vollkommen vernichtet. Neuanlagen fehlen im ganzen Bezirke, besonders in den Gemeinden Ponigl, Süßenberg und St. Veit b. P. Es ist dringend notwendig, der Anlage eines Muster-Weingartens näher zu treten und die Weingärten mit widerstandsfähigen Reben zu versehen. Die Gemeinde und die landwirtschaftliche Filiale in Ponigl haben im Jänner 1913 an den Landes-Ausschuß eine Petition eingebracht um Errichtung eines Muster-Weingartens in Ponigl. Diese Petition ist noch unerledigt. Ich stelle fest, daß es mehrere Besitzer von Weingärten gibt, welche bereit sind, ihre Weingärten für den so notwendigen Weingarten unentgeltlich abzutreten. Von den zu errichtenden Muster-Weingärten würden nicht bloß der Bezirk und die Gemeinde einen Nutzen haben, sondern es würde auch die Steuerkraft der weinbautreibenden Bevölkerung gehoben werden. Darum bitte ich das hohe Haus, für diesen meinen Antrag zu stimmen und beantrage ich, meinen Antrag dem Weinbau-Ausschuße zuzuweisen. (Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, betreffend die Zuangriffnahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz.

(Beilage Nr. 429.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Verstovšek** (L.=G. Windischgraz): Hoher Landtag! Ich glaube mich bei der Begründung des Antrages, betreffend die Zuangriffnahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz darauf beschränken zu können, daß ich auf die von mir bereits zweimal gehaltenen Reden in diesem hohen Hause hinweise. Ich stelle nur fest, daß die Detailprojekte bereits verfaßt, die Verhandlungen mit der Regierung wegen der Beitragsleistung eingeleitet worden sind. Der Antrag verlangt vom Landes-Ausschuße, daß er diese Vorberhandlungen zum Abschlusse bringe. Ich bitte den hohen Landtag, diesem Antrage zuzustimmen und beantrage, daß dieser mein Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trisail.

(Beilage Nr. 358.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Der Jugendfürsorgeverein in Trisail hat mit großen Opfern zwei Kindergärten und eine Haushaltungsschule errichtet. Die Verwaltungskosten beziffern sich jährlich auf 8000 bis 9000 K, zu denen die lokalen Faktoren mit großen Opfern ihren Beitrag leisten; so die Gemeinde Trisail durch fünf Jahre je 2000 K, der Bezirk durch zehn Jahre je 1000 K; die Gesamtbaukosten betragen über 30.000 K. Zur Deckung derselben wurde ein Darlehen aufgenommen, dessen Zinsenlasten den Verein sehr drücken. Außerdem ist eine nicht bezahlte Schuld für Adaptierungen im Betrage von 3000 K ausständig. Wenn dem Verein nicht in kürzester Zeit Beihilfe zukommt, so ist das Weiterbestehen der Kindergärten und der Haushaltungsschule fraglich. Eben deswegen ist der Antrag

als dringend zu behandeln und beantrage ich, denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benković, Pišek, Terzlab und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trisail.

(Beilage Nr. 407.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Benković** (L.-G. Gili): Hohes Haus! Die oft sich wiederholenden Typhusepidemien in Trisail, insbesondere die vorjährige, welche der Bevölkerung einen unermesslichen Schaden angerichtet und der Gemeinde so große Opfer auferlegt hat, haben die Errichtung einer Wasserleitung in Trisail dringend gemacht. Die Gemeinde Trisail hat die Pläne und die Kostenanschläge fertiggestellt; dieselben liegen dem Landes-Ausschusse und der hohen Regierung vor. Die Gesamtkosten betragen 100.000 K; von diesen sollen 40.000 K die Interessenten, insbesondere die Kohlen-gewerkschaft und die Gemeinde aufbringen. Ich glaube, daß es mit Rücksicht auf die hohe Steuerleistung der Gemeinde Trisail gerechtfertigt wäre, das Land zu einer angemessenen Beitragsleistung zu dieser Wasserleitung heranzuziehen. Ich stelle den Antrag, daß dieser Antrag, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trisail dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden möge. Ich möchte an den Herrn Obmann des Finanz-Ausschusses die Bitte richten, daß dieser Antrag noch in dieser Session erledigt werden möge, und zwar mit Rücksicht darauf, damit der Bau der Wasserleitung schon im Frühjahr in Angriff genommen werden könnte.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 407 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen wegen Reorganisation der landwirtschaftlichen Ämter.

(Beilage Nr. 136.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Schon in der ersten Session habe ich einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der damals begründet, zugewiesen, aber im Hause leider nicht verhandelt wurde.

Am 18. Oktober 1913 hat das hohe Haus, ich glaube einstimmig, eine Resolution Sr. Excellenz des Herrn Grafen Lamberg angenommen, die zu diesem Gegenstande gleichfalls in enger Beziehung steht. Was ich wünschen möchte, wäre etwa, erstens die Herausgabe eines Konkretnachstatus, der sich über alle Beamtenkategorien erstreckt; dann zweitens die ernsthafte Erwägung, die sich natürlich in einer entsprechenden Beschlußfassung äußern möge, ob nicht das schwerfällige, kameralistische Buchhaltungssystem in vielen Belangen nicht mehr zweckmäßig und zeitgemäß sei, drittens eine Änderung der Dienstesstunden in den Landesämtern und viertens eine rationelle sparsame Wirtschaft in allen Zweigen der Landesverwaltung. Die Erfolge dieser Reorganisation stelle ich mir vor in der Weise, daß erstens das Land eine Reihe von Ersparungen machen könnte, daß zweitens aber, dadurch, daß das Land auf der einen Seite Ersparungen macht, auf der anderen Seite die Möglichkeit gegeben ist, den Wünschen der Angestellten unseres Landes nach Erhöhung ihrer Bezüge entsprechend den heutigen Anforderungen zu entsprechen.

Als „Zwischenfrage“ möchte ich mir erlauben, an Herrn Landes-Ausschuß-Vorsitzer Dr. von Raan die Frage zu richten, wie es mit der Dienstespragmatik für die Landesbeamten steht, worüber wir vor einigen Monaten Beschlüsse gefaßt haben?

Ich nenne auch als einen Erfolg dieser Reorganisation eine Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der Landesbeamten selbst und komme damit zum Schlusse.

Meine Herren, wollen Sie Ersparungen im Landeshaushalte? Ja! Wollen Sie den Angestellten des Landes die Existenzmöglichkeit tunlichst angenehm machen und auch ihre Arbeitsfreudigkeit erhöhen? Ja! Wenn Sie das wollen, bitte ich Sie, meinen Antrag in wohlwollender Weise zu behandeln und denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 136 ausweist, ist der Antrag bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen.

(Beilage Nr. 181.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Als ich seinerzeit, am 19. Jänner 1912, den Antrag gestellt habe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher der Verkauf von Schießwaffen nur gegen Vorweisung eines auf die Person des Käufers lautenden Waffenpasses gestattet sei.“ — hat man mir von allen Seiten des Hauses zugerufen: „Bravo, das ist recht, das muß sein, das soll geschehen!“

Meine Herren, wollen Sie diese Ihre Zustimmung, die Sie mir damals gezeigt haben, heute auch in der Weise ausdrücken, daß Sie meine Bitte erfüllen und meinen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Beratung überweisen. Ich stelle aber auch an den Gemeinde-Ausschuß die Bitte, derselbe möge noch rasch vor Torschuß diesen meinen Antrag erledigen.

Landeshauptmann: Ich habe hinsichtlich dieses Antrages bekannt zu geben, daß er, wie die Beilage Nr. 181 ausweist, bereits genügend unterstützt ist und ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen habe.

Abg. **Seidler** (St.=G. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil in unserer Gegend eine Mißwirtschaft mit dem Verkauf von Revolvern herrscht. Die Knappenschaft in Seegraben ist zum größten Teile mit Revolvern versehen. Würde dort eine Durchsuchung stattfinden, so würde man eine ganz bedeutende Anzahl von Revolvern zutage fördern können. Ich brauche nicht weiter zu betonen, welche Gefahr besteht, wenn einmal ein Zusammenstoß zwischen diesen Knappen, die sehr häufig betrunken sind, stattfindet.

Ich unterstütze deshalb den Antrag des Herrn Abg. Dr. Puchas sehr gerne und möchte, daß dieser Antrag bald in Verhandlung gezogen werde.

(Die Zuweisung wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung.

(Beilage Nr. 363.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Es hieße in der Tat Wasser in die Mür tragen, wenn ich Ihnen noch in längeren Ausführungen belweisen wollte, wie wichtig die Einführung der Buchführung auch für die bäuerlichen Betriebe sei. Die Sache macht übrigens in Steiermark hauptsächlich durch die Bemühungen des Herrn Fachlehrers Peter, dem ich hiemit im Hause öffentlich Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit aussprechen möchte, Gott sei Dank, erfreuliche Fortschritte. Immerhin bedarf diese Aktion noch einer Förderung. Die hohe Regierung hat sich die Förderung der Buchführungsaktion in bäuerlichen Wirtschaften bereits dadurch angelegen sein lassen, daß sie eine jährliche Subvention von 3000 K für diesen Zweck flüssig machte.

Ich glaube, es wäre auch Pflicht des hohen Hauses, hiezu das seinige zu tun, und deswegen stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung der bäuerlichen Buchführung (Buchstelle sowie bäuerliche Buchführung im engeren Sinne) wird jährlich der Betrag von 3000 K bewilligt.“

Ich bitte diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 363 ausweist, ist dieser Antrag bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölls und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlich.

(Beilage Nr. 402.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Buchas** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist aus dem Wortlaute des Antrages und aus Zeitungsnachrichten hinlänglich bekannt. Ich halte dafür, daß der Landtag da eine patriotische Pflicht zu erfüllen hat, indem er zu diesem projektierten Denkmal einen, wenn auch kleinen Beitrag gibt.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den Kosten des Denkmals für die „Batterie der Toten“ in Gamlich wird ein Beitrag von 200 K bewilligt.“

Zur Beruhigung der ängstlichen Gewissen, die etwa im Finanz-Ausschusse sich befinden mögen, möchte ich bemerken, daß die Ziffer, die ich genannt habe, keine wesentliche Rolle spielt, sondern daß durch irgend-einen Beitrag — die Höhe desselben spielt gar keine Rolle — die patriotische Förderung des Unternehmens durch den Landtag ausgedrückt werden möge.

Ich bitte diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 402 ausweist, ist der Antrag bereits genügend unterstützt, ich habe daher nur die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stöcker, Reitter und Genossen bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Veretzung desselben in die achte Rangsklasse.

(Beilage Nr. 449.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stöcker** (A. W. Feldbach): Hoher Landtag! Der Obstbau bildet in unserem Lande einen der wichtigsten Betriebszweige unserer Landwirtschaft. Dies wird auch anerkannt von der Landesvertretung und seit Jahrzehnten von ihr wärmstens gefördert und unterstützt. Als einer der tüchtigsten Pioniere zur Förderung des Obstbaues muß unbedingt unser seit 27 Jahren in Steiermark wirkender Landes-Obstbau-

wanderlehrer Größbauer genannt werden. Aus diesem Grunde erachte ich es als unsere Pflicht, für eine Pflicht der Landesvertretung, daß diese Arbeit, dieser unermüdlische Eifer auch anerkannt werde und erlauben wir uns deshalb den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer sei der Titel „Landesobstbauinspektor“ zu verleihen.

2. Koloman Größbauer ist in die achte Rangsklasse einzureihen.“

Ich erlaube mir in formeller Beziehung den Antrag zu stellen, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 449 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinlänglich unterstützt und obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Auföber wegen Beschließung eines Gesetzentwurfes betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen.

(Beilage Nr. 405.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Auföber** (M.=G. Präßberg): Hohes Haus! Der Gesetzentwurf über die Gründung einer Entwässerungsgenossenschaft für die Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen bewegt sich im Rahmen des Reichsgesetzes vom 4. Jänner 1909. Der Gesetzentwurf selbst ist durch den Landes-Ausschuß ausgearbeitet und der Bericht hierüber nur aus dem formalen Grunde hier im hohen Hause nicht erstattet worden, weil bisher das Ackerbauministerium die bauökonomische Prüfung nicht vorgenommen hat, welche aber möglichst bald erfolgen wird.

Weil jedoch die Inangriffnahme der Arbeiten eine dringende ist, um so mehr als sich die Bahn Luttenberg-Friedau im Gebiete dieser Genossenschaft befindet, habe ich aus formalen Gründen einen Antrag auf Beratung dieses Gegenstandes im hohen Hause eingebracht. Mein Wunsch geht nun dahin, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse

zur Vorberatung zuzuweisen und stelle ich die Bitte, diese Sache dringlich zu behandeln und den Bericht womöglich noch während dieser Tagung dem hohen Hause im Plenum vorzulegen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 405 ausweist, ist der Antrag vorläufig nur vom Herrn Antragsteller allein unterschrieben. Ich habe daher vorerst die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt, steht daher in Verhandlung. Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, seinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen zu sehen?

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Begebung des Landes-Anlehens von 10 Millionen Kronen.

Gleichwie das letztmal, als diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt war, bin ich auch heute bemüht, den Antrag zu stellen, eine vertrauliche Sitzung abhalten zu wollen. Ich ersuche daher das Publikum, sich zu entfernen und werden wir dann in der vertraulichen Sitzung Beschluß fassen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr 30 Min. unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 45 Min.)

Ich nehme also die öffentliche Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir stehen noch immer bei Punkt 14 der Tagesordnung und ersuche ich einen der beiden Herren Schriftführer, das Protokoll über die eben abgehaltene vertrauliche Sitzung zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Regri** (liest):

„Protokoll

aufgenommen über die vertrauliche Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Februar 1914 im Sinne des in der 25. Sitzung am 28. Februar 1914 gefaßten Beschlusses, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Begebung des Landes-anlehens von 10 Millionen Kronen (Punkt 14 der Tagesordnung).

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 30 Min. mittags.

Vorsitzender: Seine Exzellenz Herr Edmund Graf **Attems**, Landeshauptmann.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen **Regri** und Alois **Kiegler**.

Vertreter der Regierung: Seine Exzellenz Herr Manfred Graf **Clary und Aldringen**, k. k. Statthalter von Steiermark, und Robert von **Costa-Rosetti**, k. k. Bezirkshauptmann.

Landes-Ausschuß-Vorsitzer Dr. von **Raan** bezieht sich auf den in der vertraulichen Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 21. Februar 1914 erstatteten Bericht über den Gang der Verhandlungen wegen Beschaffung des zufolge mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 18. Dezember 1913 genehmigten Beschlusses des steiermärkischen Landtages vom 16. Oktober 1913 zur Konvertierung schwebender Schulden aufgenommenen Darlehens in Teilschuldverschreibungen im Nominalbetrage von 10 Millionen Kronen und stellt nachstehenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Übergabe des vom Herzogtume Steiermark im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 16. Oktober 1913 auszugebenden, mit viereinhalb vom Hundert halbjährig nachhinein verzinslichen Teilschuldverschreibungs-Anlehens im Nennwerte von 10 Millionen Kronen, in Worten: zehn Millionen Kronen, zum Übernahmiskurse von K. 92,25, in Worten: neunzigzwei Kronen 25 Heller, für je 100 Kronen Nennwert zuzüglich der laufenden Stückzinsen ab 1. Februar 1914 auf feste Rechnung an die k. k. priv. Steiermärkische Es-komptebank in Graz und die k. k. priv. Böhmisches Unionbank, Filiale Graz, unter den nachfolgenden weiteren Bedingungen genehmigt:

1. Die beiden genannten Banken, welche für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem bezeichneten Übernahmungsvertrage zur ungeteilten Hand haften, verpflichten sich zwar, das gesamte bezeichnete Obligationendarlehen zu dem angegebenen Kurse zu übernehmen, jedoch steht dem Herzogtume Steiermark das Recht zu, über einen Teilbetrag von 2 Millionen Kronen Nennwert des Anlehens auch anderweitig zu verfügen, während die genannten Banken mangels einer solchen anderweitigen Verfügung bis 15. April 1914 zur festen Übernahme auch dieses restlichen Anlehensbetrages auf Grund des obgenannten Übernahmiskurses über Aufforderung des steiermärkischen Landes-Ausschusses verpflichtet sind.

2. Die zu begebenden Schulverschreibungen werden in Abschnitten von 10.000, 2000, 500 und

200 Kronen ausgegeben und haben zufolge Vereinbarung mit den übernehmenden Banken insbesondere nachstehende Bestimmungen zu enthalten.

a) Die Widmung der Darlehensvaluta zur Rückzahlung schwebender Schulden und die Rückzahlungsfrist von 60 Jahren vom Jahre 1919 angefangen.

b) Die Zahlung der Zinsen erfolgt in einhalbjährigen, am 1. Februar und 1. August jeden Jahres nachhinein fälligen Raten an den Überbringer des zu dieser Schuldverschreibung gehörigen, jeweils fälligen Zinsenscheines gegen Rückstellung des letzteren.

c) Die Schuldverschreibungen dieses Anlehens werden vom Jahre 1918 angefangen in alljährlich am 1. Oktober im Sitzungssaale des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu Graz öffentlich stattfindenden Ziehungen bis längstens 1. Oktober 1978 nach Maßgabe des beigedruckten Tilgungsplanes ausgelost. Fällt der Verlosungstermin auf einen Sonntag, so findet die Ziehung an dem darauffolgenden Tage statt. Die Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen werden in der amtlichen „Grazer Zeitung“ und „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

d) Die gezogenen Schuldverschreibungen werden vier Monate nach der Ziehung zum vollen Nennwerte eingelöst.

e) Das Herzogtum Steiermark behält sich aber das Recht vor, vom 1. Oktober 1918 angefangen, in einzelnen Jahren eine größere Anzahl von Schuldverschreibungen als nach dem Tilgungsplane bestimmt ist, zur Verlosung zu bringen, allenfalls auch sämtliche, noch nicht ausgeloste Schuldverschreibungen als ausgelost zu erklären und zum vollen Nennwerte zurückzuzahlen.

f) Das Herzogtum Steiermark behält sich endlich das Recht vor, allenfalls freihändig erworbene Schuldverschreibungen dieses Anlehens in die jeweils planmäßigen Tilgungsbeträge einzurechnen, so daß nur der allenfalls sich erübrigende Rest im Wege der Ziehung auszulösen kommt. In solchen Fällen wird an Stelle der Ziehungsergebnisse in der amtlichen „Grazer Zeitung“ und „Wiener Zeitung“ bekanntgemacht, daß und in welchem Umfange von diesem vorbehaltenen Rechte Gebrauch gemacht worden ist.

g) Mit dem Rückzahlungstermine hört jede weitere Verzinsung auf und es werden daher die bei

der Einlösung der Schuldverschreibungen fehlenden noch nicht fällig gewordenen Zinsenscheine vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

h) Die Zahlung der Zinsen, sowie die Rückzahlung des Kapitals dieser Schuldverschreibungen erfolgt ohne Abzug von irgend welchen bestehenden oder zukünftigen inländischen Steuern, Stempel- und Gebühren bei dem steiermärkischen Landes-Oberrechneramt, der k. k. priv. Steiermärkischen Escomptebank und der k. k. priv. Böhmischen Unionbank, Filiale Graz.

i) Fällige Zinsenscheine verjähren nach drei Jahren, fällige Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren, vom Verfallstage an gerechnet, zu Gunsten des Herzogtumes Steiermark.

k) Für die regelmäßige Zahlung der Zinsen und die Abstattung des Kapitals dieses Anlehens haftet das Herzogtum Steiermark mit seinem gesamten Vermögen und allen seinen Einkünften.

l) Das Herzogtum Steiermark verpflichtet sich, die nach dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, von den Zinsen dieser Schuldverschreibungen zu entrichtende Rentensteuer zur Zahlung auf eigene Rechnung zu übernehmen.

m) Einen Hinweis auf die zu erwirkende Befreiung der Schuldverschreibungen und Zinsenscheine des Anlehens von der Entrichtung der Stempel und unmittelbaren Gebühren.

n) Einen Hinweis auf das zu erwirkende Reichsgesetz über die Eignung der Teilschuldverschreibungen des Anlehens zur Anlage von Pupillargeldern und für Dienst- und Geschäftskautionen.

3. Der Landes-Ausschuß ist verpflichtet, behufs Erwirkung der ständigen Notierung dieses Anlehens an der Wiener Börse in der zulässig kürzesten Frist die zur Erlangung der Notierung notwendigen, seitens der übernehmenden Banken vorzulegenden Eingaben ordnungsgemäß gefertigt nebst den erforderlichen, ebenfalls von den genannten Banken vorzulegenden Prospekte in der von der Wiener Börse-Kammer vorgeschriebenen Form den mehrgenannten Banken über ihr Verlangen zur Verfügung zu stellen.

4. Es sind außer dem Landes-Oberrechneramt die k. k. priv. Steiermärkische Escomptebank, sowie die k. k. priv. Böhmische Unionbank, Filiale Graz, als alleinige Zahlstellen für die Einlösung der Zinsenscheine und der gezogenen Teilschuldverschreibungen dieses Anlehens inso-

lange zu bestimmen, als sich solche im Umlaufe befinden.

Für die bei den genannten Banken zur Einlösung gelangenden Zinsenscheine und gezogenen Teilschuldverschreibungen des Anlehens wird eine Provision von 1⁰/₀₀, in Worten: eins von Tausend, in Anrechnung gebracht.

5. Der Landes-Ausschuß ist verpflichtet, die erforderlichen Schritte wegen Bekehrbarkeit der Teilschuldverschreibungen des Anlehens bei der Österreichisch-Ungarischen Bank, sowie behufs deren Zulassung zur Verwendung als Militär-Heirats-Kaution mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen.

6. Sollte bis 15. April 1914 die Pupillarsicherheit des Anlehens nicht erwirkt sein, so stünde den übernehmenden Banken das Recht des Rücktrittes von der Übernahmevereinbarung zu; dieses Rücktrittsrecht kann jedoch nach der wann immer erfolgten Übernahme der Anlehens-Titres nicht mehr ausgeübt werden.

7. Die Übergabe der Teilschuldverschreibungen des Anlehens hat in den von den übernehmenden Banken gewünschten Abschnitten spätestens 30 Tage nach Veröffentlichung des Reichsgesetzes oder der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Eignung zur Anlage von Pupillargeldern zu erfolgen.

8. Unbeschadet der späteren Ablieferung der Teilschuldverschreibungen haben sich die übernehmenden Banken bereit erklärt, die Abrechnung des Anlehensteilbetrages im Nennwerte von 8 Millionen Kronen und die Gutschrift der bezüglichen Übernahme-Baluta samt Stückzinsen ab 1. Februar 1914 bereits mit 3. März 1914 und die allfällige Abrechnung des restlichen Anlehensteilbetrages im Nennwerte von 2 Millionen Kronen samt Stückzinsen seit 1. Februar 1914 sofort nach der Erklärung des Landes-Ausschusses, die bezügliche Übernahme zu verlangen, vorzunehmen.

9. Die aus der Abrechnung der Anlehen-Baluta sich ergebenden Guthaben sind abzüglich der Emissionskosten des Anlehens unverzüglich zur skadenzmäßigen Tilgung der durch vorstehendes Anlehen zu konvertierenden schwebenden Schulden bei der Österreichisch-Ungarischen Bank, Filiale Graz, der k. k. priv. Steiermärkischen Eskomptebank, der k. k. priv. Böhmisches Unionbank, Filiale Graz, der Gemeindeparkasse Graz, dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften für Steier-

mark, r. G. m. b. H., und der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien zu verwenden.

Hierüber ist nach Durchführung dem Landtage ein gesonderter Bericht zu erstatten."

Da sich niemand zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag angenommen.

Landtagsabgeordneter von Raan stellt den Antrag, diesen Beschluß in der öffentlichen Sitzung zur Kenntnis zu bringen, welcher Antrag angenommen wird.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Schluß der vertraulichen Sitzung $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

Attems. Dr. Negri, Alois Kiegler."

Landeshauptmann: Das Protokoll ist bereits in der vertraulichen Sitzung genehmigt worden, somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Jereslavz-Groß-Obereich", politischer Bezirk Raan, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4.

(Beilage Nr. 236.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

(Beilage Nr. 251.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Uttems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Einreichung des Landes-Revisors für Vorstandschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften, Johann Anton Graf von Zedtwitz, ad personam in die X. Rangsklasse.

(Beilage Nr. 254.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Uttems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrerdienste für Viehzucht und Molkereiwesen.

(Beilage Nr. 290.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Uttems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Mursflusses in den Gemeinden Kraubath und St. Stefan.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912. Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275.

Berichterstatter ist Herr Abg. Foeßl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Foeßl (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Umstand, daß es sich um die Berichterstattung über vier Rechnungsabschlüsse handelt, die, um verständlich zu wirken, nur im Zusammenhange und in ihren Beziehungen behandelt werden können, und der Umstand, daß die Rechnungsabschlüsse in der kameralistischen Buchhaltung geführt werden, nötigt vorerst zu einigen Erläuterungen.

Die Kameralistik unterscheidet sich von der Doppik im wesentlichen dadurch, daß erstere Geld- und Sachenverrechnung vollkommen getrennt darstellt, so daß mangels des organischen Zusammenhanges der Buchungen, der eben die Doppik auszeichnet, Beziehungen zwischen Geld- und Sachenverrechnung aus den Buchungen nicht unmittelbar ersichtlich sind. Nachdem auch im Laufe der vier Berichtsjahre die Kontinuität der Buchungen da und dort nicht aufrecht erhalten wurde und überdies die Buchungen auf Kredit- und Kapitalgebarungen nicht nur die in den Voranschlägen der Umlagendeckung zugewiesenen, sondern auch die der Gebarung mit schwebenden Schulden entstammenden Posten enthalten, könnte die gedrängte Behandlung der in den Zusammenfassungen enthaltenen Schluszziffern zu Fehlschlüssen verleiten, welchen vorzubeugen, Erläuterungen gegeben werden müssen, die wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit naturgemäß nicht die letzten Details berühren, sondern nur grundsätzlich bleiben können. Es sollen daher vorerst die veranschlagten Ziffern mit den korrespondierenden kameralistischen

Gebührrziffern der einzelnen Jahre verglichen, Abweichungen begründet und damit untersucht werden, ob überhaupt und inwieweit der Landes-Ausschuß während der landtagslosen Zeit von der üblichen Verwendung der Mittel abgewichen, beziehungsweise den üblichen Geharungsrahmen überschritten hat. Als Grundlage hiefür dient der genehmigte Abschluß des Jahres 1908, beziehungsweise der genehmigte Voranschlag des Jahres 1909. — Dann sollen die Gebührrziffern vom Jahre 1909 bis 1912 im Zusammenhange verglichen und besprochen werden, hierauf nach einer vom Herrn Finanzreferenten in anerkennenswerter Weise verfaßten Erläuterung das Anwachsen der schwebenden Schulden erklärt und begründet werden, und endlich die eingangs als unbedingt für notwendig erklärte Trennung der Kredit- und Kapitalgebarungsziffern durchgeführt werden. Die aus dieser Trennung resultierenden Ziffern sollen dann mit den ersterwähnten Gebührrsziffern der realen Geharung zusammengefaßt und daraus die tatsächlichen Geharungsabgänge von 1909 bis 1912 errechnet, beziehungsweise gezeigt werden.

Aus den Gebührrerfolgssziffern resultiert für die ganze Berichtsperiode aus der realen Geharung ein Abgang von 2,269.768 K 16 h, aus der Kreditgebarung dagegen ein Mehr von 3,399.826 K 21 h, woraus für die vier Jahre nicht ein Abgang von 2,269.768 K 16 h, sondern ein Überschuß von 1,130.058 K 5 h resultieren würde.

Dieses Beispiel wurde angeführt, um die Notwendigkeit darzutun, daß die auf Kredit- und Kapitalgebarung gebuchten Ziffern unter allen Umständen aufgelöst werden müssen, um Klarheit zu schaffen.

Zum Voranschlag 1909 übergehend, sei bemerkt, daß die Landes-Vertretung, veranschlagt mit 92.000 K, einen tatsächlichen Abgang von rund 66.000 K ergab. Das günstigere Ergebnis resultiert aus dem Minderaufwand an Diäten und an Druckschriften infolge unerwartet kürzerer Tagungen.

Beim Kapitel: Landesverwaltung, veranschlagt mit 800.835 K, wurde eine laufende Gebühr von 805.744 K erzielt und ist das geringere Mehrefordernis von 4909 K in Ansehung der großen Anzahl der Beamten einer Erläuterung wohl nicht bedürftig.

Kapitel III: Polizei, veranschlagt mit 371.310 K und einem tatsächlichen Gebührrerfolg von 365.372 K hat ein günstigeres Ergebnis von zirka 6000 K, welches nur einigen Zufälligkeiten zuzuschreiben ist.

Kapitel IV: Landeskultur, veranschlagt mit 2,423.508 K, ergab mit 2,192.292 K einen Minderaufwand von 231.216 K, der in der Hauptsache Drosselungen bei Straßenbau mit rund 103.000 K, bei Wasserbau mit 78.000 K und bei anderen Auslagen für Landeskultur mit 50.000 K, in Summe somit 231.000 K zuzuschreiben ist.

Das nächste Kapitel: Bildungszwecke, mit einem veranschlagten Abgange von 6,663.933 K und einer laufenden Gebühr von 6,273.713 K, hat ein günstigeres Ergebnis von rund 390.000 K erzielt, welches der Hauptsache nach dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Voranschläge des Landeschulrates immer außerordentlich vorsichtig verfaßt werden, so daß aus diesem Titel auch in den nächsten Jahren günstigere Ergebnisse ausgewiesen werden.

Das Kapitel: Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke, mit 3,234.746 K veranschlagt und einer laufenden Gebühr von 3,276.575 K, hat ein ungünstigeres Ergebnis von rund 42.000 K und ist dies in vermehrten Verpflegungskostenersparnissen begründet.

Das nächste Kapitel: Vorspann, kann seiner Geringfügigkeit wegen mit einem Voranschlag von 2935 K und dem gleichen Gebührrabgange unerörtet bleiben.

Kapitel VIII: Aktiv- und Passiv-Zinsen, veranschlagt mit 839.207 K und einem tatsächlichen Abgange von 746.481 K hat ein günstigeres Ergebnis von 92.725 K erzielt, welches der Hauptsache nach in der Nichtauszahlung der Beträge von 700.000 K und 400.000 K an die Sulmtalbahn und niederösterreichische Eisenbahn und dann in günstigeren Ergebnissen einiger Lokalbahnen begründet erscheint.

Das nächste Kapitel: Realitäten, weist gegenüber einem Voranschlag von 166.147 K einen tatsächlichen Erfolg von 134.192 K aus und ist daher ungünstiger um rund 32.000 K, welcher Minderefolg sich fast je zur Hälfte auf Neuhaus und die Forste verteilt.

Kapitel X: Gefälle, veranschlagt mit 443.321 K und einem tatsächlichen Erfolge von 448.665 K brachte ein Mehr von 5344 K, welches nur Zufälligkeiten zuzuschreiben ist.

Das nächste Kapitel: Beiträge des Landes zu den Landes-Pensionsfonds, veranschlagt mit 346.564 K und einem tatsächlich erzielten Abgang von 384.000 K, ist also ungünstiger um rund 37.000 K. Der Mehraufwand ist die Folge zu geringer Veranschlagung, welcher Vorgang sich in den nächsten Jahren

wiederholt. Erst der Voranschlag pro 1912 wurde dem voraussichtlichen tatsächlichen Ergebnisse angepaßt.

Die nächsten kleinen Kapitel können ihrer Geringfügigkeit wegen übergangen werden, und es erübrigt demnach nur noch das Kapitel XX: Landes-Umlagen und -Auflagen. Veranschlagt mit 11,529.051 K und mit einem tatsächlich erzielten Ertrage von 12,143.160 K, resultierte ein Mehrertrag von 614.109 K. An diesem günstigen Ergebnisse haben Anteil die Verzehrungssteuer mit 37.000 K. und Mehrüberweisungen aus den Titeln der Branntweinsteuer mit 88.000 K und der Personaleinkommensteuer mit 640.000 K, welcher letzterer Mehreingang, ebenso wie diejenigen in den nächsten Jahren, hauptsächlich darin ihre Begründung finden, daß dieser Titel seit Jahren nur mit 360.000 K. veranschlagt wurde, um dem Voranschlage in irgendeinem Titel eine größere Spannkraft geben zu können. Aus der unerwartet niederen Umlagengebühr und dem Minderertrage der Landesauflage auf Bier — diese hatte gegenüber dem Voranschlage ein um 150.000 K niederes Ergebnis, welches der damals eingetretenen Bierpreiserhöhung zuzuschreiben ist, während der Umlagenerfolg um 500 K niedriger ist — läßt sich um so berechtigter behaupten, daß die Veranschlagung des Umlagenerfolges auf Grund der zweitvorjährigen umlagenpflichtigen Steuersumme durchaus nicht immer die Spannkraft des Voranschlages erhöht, als wir ein Ähnliches auch für 1910 sehen werden.

Aus dem Vorherangeführten ergibt sich eine tatsächliche Verminderung des veranschlagten Abganges von 2,694.000 K um 1,265.000 K auf 1,429.000 K, ohne Berücksichtigung der Kreditgebarung.

Auf Seite XXIII des Rechnungsabschlusses pro 1909 ist ein Gebührenabgang von 13,572.288 K. ausgewiesen, welcher durch einen tatsächlichen Erfolg bei der 50- und 56prozentigen Umlage von 8,548.563 K, bei der Bierauflage von 1,309.890 K, bei der Verzehrungssteuer von 297.395 K, bei der Personaleinkommensteuer von 999.346 K, bei der Branntweinsteuer von 987.966 K gedeckt ist, woraus der obige Abgang von 1,429.128 K resultierte.

Nun kommen wir zum Rechnungsabschlusse pro 1910.

Das Kapitel: Landes-Vertretung, veranschlagt mit 102.000 K, hat den Betrag von 96.363 K erfordert aus dem Grunde, weil im Jahre 1910 tatsächlich eine längere Landtagsperiode stattgefunden hat.

Das Kapitel: Landes-Verwaltung, veranschlagt mit 812.196 K., hat einen tatsächlichen Er-

folg von 819.494 K, ist also ungünstiger um rund 7300 K wegen Neusystemisierungen einzelner Posten.

Kapitel III: Polizei, mit einem veranschlagten Abgange von rund 375.000 K und einem tatsächlichen Erfordernis von 390.000 K, ist ungünstiger um 15.000 K, weil Schub- und Naturalverpflegskostens einen Mehraufwand erfordert haben. Diese Post soll trotz relativer Geringfügigkeit besonders hervor gehoben werden, weil sie auch in den nächsten Jahren fort und fort steigt. Diese Steigerung findet Begründung darin, daß die Mietverträge für die Gendarmeriepostenkommanden langsam ablaufen und bei Erneuerung derselben höhere Mietzinse bezahlt werden müssen, ein andermal darin, daß die Anzahl an Gendarmerieposten stetig vermehrt wird, wodurch die Mietzinse nicht nur relativ, sondern auch absolut steigen.

Das nächste Kapitel: Landeskultur, veranschlagt mit rund 2,532.000 K und einem Gebührenabgange von 1,241.956 K, zeigt ein Ersparnis von 1,290.446 K 25 h; diese Ziffer entspricht den Rückstellungen, die aufgelöst zeigen, daß bei Straßen- und Wasserbau Rückstellungen im Betrage von 1,167.000 K und bei anderen Auslagen für Landeskultur solche von 123.000 K erfolgten. — Unter den anderen Auslagen für Landeskultur finden sich hauptsächlich Rückstellungen bei Förderung der Landeskultur 39.000 K, nichtbesetzte Tierärztposten 31.000 K, Förderung des Weinbaues 43.000 K und an kleinen Beträgen 10.000 K; Summe also, wie oben, 123.000 K.

Es zeigt sich also schon im Jahre 1910 die schwere Folge der Drosselungen, die notwendig wurden durch die Einstellung des Landtagbetriebes und Nichtbewilligung der nötigen Bedeckung.

Das nächste Kapitel: Bildungszwecke, veranschlagt mit 7,077.918 K, bilanzierte günstiger um 474.365 K 11 h, welcher Betrag in der Hauptsache wieder daraus resultiert, daß die Veranschlagung des Landesschulrates eine außerordentlich vorsichtige ist.

Kapitel VI: Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke, veranschlagt mit 3,354.726 K, ist günstiger auf der einen Seite um 92.556 K 68 h, auf der anderen Seite des Hauptbuches ungünstiger um 164.903 K 66 h, weil einerseits ein höherer Belag und damit höhere Verpflegskosten, andererseits aber dadurch auch eine weit höhere Mehrbelastung des Armenfonds resultiert.

Das nächste Kapitel: Aktiv- und Passiv-Zinsen, mit einem Abgang von 903.352 K und einem Erfolge von 866.869 K 48 h, ist günstiger um 36.482 K 52 h, welches günstige Ergebnis Zinsenrück-

erfäßen der nichtbeholdenen Valuta des 12 Millionen Kronen-Anlehens und vorsichtiger Präliminierung zu verdanken ist.

Kapitel IX: Realitäten, mit einem veranschlagten Überschusse von 177.107 K, ergab einen solchen von 189.140 K 71 h. Der Mehrertrag von 12.033 K 71 h ist einzig und allein dem günstigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Forste zuzuschreiben.

Das nächste Kapitel: Gefälle, veranschlagt mit 444.116 K und einem tatsächlichen Gebührenerfolge von 452.669 K 27 h, entspricht dem durchschnittlichen Ertrage dieses Kapitels und glaube ich, weitere Worte darüber nicht verlieren zu müssen.

Das nächste Kapitel: Beiträge des Landes zu den Landespensionsfonds, veranschlagt mit 364.246 K und einem tatsächlichen Erfordernisse von 400.493 K 48 h als Zuschuß für die Pensionsfondsbeiträge, ist ungünstiger um 36.247 K 48 h, weil, wie schon im Jahre 1909 erwähnt, die Steigerung der Pensionsfondsberechtigten in größerem Maße wächst als es im Voranschlage vorgesehen ist.

Die kleinen Kapitel überspringend, kommen wir zur letzten Post, Kapitel XX: Landesumlagen und -Auflagen, veranschlagt mit 11.529.051 K und mit einem tatsächlichen Erfolge von 12.520.313 K 57 h. Das günstigere Ergebnis von 991.262 K 57 h resultiert, trotzdem die Umlagen um 27.000 K weniger erbrachten als veranschlagt und trotzdem die Bieraufgabe infolge der Nachwirkung der Preiserhöhung um 5000 K rückgeblieben ist, aus den hohen Eingängen aus der Verzehrungssteuer, den Überweisungen an Personaleinkommensteuer und aus der Brantweinsteuer. Hier sei an das, was für das Jahr 1909 gesagt wurde, erinnert, daß die Überweisungen aus der Personaleinkommensteuer bis in die letzte Zeit mit 360.000 K veranschlagt wurden, während das tatsächliche Ergebnis über eine Million beträgt, und daß die Überweisungen aus der Brantweinsteuer, welche mit 900.000 K veranschlagt war, ein tatsächliches Ergebnis von 973.675 K 83 h ergeben haben. Auch hier erweist sich wieder, daß die Benützung der Steuerbasis des zweitvorhergehenden Jahres nicht immer ausreicht, um dem Budget Spannung zu geben. Aus dem Vorgesagten resultiert eine tatsächliche Verminderung des veranschlagten unbedeckten Abganges von 3.423.000 K um 2.704.000 K auf 719.000 K oder aus Seite XXIII des Rechnungsabchlusses ein veranschlagter Abgang von 13.239.000 K. Dieser Abgang wurde gedeckt durch die Umlagen mit 8.522.000 K, durch die Bieraufgabe mit 1.455.000 K, durch die Verzehrungssteuer mit 286.000 K,

durch die Eingänge der Personaleinkommensteuer mit 1.284.000 K und durch das Ergebnis der Brantweinsteuer mit 973.000 K, zusammen also 12.520.000 K, wonach sich noch obiger Abgang von 719.000 K ohne Kreditgebarung ergab gegenüber dem veranschlagten Abgange im Betrage von 3.423.000 K.

Hiermit kommen wir zum nächsten Jahr: 1911. Das Jahr 1911 stellt sich, nachdem die Drosselungen voll zur Wirksamkeit gelangt sind, ganz wesentlich günstiger als veranschlagt.

Gleich der erste Titel: Landesvertretung, veranschlagt mit 104.400 K, hatte nur einen Abgang von 402 K 81 h, weil im Jahre 1911 der Landtag nicht getagt hat. Aus diesem Titel wurde der Betrag von 104.000 K erspart.

Kapitel: Landesverwaltung, veranschlagt mit 868.472 K, tatsächlicher Erfolg 845.765 K, gibt auffallenderweise ein günstigeres Ergebnis um 22.707 K. Dieses günstige Ergebnis ist nur scheinbar und darauf zurückzuführen, daß die bisher unter dem Titel Landesverwaltung geführten Ingenieure des Landesbauamtes für Flußregulierungen nicht mehr der Landesverwaltung zugebucht, sondern den einzelnen Zwecktiteln zugelaftet wurden, so daß auf diese Weise der Titel Landeskultur erhöht, der Titel Landesverwaltung erniedrigt erscheint. Das ist einer jener Fälle, die zu Fehlschlüssen verleiten, und es möge das hohe Haus daher verzeihen, wenn solche Fälle einzeln besprochen werden.

Das nächste Kapitel: Polizei, veranschlagt mit 386.275 K, tatsächlicher Erfolg 415.686 K, ergibt ein Mehrerfordernis von 29.411 K, das in der Hauptsache daraus resultiert, daß das Kapitel zu nieder veranschlagt wurde.

Das nächste Kapitel: Landeskultur, veranschlagt mit 2.086.589 K und einem tatsächlichen Ergebnisse von 975.087 K, zeigt einen Minderaufwand von 1.112.000 K, trotzdem schon der Voranschlag um 500.000 K niedriger als im Jahre 1910, so daß die Drosselungen für 1911 bei Landeskultur gegenüber 1909 fast 1.612.000 K ausmachen. Die gebühre-mäßigen Drosselungen betreffen Straßen- und Wasserbau mit 916.000 K und andere Auslagen mit 196.000 K. Es erscheint nötig, die Drosselungen von 196.000 K bei anderen Auslagen für Landeskultur aufzulösen. Unter dem gewöhnlichen Titel Förderung der Landeskultur wurden 60.000 K rückgestellt, bei nicht-besetzten Landestierärzleposten wurden 32.000 K erspart, beim Titel Weinbauförderung 37.000 K und bei Diversem, insbesondere Subventionen kleinerer und

größerer Genossenschaften, wurden 67.000 K rückgestellt.

Das nächste Kapitel: Bildungszwecke, veranschlagt mit 7.436.954 K und einem tatsächlichen Ergebnisse von 6.695.779 K, hat ein günstigeres Ergebnis von 741.000 K, und resultiert dieses in der Hauptsache wieder durch die weitaus höhere Veranschlagung des Landesschulrates und durch Interkalare um 567.000 K, ferner dadurch, daß die Schullehrerpensionsfondsdotation wegen höherer Nachlaßgebühren geringer ist um 121.000 K, und endlich durch Drosselung der Subventionen um 53.000 K.

Das nächste Kapitel: Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke, veranschlagt mit 3.593.726 K und einem Abgang von 3.239.049 K, erscheint günstiger um zirka 355.000 K im Saldo, und zwar deswegen, weil höhere Verpflegsgebühren in Graz und Ersparungen an Anschaffungen und Erhaltungskosten im alten Krankenhaus in Ansehung der bevorstehenden Eröffnung des neuen Hauses mit zusammen 124.000 K in Rechnung gestellt werden konnten. Der Rest des günstigeren Ergebnisses von 231.000 K resultiert in der Hauptsache aus einem Dotationsrückerfaß des Armenfonds an den Landesfonds und nebensächlich aus der Nichtaktivierung des neuen Sanitätsgesetzes. Der Rückerfaß entstammt der nachträglich erhobenen Abgabepflicht eines Kreditinstitutes für die Jahre 1901 bis 1907.

Kapitel VII: Aktiv- und Passiv-Zinsen, veranschlagt mit 1.053.465 K und einem tatsächlichen Ergebnisse von 1.013.372 K, zeigt einen günstigeren Erfolg von 40.000 K. Dieser günstigere Erfolg ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Veräußerung von Wertpapieren unterblieben ist und daß die Zinsen des klinischen Beitrages für das neue Krankenhaus seitens des Staates von zusammen 186.000 K nicht veranschlagt waren, von welcher Summe die nicht veranschlagten Mehrzinsen der vermehrten schwebenden Schulden mit 146.000 K in Abzug zu bringen sind, so daß der Betrag von 40.000 K resultiert.

Das nächste Kapitel: Realitäten, mit einem veranschlagten Überschusse von 184.904 K, ist günstiger um 62.000 K, beziehungsweise ungünstiger um 58.000 K, und bedeutet die erste Ziffer einen erfreulichen Mehrertrag der Forste, die zweite einen Minderertrag der Wälder.

Kapitel IX: Gefälle, ist nahezu stetig in seiner Höhe und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Kapitel: Beiträge des Landes zu den Landespensionsfonds, mit einer Veranschlagung

von 393.995 K und einem tatsächlichen Erfolge von 419.619 K, erforderte einen Mehraufwand von 25.624 K. Dieser Mehraufwand entspringt wieder dem Umstande, daß die Zuwachsprozente der Pensionsberechtigten größer waren als laut Voranschlag angenommen wurde.

Die kleinen Kapitel übergehend kommen wir zu Kapitel XIX: Landesumlagen und -auflagen im Präliminare mit 11.529.051 K, im tatsächlichen Ergebnisse mit 13.195.652 K. Demnach sind die Landesumlagen und -auflagen gegenüber dem Voranschlag um 1.667.000 K günstiger, und zwar um ein Mehrerträgnis bei der 50- bis 56prozentigen Umlage per 546.000 K, bei der Bierauflage um 297.000 K, bei der Verzehrungssteuer um 26.000 K, bei den Personaleinkommensteuerüberweisungen um 714.000 K, bei den Überweisungen aus der Branntweinsteuer um 84.000 K, zusammen also um den Betrag von 1.667.000 K. Die Umlagenminderergebnisse der Vorjahre nötigten zur Beibehaltung der Steuerbasis von 1908, woraus im Zusammenhange mit den aus der besseren Konjunktur sich ergebenden höheren Steuereingängen der vorgenannte Umlagenmehrertrag resultierte.

Das Mehrerträgnis der Bierauflage ist eine Folge der minderen Weinernte des Jahres 1909, des heißen Sommers des Jahres 1910 und der gleichbleibenden Veranschlagung und ist schließlich auch eine Folge der besseren Konjunktur.

Aus dem Vorhergesagten resultiert eine Verminderung des veranschlagten Abganges von 3.815.000 Kronen um 4.020.000 K und resultiert daraus ein unerwarteter Überschuß in der reellen Gebarung von 205.000 K ohne Berücksichtigung der Kreditgebarung. — Der auf Seite XXIII des Rechnungsabchlusses ausgewiesene Abgang von 12.990.000 K wurde bedeckt durch die 50- und 56prozentige Umlage per 9.095.000 K, Bierauflage per 1.757.000 K, Verzehrungssteuer per 286.000 K, Personaleinkommensteuer von 1.073.000 K, Branntweinsteuer von 984.000 K, in Summe 13.195.000 K, woraus der vorgenannte tatsächliche Überschuß in der reellen Gebarung von 205.000 K resultiert..

Auf das Jahr 1912 übergehend, resultiert aus dem Kapitel: Landesvertretung, veranschlagt mit 104.400 K und einer tatsächlichen Gebühr von rund 54.000 K ein Ersparnis von rund 50.000 K, welche wieder einer kürzeren Tagungsdauer zuzuschreiben ist.

Kapitel Landesverwaltung, veranschlagt mit 835.942 K und einem tatsächlichen Abgange von 788.307 K, schließt wider Erwarten günstiger um rund

48.000 K, welcher Betrag wieder der Überbuchung der Gehalte des technischen und empirischen Personals auf die Zweckausgaben der Landeskultur entspringt. Es handelt sich hier wieder nur um eine scheinbare Verminderung der Ausgaben, denn wenn die erwähnten Bezüge des technischen und empirischen Personals im Kapitel II geblieben wären, dann hätte dieses die natürliche Steigerung von nahezu 4 Prozent pro Jahr beibehalten.

Das Kapitel Polizei, veranschlagt mit einem Erfordernisse von rund 405.000 K und einem tatsächlichen Abgange von 420.000 K, zeigt ein günstigeres Ergebnis auf der einen Seite von 21.000 K und ein ungünstigeres auf der anderen Seite von 35.526 K. Ungünstiger wegen des stärkeren Belages der Zwangsarbeitsanstalten, günstiger wegen der dadurch erzielten höheren Erträgnisse der Fabriksbetriebe, namentlich in Messendorf, was für den Gewerbestand allerdings nicht besonders erfreulich ist.

Das nächste Kapitel: Landeskultur, veranschlagt mit 2.016.000 K — also neuerlich um 70.000 K niedriger veranschlagt als im Vorjahre — hatte ein tatsächliches Ergebnis von nur 747.292 K, da in diesem Kapitel die Rückstellungen 1.270.000 K betragen. Diese Rückstellungen machen aus beim Straßen- und Wasserbau 1.068.000 K, bei anderen Auslagen für Landeskultur 201.000 K, welcher letzterer Betrag wieder aufzuteilen ist, und zwar Forderung der Landeskultur 70.000 K, Bezirkstierärzte 32.000 K, Weinbau mit 49.000 K, Subventionen für agrarische Operationen mit 50.000 K, zusammen obige 201.000 K.

Kapitel Bildungszwecke, veranschlagt mit 7.439.000 K und einem tatsächlichen Erfordernisse von 6.907.000 K, hat per Saldo ein günstigeres Ergebnis von 532.000 K, welches hauptsächlich wieder aus der vorsichtigen Präliminierung des Landes Schulrates resultiert.

Das nächste Kapitel: Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke, veranschlagt mit 4.591.000 K und einem tatsächlichen Ergebnisse von 4.528.000 K, hat einerseits ein günstigeres Ergebnis von 297.000 K und andererseits ein ungünstigeres von 235.000 K erzielt. Hierbei muß darauf verwiesen werden, daß schon die Veranschlagung von 4.591.000 K um 971.000 K höher ist als im Vorjahre 1911, und zwar wegen der mit 1. Jänner erwarteten Inbetriebsetzung des neuen Krankenhauses und der dort erwarteten höheren Regieauslagen; höher veranschlagt mit dem Betrage von 971.000 K auch deshalb, weil die Passivzinsen für die zur Erbauung des neuen Krankenhauses aufge-

nommenen Darlehen nach der Inbetriebsetzung desselben naturgemäß nicht mehr als Interkalarzinsen unter Kapitel Aktiv- und Passiv-Zinsen gebucht, sondern als Zinsen für Zweckdarlehen dem neuen Krankenhause zugelaftet werden müssen. In diesem Erfordernis sind also die Zinsen für diese Anstalt im Betrage von 643.000 K pro Jahr inbegriffen.

Erspart wurden bei diesem Kapitel durch die Nichtaktivierung des Sanitätsgesetzes 36.000 K, durch Ersparungen bei Elementarschäden-Subventionen 13.000 K und infolge späterer Inbetriebsetzung des neuen Krankenhauses 248.000 K. Das neue Krankenhaus sollte mit 1. Jänner in Betrieb gesetzt werden, hat aber erst mit 1. Juli den vollen Belag gehabt und ist deshalb die Ziffer ungünstiger auf der einen Seite wegen des verspäteten Vollbelages und der anderen Seite wegen der niederen Verpflegstage-summe, demnach aber auch mit geringeren Einnahmen bei gleichbleibenden bedeutenden unproduktiven Regieauslagen.

Das nächste Kapitel: Aktiv- und Passiv-Zinsen, veranschlagt mit 807.843 K und einem Erfolge vor 692.000 K erscheint günstiger um rund 116.000 K. Hierbei muß aber besprochen werden, warum trotz zunehmender Verschuldung des Landes diese Gebühr, welche im Jahre 1911 1.013.372 K und im Jahre 1912 nur 691.929 K betragen, sich um 321.443 K vermindert hat trotz des während des ganzen Jahres 1912 bedeutend höheren Passiv-Zinsfußes.

Wenn die jetzt dem neuen Krankenhause zugelafteten Passivzinsen von 643.000 K, welche resultieren aus den 8.000.000 K des 12.000.000 Kronen-Anlehens vom Jahre 1905, weiters aus dem Anlehen von 800.000 K bei der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt in Graz, aus dem Darlehen bei der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt in Wien von 3.400.000 K, weiters aus dem Darlehen von 2.000.000 K bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien, wenn nun die Passivzinsen für diese 14.200.000 K des nackten Aufwandes für das neue Krankenhaus herübergenommen werden, so müssen diese 643.000 K den 691.000 K zugezählt werden und es würde dies eine Summe von 1.334.000 K ergeben, von welcher aber wieder die gutgebuchten Zinsen des Staatsbeitrages per 2.900.000 K und des Beitrages für die Einrichtungskosten per 400.000 K mit 150.000 K in Abzug gebracht werden müssen, so daß sich beim Kapitel Aktiv- und Passiv-Zinsen eine Gebühr nicht von 691.000 K, sondern solche von tatsächlich

1.185.000 K per 1912 ergeben würde. Es ist aber auch diese Verminderung nur eine scheinbare und eine Folge geänderter Buchung.

Das nächste Kapitel: Realitäten, veranschlagt mit einem Erfordernisse von 158.478 K und einer laufenden Gebühr von 201.149 K, ist günstiger auf der einen Seite um 70.517 K und ungünstiger auf der anderen Seite um 31.290 K. Günstiger hauptsächlich wegen des Mehrertrages der Forste, ungünstiger leider wieder bei dem Konto Bäder und unerwarteten Bauten.

Kapitel X: Beiträge des Landes zu den Landespensionsfonds, veranschlagt mit 422.709 K, hatte ein tatsächliches Erfordernis von 424.086 K, ist also ungünstiger um 1377 K. Die diesmal kleine Differenz ist darauf zurückzuführen, daß bei diesem Kapitel die Präliminierung eine wesentlich vorsichtiger war als in den Vorjahren und um nahezu 30.000 K mehr veranschlagt wurden als pro 1911.

Die kleineren Kapitel übergehend, kommen wir zum letzten Kapitel: Landesumlagen und -auf-lagen, veranschlagt mit 11.529.000 K und einer tatsächlichen Gebühr von 13.625.000 K, so daß daraus ein unerwartet günstigeres Ergebnis von 2.095.678 K resultiert. Es brachten mehr ein die Landesumlagen 732.840 K, die Bierauflage 330.000 K, die Verzehrungssteuer 24.000 K, die Personaleinkommensteuer 837.000 K und die Branntweinsteuer 172.000 K.

Der Umlagenmehrertrag ist wieder zum Teile eine Folge der Veranschlagung auf Grund der Steuerbasis des Jahres 1908 und eine Folge absolut höherer Steuervorschreibungen und Steuereingänge infolge der Hochkonjunktur.

Aus dem vorher Gesagten ergibt sich eine Verminderung des veranschlagten Abganges von 4.541.229 K um 4.214.397 K auf 326.831 K, wieder ohne Berücksichtigung der Kreditgebarung.

Bemerkt wird, daß der Gebührenabgang von 13.951.560 K durch ein Umlagenerträgnis von 9.282.000 K, ein Erträgnis der Bierauflage von 1.790.000 K, der Verzehrungssteuer von 284.000 K, der Personaleinkommensteuer von 1.197.000 K und der Branntweinsteuer von 1.071.000 K bedeckt wurde. Es resultiert also aus den Umlagen und Auflagen ein Betrag von 13.624.729 K, oder wie oben ein Abgang in der realen Gebarung von 326.831 K.

Damit komme ich zum zweiten Teile des Berichtes, den Untersuchungen über das Anwachsen der schwebenden Schulden vom Jahre 1909 bis 1912.

Der Berichterstatter bedient sich dabei der ihm seitens des Fachreferenten zur Verfügung gestellten Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen 1909 bis 1912. In denselben heißt es (liest):

„Schon seit dem Jahre 1900 war es nicht mehr möglich, die Ausgaben für die Flußregulierungen und die unverzinslichen Weinbaudarlehen im Rahmen der ordentlichen Gebarung zu bedecken.

Die hiedurch bedingten Abgänge wurden zunächst aus den Kassenbeständen, dann durch Aufnahme schwebender Schulden bedeckt, welche letztere durch das im Jahre 1905 aufgenommene Landesanlehen von 12.000.000 K refundiert wurden.

Auch in den folgenden Jahren gelang es nicht, die angeführten Erfordernisse im Rahmen der ordentlichen Gebarung zu bedecken und wurde hiezu im Sinne der Beschlüsse des hohen Landtages in den Jahren 1905, 1906 und teilweise auch im Jahre 1907 der hierfür noch verfügbare Rest der genannten Anlehensvaluta herangezogen.

Schon vom Jahre 1907 an mußte die Bedeckung dieser Auslagen wieder im Wege der Aufnahme schwebender Schulden erfolgen, welcher Vorgang die ausdrückliche Genehmigung des hohen Landtages erhielt.

Aber auch abgesehen von den bezeichneten besonderen Auslagen ergaben sich seit dem Jahre 1906 auch in der sonstigen ordentlichen Gebarung Abgänge wechselnder Höhe, zu deren Bedeckung im Wege einer Umlagerhöhung der hohe Landtag sich nicht entschließen konnte, wohl mit Rücksicht auf die für das Jahr 1909 in Aussicht gestellte staatliche Steuerreform, von der bekanntlich eine durchgreifende Sanierung der gesamten Landes- und Gemeindefinanzen erwartet wurde.

Das Jahr 1909 brachte nun nicht die Finanzreform, wohl aber die Annexionskrise und damit den Ausgangspunkt für eine tief gehende Verschlechterung der bis dahin befriedigenden Staatsfinanzen und der gesamten wirtschaftlichen Lage.

So kam es, daß sich außer den ja allgemein bekannten fundierten Schulden des Landes zum Beginn des Jahres 1909 eine schwebende Schuld im Gesamtbetrage von 2.201.495 K angesammelt hatte, welche durch Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1908 vom Landtage zur Kenntnis genommen worden war und sich nachstehend zusammensetzte:

1. Darlehen der k. k. priv. wechselseitigen Brand- und Schadenversicherungsanstalt in Graz 500.000 K;
2. Vorschuß der k. k. Finanzverwaltung 1.000.000 K;
3. Konto-Korrentvorschuß der k. k. priv. steierm. Eskomptebank 701.495 K, Summe 2.201.495 K.

Auch der vom hohen Landtage im November 1908 behandelte und genehmigte Voranschlag für das Jahr 1909 ergab einen restlichen Gesamtabgang der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 2,264.800 K, dessen Bedeckung im Sinne des bezüglichen Landtagsbeschlusses nach Heranziehung allfälliger Mehreingänge aus der Umlagengebarung und den staatlichen Überweisungen durch die für das Jahr 1909 erhoffte staatliche Hilfsaktion, in Ermangelung dieser aber durch eine neuerliche schwebende Schuldaufnahme zu erfolgen hatte.

Hiezu kam noch das von vornherein auf den Kredit verwiesene Erfordernis für die Flußregulierungen und die unverzinslichen Weinbaudarlehen im Gesamtbetrage von 996.796 K, wodurch sich der für 1909 präliminierte Gesamtabgang auf 3,261.596 K erhöhte.

Nachdem eine Bedeckung dieser und der in den folgenden Jahren sich weiterhin ergebenden Abgänge durch Beschlüsse des hohen Landtages nicht erfolgte, war der Landes-Ausschuß in die Zwangslage verfezt, die aus der pflichtgemäßen Fortführung des Landeshaushaltes sich ergebenden Abgänge durch Aufnahme schwebender Schulden einstweilen zu bedecken, deren Verzinsungserfordernis naturgemäß eine weitere Steigerung der Abgänge hervorrief."

In den Erläuterungen wird nun jedes der vier Berichtsjahre eingehend besprochen und sei es gestattet, hier nur ein Jahr vorzuführen, das Jahr 1909.

Die Ausgabegebühren der ordentlichen Gebarung betrugen 31,391.695 K 17 h, die Einnahmegebühren der ordentlichen Gebarung 17,819.406 K 18 h, daher der Abgang der ordentlichen Gebarung 13,572.288 K 99 h.

In der Kreditgebarung waren zu bedecken: Die Ausgaben mit 3,704.859 K 91 h, abzüglich der Rückzahlung an schwebenden Schulden von 701.495 K 36 h verbleiben 3,003.364 K 55 h, nach Abzug der Einnahmen der Kreditgebarung von 3,957.623 K 73 h, abzüglich der aufgenommenen schwebenden Schuld mit 1,100.000 K verbleiben 2,857.623 K 73 h, somit ein Abgang der Kreditgebarung mit 145.740 K 82 h. Es ergab sich daher ein durch die Umlagen zu bedeckender Gesamtabgang von 13,718.029 K 81 h. Der gebührenmäßige Ertrag der Umlagen, Zuschläge und Überweisungen des Staates betrug 12,143.160 K 31 h. Der sohin verbleibende Abgang von 1,574.869 K 50 h vermindert sich für die kassenmäßige Bedeckung um die Vermehrung der Passivrückstände vom 1. Jänner 1909 von 10,219.024 K 6 h bis 31. Dezember 1909 auf 12,684.705 K 86 h, also um 2,465.681 K 80 h

und erhöht sich um die Vermehrung der Aktivrückstände vom 1. Jänner 1909 von 11,475.807 K 55 h bis 31. Dezember 1909 auf 12,649.570 K 78 h, also um 1,173.763 K 23 h, vermindert sich daher hiedurch um 1,291.918 K 57 h, so daß ein kassenmäßig zu deckender Abgang von 282.950 K 93 h verblieb, welcher durch Aufnahme schwebender Schulden gedeckt werden mußte.

In derselben Weise ist für die Jahre 1910, 1911 und 1912, ins Detail gehend, die zwingende Notwendigkeit der Vermehrung der schwebenden Schulden begründet, immer wieder aus Abgängen der realen Gebarung und aus Abgängen der Kreditgebarung, aus Verschiebungen der Aktiv- und Passivrückstände und aus Verschiebungen in den Kassenbeständen.

Mit 1. Jänner 1909 betrug die schwebende Schuld 2,201.495 K 36 h, Zuwachs im Jahre 1909 398.504 K 64 h, Zuwachs im Jahre 1910 3,630.307 K 95 h, Zuwachs im Jahre 1911 328.540 K 74 h, Zuwachs im Jahre 1912 168.002 K 91 h, daher Gesamtzuwachs in den 4 Jahren 1909 bis 1912 4,525.356 K 24 h oder unter Zuziehung des Standes per 31. Dezember 1908 Stand mit 31. Dezember 1912 6,726.851 K 60 h schwebende Schulden nur für die Gebarung und nicht für Zweckdarlehen.

Es wird dann die Schuld aufgelöst und gezeigt, wie dieselbe sich verteilt, und zwar: 1. R. L. Staatsverwaltung 1,500.000 K; 2. Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt 500.000 K; 3. Steiermärkische Eskomptebank 3,023.588 K 68 h; 4. Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften 603.262 K 92 h; 5. Österreichisch-Ungarische Bank 1,100.000 K.

Im Anhang I wird eine Übersicht gegeben über die in den Jahren 1909 bis 1912 auf Grund von Landtagsbeschlüssen aufgenommenen fundierten Schulden und deren Verwendung, unter Hinweis auf die bezüglichen Kapitel und Titel der Rechnungsabschlüsse.

Es wurden aufgenommen: 670.000 K für Investitionen in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, 796.000 K für die Errichtung des Landes-Amtshauses, 95.300 K für den Ankauf und die Instandsetzung des Hauses Burggasse 13 zum Zwecke der Unterbringung des Gewerbebeförderungsinstituts und außerdem ein Darlehen von 100.000 K für Investitionen in der Landes-Kuranstalt Neuhaus, so daß die fundierten Schulden sich in den Jahren 1909 bis 1912 um den Betrag von 1,661.300 K, die nichtfundierten Schulden um den Betrag von 4,525.356 K 24 h vermehrt haben.

Wir haben, nachdem es sich rechnungsmäßig in der Hauptsache nur um die ordentliche Gebarung handelt, hier nur den Betrag von 4,525.356 K 24 h im Auge zu behalten, und es ist Aufgabe des Berichterstatters, das Anwachsen der schwebenden Schulden und das Entstehen derselben auch auf anderem Wege ziffernmäßig zu begründen. Bringen wir die vorerwähnten Gebührenabgänge der Jahre 1909 bis 1912 in Zusammenhang, so resultierte aus dem Jahre 1909 ein Abgang von 1,429.128 K 68 h, aus 1910 ein Abgang von 719.061 K 25 h, aus 1911 ein Gebührenüberschuß von 205.253 K 34 h und 1912 ein Abgang von 326.831 K 57 h, woraus darnach unter Berücksichtigung des Gebührenüberschusses vom Jahre 1911 in den Jahren 1909 bis 1912 ein tatsächlicher Abgang der realen Gebarung von 2,269.768 K 16 h sich ergibt.

Der Abgang der Kredit- und Kapitalgebarung, bei welchem die Ziffern bereits aufgelöst und unterteilt erscheinen, beträgt für 1909 145.740 K 82 h, für 1910 156.793 K 14 h, für 1911 487.058 K 56 h, für 1912 335.937 K 51 h, somit in Summe 1,125.530 K 3 h.

Die Aktivrückstände, die mit 1. Jänner 1909 11,475 807 K 55 h betrugen, sind bis 31. Dezember 1912 auf 15,906.866 K 27 h angewachsen und haben daher die Aktivrückstände in diesen 4 Jahren eine Vermehrung um 4,431.058 K 72 h erfahren.

Dagegen haben sich gleichzeitig die Passivrückstände, die mit 1. Jänner 1909 mit einem Betrage von 10,219.024 K 6 h ausgewiesen erscheinen, bis 31. Dezember 1912 auf 13,817.954 K 31 h vermehrt, demnach eine Steigerung von 3,598.930 K 25 h erfahren.

Wenn nun die Passivrückstände, beziehungsweise die Vermehrung derselben in Abzug gebracht wird von der Vermehrung der Aktivrückstände, so ergibt sich eine reine Vermehrung der Aktivrückstände per Saldo um 832.128 K 47 h, eine Vermehrung, die naturgemäß nur durch Aufnahme von schwebenden Schulden beschafft werden konnte. Hierbei sei zur Erklärung insbesondere darauf verwiesen, daß Aktiv- und Passivrückstände in der Kameralistik das vorstellen, was in der Doppik die Debitoren und Kreditoren sind.

Dem Nichteingeweihten werden Passiv-, beziehungsweise Aktivrückstände von 13, beziehungsweise 16 Millionen Kronen, unverhältnismäßig hoch erscheinen. Ich bitte, aber nicht zu übersehen, daß diese Ziffer nur der Kameralistik entstammt und durch Buchung von Fonds I auf Fonds II, von Fonds II auf Fonds III usw. vielfach Doppelbuchungen enthält, so

daß die tatsächlichen Passiv- und Aktivrückstände nur einen geringen Bruchteil der in der Kameralistik ausgewiesenen hohen Ziffer erreichen dürften.

Wir haben nun noch die Kassenbestände zu vergleichen, die am 1. Jänner 1909 1,121.247 K 65 h betragen haben, dagegen am 31. Dezember 1912 1,419.177 K 23 h, daher auch wieder eine Vermehrung von 297.929 K 58 h in der Berichtsperiode erfahren haben.

Ziehen wir nun zusammen den Abgang der realen Gebarung der Jahre 1909 bis 1912 mit 2,269.768 K 16 h, den Abgang der Kredit- und Kapitalgebarung per 1,125.530 K 3 h, die Vermehrung der Aktivrückstände mit 832.128 K 47 h, sowie die Vermehrung der Kassenbestände in denselben Jahren mit 297.929 K 58 h, so kommen wir wieder genau zur Ziffer von 4,525.356 K 24 h.

Es erscheint daher die Notwendigkeit der Vermehrung der schwebenden Schulden in dieser Höhe und die Notwendigkeit der Aufnahme dieser Schulden vollkommen begründet.

Zum Schlusse sei es gestattet, die Gebarungserfolge der Jahre 1909 bis 1912, wie sie in den einzelnen Kapiteln sich ergeben haben, in Zusammenhang zu bringen:

Die Landesvertretung erforderte im Jahre 1909 66.200 K 43 h, 1910 96.363 K 68 h, fällt im Jahre 1911 infolge Nichtfunktionierung derselben auf 402 K 81 h und beträgt 1912 wieder 54.634 K 86 h.

Die Verwaltung steigt von 752.327 K 50 h im Jahre 1908 kontinuierlich bis 1911 auf 845.765 K 7 h und fällt im Jahre 1912 auf 788.307 K 89 h, weil, wie ich vorher auszuführen die Ehre hatte, durch Umbuchung einzelner Gehaltsposten auf Zweckposten eine scheinbare Verringerung herbeigeführt wurde.

Das Kapitel Polizei steigt von 349.268 K 86 h im Jahre 1908 in den 4 Berichtsjahren auf 365.372 K 69 h, 389.776 K 77 h, 415.686 K 3 h und 419.048 K 39 h.

Die Landeskultur fällt von 2,192.000 K per 1909 in den folgenden 3 Jahren auf 1,242.000 K, 975.000 K und auf 747.000 K.

Die Bildungszwecke wachsen von 6,015.000 K im Jahre 1908 auf 6,273.000 K, beziehungsweise 6,603.000 K, 6,695.000 K und 6,908.000 K im Jahre 1912. Das Kapitel Bildungszwecke wird für das Jahr 1913 die natürliche Steigerung von 200.000 K mehr bedingen, es wird weiters für 1913 die im Oktober 1913 bewilligte Teuerungszulage von 300.000 K

mehr bedingen und wird daher im Jahre 1913 den Sprung von 6,900.000 K auf 7,400.000 K machen. Zu diesen 7,400.000 K kommt für 1914 die Differenz von 300.000 K auf 1,200.000 K, so daß wir, unter Berücksichtigung auch der natürlichen Steigerung von 200.000 K per Jahr, auf 8,500.000 K kommen und in Ansehung der Rückwirkung auf den Pensionsfonds, dieser natürlichen Steigerung und der eventuellen Eröffnung der Drosselungen beim Kapitel Bildungszwecke, im laufenden Jahre voraussichtlich auf nahezu 9,000.000 K kommen werden.

Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke von 3,276.000 K im Jahre 1909 auf 3,427.000 K, weiters auf 3,239.000 K und 4,520.000 K. In diesem Mehraufwande, in dem Sprunge von 1911 auf 1912 von 1,200.000 K liegt die Inbetriebsetzung des neuen Landes-Krankenhauses und sind 643.000 K Passivzinsen aus dem Kapitel Aktiv- und Passivzinsen herausgenommen und dem neuen Krankenhause zugelaftet. Aus diesem Grunde kommt der Abfall bei Kapitel Aktiv- und Passivzinsen von 1,013.000 K im Jahre 1911 auf 692.000 K im Jahre 1912 zum Ausdruck.

Die Realitäten steigen erfreulicherweise von 93.000 K auf 134.000 K, 189.000 K, 187.000 K.

Das Gefälleergebnis bleibt sich so ziemlich gleich, dagegen steigen die Beiträge des Landes zu den Landespensionsfonds von 364.000 K auf 383.000 K, 400.000 K, 419.000 K und auf 424.000 K im Jahre 1912.

Die nächsten kleineren Titel werden wieder übergangen und wir kommen zur letzten Post: Landesumlagen und Auflagen, die von 12,143.000 K im Jahre 1909 auf 12,520.000 K im Jahre 1910, 13,195.000 K im Jahre 1911 und auf 13,624.700 K im Jahre 1912 anschwellen.

Vergleichen wir nun die vorher begründeten Ziffern noch einmal mit den Voranschlägen, so kommen wir dazu, daß der tatsächliche Abgang der realen und auch der realen Kredit- und Kapitalgebarung in den Jahren 1909 bis 1912 betragen hat:

Im Jahre 1909: realer Abgang 1,429.129 K, zuzüglich der Kredit- und Kapitalgebarung mit 145.740 K; Summe 1,574.869 K. Voranschlag 2,693.659 K., daher günstiger um 1,118.790 K.

Im Jahre 1910: Abgang der realen Gebarung 719.061 K, in der Kreditgebarung 156.793 K; zusammen 875.854 K. Veranschlagt 3,423.291 K, günstiger um 2,547.437 K.

Im Jahre 1911: Überschuß in der realen Gebarung 205.253 K, Abgang in der Kreditgebarung 487.058 K; daher Abgang 281.805 K. Voranschlag 3,815.395 K, günstiger um 3,533.590 K.

Im Jahre 1912: Abgang der realen Gebarung 326.831 K, Abgang der Kreditgebarung 335.937 K; Summe 662.768 K. Voranschlag 4,541.229 K, daher günstiger um 3,878.461 K.

Hohes Haus! Die zwingende Notwendigkeit der Aufnahme von schwebenden Schulden und des Anwachsens der schwebenden Schulden glaubt der Berichterstatter in dem Vorgesagten hinreichend begründet zu haben. Wenn nun gegenüber den Voranschlägen verglichen wird das günstigere Ergebnis für das Jahr 1909 mit 1,119.000 K, für das Jahr 1910 mit 2,547.000 K, für das Jahr 1911 mit 3,533.000 K und für das Jahr 1912 mit 3,878.000 K, dann kann wohl dem Landes-Ausschusse nach der innersten Überzeugung des Berichterstatters die Anerkennung nicht versagt werden, daß er sich nicht nur im Rahmen des bisher üblichen bewegt und Mehrausgaben vermieden hat, wo immer ihm dies möglich schien, sondern es auch verstanden hat, den Landeshaushalt in außerordentlich schwierigen Zeiten sparsamst fortzuführen, in Zeiten größter allgemeiner Geldnot und Geldteuerung, in Zeiten und unter Umständen, die insbesondere für den Finanzreferenten einen Leidensweg, um nicht zu sagen einen Pensionsweg bedeuteten.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landes-Fonde in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912, Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte; zum Worte sind bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Riegler und Dr. Kufobec.

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Ich habe folgende Erklärung abzugeben (liest):

„Der Klub der christlichen Volkspartei spricht sein lebhaftes Bedauern über die mehrjährige Lahmlegung der Arbeitsfähigkeit des Landtages aus und ist mit Rücksicht auf den Umstand, daß über den Neubau des allgemeinen Landes-Krankenhauses noch immer keine genaue Rechnungslegung und insbesondere keine genügenden Aufklärungen über die Ursachen der riesigen Überschreitungen vorliegen, leider nicht in der Lage, die Rechnungsabschlüsse über die Landesfonde zur Kenntnis zu nehmen.“

Abg. Dr. **Rufovec** (M.-G. Praßberg): Hoher Landtag! Ich glaube, daß durch die Rechnungsabschlüsse, welche jetzt erörtert worden sind, selten jemand befriedigt worden ist, die Wähler werden es wahrscheinlich auch nicht sein. Es ist jedoch nur die eine Seite der Tätigkeit des Landes-Ausschusses, was uns hier vorgebracht wurde. Ich glaube, daß das Bild ein unvollkommenes ist, wenn wir uns nicht auch auf die Frage der Kompetenz des Landes-Ausschusses einlassen würden, insoweit derselbe die zweite und höchste Instanz über die Gemeinden und Bezirksvertretungen und autonomen Städte ist. Diesbezüglich hat der Landes-Ausschuß gewiß eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und ich glaube, daß das Vertrauen, welches demselben votiert oder nicht votiert wird, auch vielfach davon abhängen muß, wie der Landes-Ausschuß seiner Pflicht als Aufsichtsbehörde nachgekommen ist. Ich muß mich, was den ersten Fall betrifft, um anschaulich zu sein, mit einer Angelegenheit befassen, wo der Landes-Ausschuß seine Pflicht geradezu in krasser Weise vernachlässigt hat, nämlich mit der Angelegenheit der Erbauung einer Privat-Volksschule in Brunn Dorf bei Marburg.

Vor drei Jahren wurden durch den Verein an die Bezirkshauptmannschaft die Pläne zur Erbauung einer Privat-Volksschule und eines Kindergartens vorgelegt. Vor drei Jahren ist auch ein Gesuch samt Plänen an die Gemeindevorsteherung Brunn Dorf geleitet worden und heute ist noch keine Baubewilligung ergangen, bis heute hat die Kommissionelle Begehung für diesen Schulhausbau nicht stattgefunden. Ich glaube, daß dies ein Fall ist, welcher in der Weltgeschichte gesucht werden muß, da doch Bauangelegenheiten von jeder Gemeinde auf das rascheste zu erledigen sind, hat die Gemeinde hier nicht nach eigenem Ermessen, sondern ihrer Pflicht entsprechend vorzugehen, da es nicht von der Gnade abhängen darf, ob jemand da oder dort baut. Das Gemeindeamt Brunn Dorf hat diese primitivste Pflicht kraß vernachlässigt, denn bis heute ist das Ansuchen um die Bewilligung eines Schulhausbaues nicht erledigt. Es mußte diesbezüglich rekursiert und an die Rekursinstanz, an den Landes-Ausschuß, herangetreten werden. Wenn nun der Vorstand einer Landgemeinde seine Pflicht vernachlässigt, so ist dies nicht zu entschuldigen, gar nicht zu entschuldigen ist es aber, wenn so erleuchtete Köpfe, wie sie im steirischen Landes-Ausschuße sitzen, eine so einfache Angelegenheit ebenfalls in drei Jahren nicht zu erledigen finden und als Aufsichtsbehörde die Mittel nicht herausfinden, eine Gemeinde mit einem so nachlässigen

Bürgermeister zu packen und anzutreiben, ihre Pflicht zu erfüllen.

Ich bemerke also, daß schon durch drei Jahre ein so einfaches Gesuch nicht erledigt ist, daß auch der steirische Landes-Ausschuß seit drei Jahren seine Pflicht nicht erfüllt hat, das Gemeindeamt Brunn Dorf zur Erfüllung seiner Pflicht zu verhalten. Ich weiß nicht, welche Frage ich stellen soll. Ist es eine absichtliche Mißachtung, eine absichtliche Verhöhnung der Bittsteller oder die Kommodität des Landes-Ausschusses? Die Beantwortung dieser Frage erwartet die untersteirische Bevölkerung schon lange. Wie lange sie noch warten soll, weiß ich nicht, aber das eine weiß ich, daß eine solche Behörde die Achtung der Bevölkerung nicht verdient und daß dieselbe selbst daran schuld ist, wenn sie sich des Vertrauens der Bevölkerung nicht erfreut. Ich will es bezüglich der Landgemeinden mit diesem Beispiele abgetan haben und muß mich nun mit der Bezirksvertretung Gills befassen.

Die Bezirksvertretungen sind jedenfalls eingeführt worden, um die Aufgaben der autonomen Verwaltung zu teilen, dem Landes-Ausschuße die Aufgaben zu erleichtern. Jedenfalls ist aber der Landes-Ausschuß trotzdem noch immer Aufsichtsbehörde über die Bezirksvertretungen geblieben und es ist gewiß seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bezirksvertretungen die ihnen gesetzlich zugewiesene Tätigkeit einhalten, daß die Tätigkeit dortselbst nicht eingeschläfert wird. In Untersteiermark haben wir nun die seltsamsten anarchischen Zustände zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Bezirksvertretungen funktioniert nicht nur ein oder zwei Jahre, sondern schon zehn Jahre nicht. Der Landes-Ausschuß rührt nicht einen Finger und bemüht sich nicht, diese Bezirksvertretungen zur Wirksamkeit zu bringen und sorgt nicht dafür, daß diese ihren Wirkungskreis, welcher ihnen zugewiesen ist, erfüllen können.

Die Bezirksvertretung von Gills arbeitet schon fast zehn Jahre nicht, die Wahlen werden nicht ausgeschrieben, der landesfürstliche Kommissär versteht nur die laufenden Geschäfte und alle dringenden und wichtigen Angelegenheiten des Bezirkes werden zurückgestellt. Das ist für den ganzen Bezirk von weitgehendster Bedeutung. Wir haben in der letzten Session die Aufnahme eines Darlehens von 1,700.000 K. genehmigt, welcher Betrag zur Refundierung der Auslagen der Bezirksvertretungen für Bezirksstraßen gegeben wurde.

Welchen Rückschlag hat nun die Untätigkeit einzelner Bezirksvertretungen mit Rücksicht auf diese Zuweisungen?

Für den Gyller Bezirk ist während dieser vier Jahre, für welche Zeit diese 1,700.000 K ausgegeben wurden, nichts ausgegeben worden; deshalb hat auch der Landes-Ausschuß der Gyller Bezirksvertretung nichts refundiert.

Es ist natürlich, daß das Kommissariat nicht befugt war, neue Straßen zu bauen, während andere Bezirke Mittel- und Untersteiermarks fleißig Straßen gebaut und Schulden gemacht haben und diese Schulden refundiert erhielten.

Wie kommen diejenigen Bezirke, welche keine Bezirksvertretung besitzen, wie z. B. der Gyller Bezirk, dazu, da sie doch zu der Zahlung dieser 1,700.000 K gerade so beitragen wie die anderen Bezirke, wie kommen diese dazu, daß sie gar nichts erhalten haben, weil die Tätigkeit der Bezirksvertretung lahm gelegt ist und weder der Landes-Ausschuß noch die Statthalterei sich bemüht haben, daß diese Bezirksvertretungen wieder neu konstituiert werden? Es ist dies nicht nur in Gyller der Fall, auch Rann ist bereits durch eine lange Reihe von Jahren nicht arbeitsfähig. Auch dort amtiert ein Kommissär, unser sehr geehrter Herr Kollege, Herr Abg. Freiherr von Moscon.

Ich glaube, daß er seine Pflicht tut; aber auch er hat mir das Geheimnis verraten, daß der Bezirk in derselben Weise bei diesen 1,700.000 K benachteiligt ist wie Gyller, weil auch auf den Bezirk Rann kein Heller entfallen ist, daß dort nichts gemacht werden konnte, während andere Bezirke inzwischen fleißig Schulden gemacht haben, die ihnen das Land nun refundiert hat. Aus solchen Fällen ersieht man die große wirtschaftliche Benachteiligung dieser Bezirke, wo die Bezirksvertretungen nicht gewählt und nicht konstituiert werden.

Ich glaube, daß es hoch an der Zeit wäre, daß der Landes-Ausschuß im Vereine mit der Statthalterei seine Pflicht als Aufsichtsbehörde über die Bezirksvertretungen erfüllt und die Tätigkeit der Bezirksvertretungen in Untersteiermark wieder in Fluß bringt.

Wenn es in den Landgemeinden und Bezirksvertretungen so aussieht, so ist es kein Wunder, daß bei den privilegierten Städten mit sogenanntem eigenem Statut, bei Gyller, Marburg und Pettau, die Sache noch weniger rosig erscheint.

Ich weiß nicht, welches Staatsinteresse es erfordert hat, daß für diese Städte, darunter auch Städtchen von gar keiner besonderen Bedeutung, Ausnahmen geschaffen wurden, damit diese eine privilegierte Stellung gegenüber den übrigen, gewöhnlichen Bürgern

einnehmen, dadurch, daß sie ein eigenes Statut als autonome Städte besitzen. Tatsächlich sind auch die traurigen Folgen dieser Ausnahmestellung in Hülle und Fülle vorhanden.

Wir sehen in der Ausnahmestellung dieser drei Städte einen Geßlerhut, welcher noch immer nicht heruntergeholt wurde und welcher die Verhältnisse in Untersteiermark unerträglich macht, und zwar bis zu einem Grade unerträglich macht, daß diese Zustände nicht mehr haltbar erscheinen.

Was die Stadt Marburg anbetrifft, so waltet das Gemeindeamt der Stadt Marburg seines Amtes in einer Weise, welche jeder Gesetzmäßigkeit Hohn spricht. Ich will mich auch hier deutlich ausdrücken und mit Beispielen dienen, und zwar mit einem, welches genügen soll.

Nach unserem Gesetze ist die Kolportage nicht bewilligt; wer etwas verlautbaren will, muß sich an das Gemeindeamt wenden und um Zulassung eines Plakates ersuchen, wo er seine Veröffentlichungen vornehmen kann. Diesen Gesetzesweg hat auch der slowenisch-dramatische Verein in Marburg betreten und das Gemeindeamt Marburg ersucht, ihm einen Platz anzulassen, wo seine Aufführungen veröffentlicht werden können.

Es ist dies wohl eines der primitivsten Rechte, welches ein Staatsbürger oder ein Verein ansprechen darf, daß die Gemeinde einem solchen Ansuchen stattgibt und dasselbe in einer Weise erledigt, daß der Einzelne zu seinem Rechte gelangt und seine Veröffentlichungen auch wirklich angebracht werden können.

Die Mißgunst zu diesem Vereine und die verhasste Sprache, in welcher der Verein diese Veröffentlichungen publizieren wollte, veranlaßte das Gemeindeamt zu einer Erledigung, welche geradezu beschämend ist. Es wurde dem Vereine folgender Bescheid zuteil: Ja, Sie dürfen plakattieren, aber nur bei dem konzessionierten Plakatierungsinstitute Kralik und noch einem anderen! Nachdem sich der Verein an diese gewendet hat, hat er folgende Aufklärung erhalten: „Ja, wir haben aber nur unter der Bedingung die Plakatierungsbefugnis, daß diese nur in deutscher Sprache geschieht!“ Auf diese Weise, auf diesem Umwege ist das Unerhörte erreicht worden, daß die Gemeinde Marburg die slowenische Veröffentlichung der Aufführungen unmöglich gemacht hat.

Das Gesetz schreibt vor, daß das Gemeindeamt die Pflicht hat, Plätze für eine Veröffentlichung zu bestimmen. Das Gemeindeamt Marburg wählt aber

den ehrlosen Umweg, mit welchem es die Bürger um das primitivste Recht beraubt.

Leider finden wir nicht nur, daß Gemeindeämter in dieser Weise walten, auch übergeordnete Instanzen, sowohl der Landes-Ausschuß als auch die Statthalterei finden entweder nicht den Mut — ich weiß den Regierungsgrund nicht — in diesen Fällen Ordnung zu schaffen. Bei der Statthalterei in Graz erliegt schon durch 2½ Jahre der gegen die früher erwähnte Vorgangsweise der Stadt Marburg eingebrachte Rekurs. Es ist unzählige Male interveniert worden, es ist mir unzählige Male eine Erledigung zugesagt worden, aber bis heute hat Se. Exzellenz, der Herr Statthalter, noch nicht den Mut gefunden, daß der Rekurs seiner Erledigung zugeführt werde.

Ich glaube, es ist das Mindeste, was wir verlangen können, daß wir um eine Erledigung ersuchen, mag sie nun abschlägig oder willfährig sein. Ein Amt, welches aber die Erledigung einer Eingabe verweigert, dieses Amt ist nicht auf seinem Plage. Dieses Amt obstruiert selbst gegen die bestehenden Gesetze und es darf einen nicht wundernehmen, wenn die Unordnung auch anderweitig einreißt.

Daß es in Pettau nicht besser ist, dürfte allgemein bekannt sein. Ich werde aber dieses Thema nicht näher behandeln; dankbarer ist das, was Gills anbezieht, weil mir die Verhältnisse dort genau bekannt sind. Die Wohltat des eigenen Statutes ist eine so zweifelhafte, und zwar nicht nur in nationaler, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Dem hohen Landes-Ausschuße ist im Jahre 1913 gegen den Voranschlag der Stadt Gills eine Beschwerde überreicht worden, worin gegen die Verschleuderung der Steuergelder zu politischen Zwecken Einspruch erhoben und gegen die mangelhafte und oberflächliche Verfassung des Gemeindevoranschlages protestiert wurde. Dieser Voranschlag, welcher ein Dokument der kommunalen Wirtschaft bilden soll, bestand aus losen Blättern, mit Bleistift geschrieben, sogar Radierungen waren darinnen vorgenommen worden; es waren Posten darinnen enthalten, die gewiß vom Standpunkte der unparteiischen Verwaltung nicht am Plage waren; es waren zum Beispiel politische Organisationen mit Subventionen bedacht.

Beim hohen Landes-Ausschuße war jedoch bis heute die betreffende Beschwerde auffallenderweise ergebnislos, bis heute ist eine Erledigung nicht herabgelangt. Das ist gleichfalls ein weiterer Beweis, wie der Landes-Ausschuß gegen die Städte mit eigenem Statut seine Aufsichtspflicht erfüllt.

Daß es in anderer Beziehung nicht besser geht, ist selbstverständlich. Ich werde aber nicht den Verdacht wachrufen, daß in dieser Weise nur gegen Bürger slowenischer Nation vorgegangen wird. Auch die Deutschen, welche der Clique nicht angehören, welche weniger deutsch sind, werden wirtschaftlich drangsaliiert. Es herrscht in Gills eine Willkürherrschaft, wie sie in der Türkei schauerlicher und krasser nicht vorkommt.

Ich möchte, um nicht der Unwahrheit geziehen zu werden, mir erlauben, konkrete Fälle anzuführen. Im vergangenen Herbst beziehungsweise im Sommer hat der Marburger Kaufmann M a h o r k o, Petroleumvertrieb, auch in Gills eine Niederlage gegründet und hat bei der Stadtgemeinde Gills um die Kommissionierung des Magazins angesucht. Obwohl solche Ansuchen dringlich sind, und bei geordneten Verhältnissen auch dringlich erledigt werden, und das Gemeindeamt in solchen Gewerbesachen die Eignung besitzen muß, diese Gesuche zu überprüfen und zu ergründen, ob sie berechtigt sind oder nicht, prüfte das Gemeindeamt Gills aus Gehässigkeit mehrerer Gemeinderäte gegen diesen Konkurrenten das Gesuch nicht; es vertröstete den Gesuchsteller darauf, daß die Erledigung wohl einmal erfolgen werde, in Gills sei kein Sachverständiger vorhanden, welcher ein diesbezügliches Gutachten abgeben könne, ob das Petroleumlager zu bewilligen sei oder nicht, nur die Statthalterei besitze solche Sachverständige und es müsse gewartet werden, bis ein Sachverständiger der Statthalterei Zeit habe, nach Gills zu kommen. Erst nach zwei Monaten hat wirklich ein Oberbaurat der Statthalterei Zeit gefunden und hat die Kommissionierung dieser dringlichen Gewerbeangelegenheit vorgenommen und die Sache in Ordnung gefunden.

Wieso kommt ein Bürger dazu, wegen Ungeneignetheit der herrschenden Clique in dieser Weise behandelt zu werden?

Ein zweiter Bürger der Stadt Gills, der auch immer deutsch gewählt hat, obwohl er einen slowenischen Namen besitzt, der Trödler K r o n o v š e k, hat in Gills in der Herrengasse seinen Gewerbebetrieb und sich veranlaßt gesehen, sein Gewerbe in ein benachbartes Haus um zwei Nummern weiter zu übertragen. Er erhielt beim Stadtamte den Rat, und es wurde ihm bedeutet, er solle nur übersiedeln, und die Übersiedlung zur Anzeige bringen. Er tat es; die Übersiedlung wurde zur Anzeige gebracht und da erfolgte der geradezu unglaubliche Entschluß des Gemeinderates von Gills, welcher sich aussprach, daß kein Lokalbedarf vorhanden sei für diesen Gewerbe-

treibenden, 15 Meter von der früheren Gewerbestätte entfernt, und es wurde ihm die Konzession einfach entzogen. Es wurde gegen diese Willkür rekuriert — ich war selbst viermal bei der Statthalterei — aber bis heute, also nach $2\frac{1}{2}$ Jahren hat die Statthalterei diese Angelegenheit nicht erledigt, weil sie sich gegenüber den Städten mit eigenem Statut, wenn auch die größte Schweinerei vorkommt, nicht vorzugehen getraut.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, keine solchen Ausdrücke, wie Schweinerei, zu gebrauchen.

Abg. Dr. Rufovec (fortfahrend): Die einzelnen Fälle können jedoch nicht geeignet sein, bei der allgemeinen Verwaltung dieser Gemeinden auf etwas anderes zu schließen, wenn noch dazu der Amtsvorstand einer Gemeinde mit eigenem Statut, welcher ja in vielen Angelegenheiten die Agenden eines Bezirkshauptmannes, also einer politischen Behörde der ersten Instanz versieht, zugleich politischer Führer und Obmann der ausgesprochensten Kampfvereine in einer Gegend ist, wo zwei Völkerschaften zusammenzuleben verurteilt sind. Es läßt sich die Amtsführung eines solchen Vorstandes, welcher zugleich politische Behörde erster Instanz ist, nicht in Einklang bringen mit den Interessen und mit allen Wünschen der Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität. Dies sehen wir in Gills am allerehesten. Der Amtsvorstand, der Bezirkshauptmann, ist zugleich Obmann der Südmärk, des Deutschen Volksrates in Untersteiermark, Chefredakteur der „Deutschen Wacht“, eines nationalen Kampfblattes, und zugleich soll er der unparteiische Verwalter der Angelegenheiten der Stadt Gills, und zwar beider Nationalitäten sein. Ich möchte ihm ein Unrecht zufügen, wenn ich ihm zumuten würde, daß er beide Absichten in gleicher Weise zur Geltung bringen kann. Will er ein objektiver und unparteiischer Amtsvorstand sein, kann er nicht der Anführer im Kampfe gegen einen Teil der Bevölkerung im täglichen Leben sein. Es ist unerhört und unmöglich, diese Zustände zu dulden und glaube ich, daß es hoch an der Zeit wäre, daß der Landes-Ausschuß und die Statthalterei diesbezüglich Wandel schaffen, da es höchst kompromittierend ist, daß sich aus dieser Stellenvereinigung Zustände ergeben, welche jedes ruhige Zusammenleben zweier Volksstämme unmöglich machen.

In Gills sind besonders in der letzten Zeit Anzeichen aufgedeckt worden, welche die Wohltat des eigenen Statutes einer solchen Stadt wohl in einem sehr üblen Lichte darstellen. Das Stadtamt

Gills ist zugleich Aufsichtsbehörde an Stelle der Bezirkshauptmannschaft — was ganz unstatthaft ist — für die Bezirkskrankenkasse dreier Gerichtsbezirke, nicht nur Gills, sondern auch Franz und Oberburg. Nach den Statuten hätten alle 4 Jahre, später in 2 Jahren, immer Jahresversammlungen stattfinden sollen. Durch 12 Jahre hindurch hat nun das Stadtamt Gills diese Jahresversammlungen nicht einberufen. Der Aufsichtsrat wartete weiter, Delegierte wurden nicht gewählt und schließlich zeigt sich, daß auch Defraudationen vorgekommen sind, deren Höhe einwandfrei durch den Inspektor der Statthalterei, Huber, im Betrage von 6000 K festgestellt wurden, welche sich aber auch viel höher belaufen könnten. Ich will aus dem Vorkommen einer Defraudation einer Partei noch keinen prinzipiellen Vorwurf machen, nachdem Defraudationen auf der Tagesordnung sind. Unverzeihlich ist jedoch, wenn ein Stadtamt, wie hier Gills, welches die wichtige Aufgabe zugewiesen erhalten hat, die Aufsichtsbehörde über Bezirkskrankenkassen zu sein, durch 12 Jahre sich nicht darum gekümmert hat, ob Jahresversammlungen stattfinden und wie die Amtsführung überhaupt ist. Die Statthalterei hat sich schließlich über die Beschwerden der einzelnen Interessenten mit dem Erlasse vom 29. Oktober 1913 veranlaßt gefunden, diese Zustände für unhaltbar zu erklären, den Vorstand und Aufsichtsrat abzusetzen und zu verfügen, daß Neuwahlen durch einen Regierungskommissär vorgenommen werden unter Beiziehung der Interessenten. Unglaublicherweise wurde dieser Erlaß der hohen Statthalterei nicht respektiert. Dieselbe Statthalterei, welche gefunden hat, daß das Stadtamt Gills als Aufsichtsbehörde der Bezirkskrankenkassen nicht funktioniert hat, so daß sogar die Absetzung des Vorstandes verfügt werden mußte, hat auch bei den Neuwahlen den Vock zum Gärtner gemacht und dem Stadtamte Gills, welches früher so musterhaft die Aufsicht geführt hat, die Durchführung der Wahlen für 3 Gerichtsbezirke überlassen, und zwar in einer Weise, welche an Mißbrauch nichts zu wünschen übrig läßt.

Anstatt daß das Gemeindeamt durch unparteiisches Verhalten hervortrete, welches den einzelnen Versicherungsnehmern die Versicherungspflicht gewährleistet, wurden durch die Organe des Stadtamtes selbst Wahlpapiere den einzelnen Mitgliedern, welchen dieselben erst zugestellt worden waren, unter falschen Vorwänden wieder entwendet und weil dieses zugleich die Führung des Agitationskomitees innehatte, zum Nutzen der einen Partei, nämlich der Magistrats-

clique, verwendet. Unter diesen Umständen hat die Bevölkerung der 3 Bezirke unter Protest an der Wahl nicht teilnehmen können und es ließ die Statthalterei trotz dieses Protestes die Wahl vor sich gehen. Es ist ein unerhörtes Ereignis, daß dieselbe Clique, welche die schlechte Beaufsichtigung der Bezirkskrankenkassen am Gewissen hat, ohne Beteiligung der Interessenten wieder die Wahl zu ihrem Gunsten durchgeführt hat und auch weiter schalten und walten kann, ohne daß die Versicherungnehmer einen Einblick in die Gebarung werden haben können. Es ist klar, daß dies ein trauriges Kapitel über die Zustände in autonomen Städten bedeutet. Ich möchte die Frage stellen, was man sich da eigentlich denkt, ob diese Zustände weiter noch geduldet werden oder ob eine Abhilfe geschaffen wird?

Ein gutes Beispiel hat die autonome Stadt Graz gegeben, indem sie auf den einzig vernünftigen Gedanken gekommen ist, daß eine Majorisierung bei den heutigen Verhältnissen nicht am Plage ist und besonders Vertretungskörper, welche materielle Angelegenheiten zu besorgen haben, auch Minoritäten respektieren müssen und ihnen auch eine Vertretung in der Gemeinde eingeräumt werden müsse. Ich glaube, daß es unmöglich ist, den Gedanken, der in Graz gesiegt hat, in Untersteiermark zu verwerfen. Die Pflicht des hohen Landes-Ausschusses wäre es gewesen, in dieser Beziehung anleitend und führend einzugreifen.

Ich hörte die Ansicht aussprechen, wenn Gillsi und Pettau gleichfalls freiwillig und selbst Vorschläge zur Änderung der Gemeindevahlordnung und Gemeindeordnung vorbringen, man auf die Sache eingehen könne. Andererseits haben wir auch erfahren, daß gerade in der Vorwoche die Gemeindevertreter von Gillsi den Gedanken, irgendetwas von der Machtfülle aus der Hand zu geben, neuerdings abgelehnt haben. Es wird also freiwillig nicht gehen und trotzdem sind die Verhältnisse in der Weise, wie sie geschildert wurden, für weiterhin nicht zulässig. Die Slowenen repräsentieren in Gillsi trotz der schlechten Gemeindevahlordnung im zweiten Wahlkörper ein Drittel der Stimmen. Von der gesamten Steuerschuldigkeit von 210.000 K entfallen nach dem Wählerverzeichnis der Stadt Gillsi selbst auf den slowenischen Grundbesitz 70.000 K, also ein gutes Viertel. Von der Bevölkerung sind in Gillsi 30 Prozent Slowenen, das ist eine Minorität, welche auf die Dauer nicht vollständig geknebelt und niedergehalten werden kann und darf. Daß dies für die Stadt selbst von den übelsten Folgen ist, sieht man daraus, daß die Stadt Gillsi in den letzten zehn Jahren kaum um hundert Seelen zugenommen hat. Ein so

elender Fortschritt wird wohl kaum bei einer Stadt gefunden werden und ich glaube, daß dies meine Behauptung am besten bekräftigt und beweist, daß die Willkürherrschaft einer Clique den ganzen wirtschaftlichen, materiellen und sozialen Fortschritt einer Stadt niederzuhalten imstande ist und daß das eigene Statut nicht ein Segen, sondern ein Unglück für die betreffende Gemeinde selbst ist.

Wer vor einigen Tagen die Perfektionierung des nationalen Ausgleiches in Budweis verfolgt hat, wird sich erinnern, daß der gewiß echt deutsche Bürgermeister von Budweis hervorgehoben hat, daß ihn die Verhältnisse in Prag und im übrigen Böhmen nicht kümmern. Er sieht ein, daß das der Stadtgemeinde Budweis nur zum Frommen gereicht, und der Tschechenführer Zatlka sprach in einer heutzutage frappierenden Weise den Deutschen sogar zu, daß sie gewiß auch in Prag eine Vertretung erhalten werden. In Krain hat die Regierung selbst soviel Fürsorge für die Minorität walten lassen, daß ihr in der Gemeindevertretung von Laibach, welche durch viele Jahrzehnte keine deutschen Vertreter mehr hatte, gleich eine entsprechende Anzahl von Vertretern reserviert wurde. Wenn dies ringsum, in Graz, in Laibach, geschieht, wie ist es möglich, daß Gillsi, Pettau und Marburg immer eine Ausnahmestelle einnehmen und den nationalen Minoritäten keine Vertreter gönnen? Die Wahlordnung wäre demnach so umzuändern, daß das Proportionalwahlrecht eingeführt werde. Auf diese Weise wird es möglich sein, den Potentaten, den Tyrannen auf die Finger zu sehen und vor Fehltritten zu bewahren, welche nicht nur der herrschenden Partei, sondern der ganzen Stadt und Bevölkerung zum Schaden gereichen müssen.

Eine Kritik der Vertretungskörper würde es zukünftig unmöglich machen, daß solche Willkürakte in Marburg und Gillsi vorkommen. Es wäre im Interesse der deutschen Bevölkerung dieser Städte selbst gelegen, wenn sie in dieser Sache den ersten Schritt täten und sich eine Majorität sicherten, bei welcher auch eine Minorität zu Gehör kommen müsse. Es würde sich dann zeigen, daß dies für den materiellen Fortschritt dieser Städte nicht schlechter wäre und es kann geschehen, daß die betreffenden Machthaber es selbst noch bedauern, daß sie einen solchen versöhnlichen Schritt nicht getan haben und daß sie nicht getan haben, was für sie klüger wäre.

Wenn ich nun ausgeführt habe, wie das Stimmenverhältnis in Gillsi ist, so wird mir jeder zugeben, daß von einem Drittel bis zur Hälfte der Unterschied nicht so bedeutend ist und daß auf diese Weise in absehbarer

Zeit eine Majorität zur Minorität werden kann, was den jetzigen Machthabern gewiß nicht gefallen würde.

Wenn man die Wahlordnung des ersten Wahlkörpers der Stadt Gills berücksichtigt, so sieht man, daß darinnen unmögliche Bestimmungen vorkommen, da das Wahlrecht nicht nach der Steuerleistung bestimmt wird. Alle Staatsbeamten sind in diesem Wahlkörper; sogar ein Gerichtsoffizial ist Wähler des ersten Wahlkörpers; Doktoren der Rechte, der Medizin, ob sie eine Steuer zahlen oder nicht, sind infolge ihres Doktordiploms Wähler der ersten Wählerklasse. Wieso ein solcher Mann in dem ersten Wahlkörper zu wählen hat, das kann ich nicht herausfinden!

Landeshauptmann: Ich möchte den Herrn Redner nur bitten, etwas mehr bei der Sache zu bleiben; Sie begeben sich jetzt auf ein Gebiet der Gesetzgebung und Sie können sich wohl bei dieser Gelegenheit über die Unzulässigkeit der Handhabung derselben aussprechen; aber ich bitte, nicht allzusehr auf die Einzelheiten der in Kraft stehenden Gesetze und Verordnungen einzugehen!

Abg. Dr. Aukovec (fortfahrend): Es gehört diese Angelegenheit in die Kompetenz des Landes-Ausschusses und ich glaube, bei dieser Kompetenz geblieben zu sein, wenn ich den Landes-Ausschuß auf seine Pflicht aufmerksam gemacht habe.

Um aber von diesem Thema abzuschweifen, erlaube ich mir, ein Thema anzuschneiden und kurz zu behandeln, welches unbestritten in den Wirkungsbereich des Landtages und des Landesauschusses gehört. Es ist dies die Regelung der Lehrergehälter!

Ich habe mich schon in der Oktobertagung dagegen ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß bezüglich der Regulierung der Lehrergehälter noch kein Gesetz vorgelegt habe, welches zur Annahme gelangt wäre, obwohl es in derselben kurzen Zeit möglich gewesen wäre, wie die Annahme der Teuerungszulage. Die Lehrerschaft wurde getröstet, daß die staatlichen Überweisungen infolge Richterledigung des Finanzplanes nicht da sind, welche eben zur Lehrergehälterregulierung bestimmt sind. Diese Überweisungen sind nun beschlossen, aber eine Regulierung der Lehrergehälter ist wieder nicht vorgelegt worden, sondern ein Antrag, welcher nur ein schlechtes Surrogat für die Lehrergehältergesetze bedeutet, welcher wieder eine Prolongation des Nichterfüllten auf eine Zeit, welche nicht bestimmt ist, bedeutet.

Es heißt, daß der künftigen Session die Beschlußfassung über die Lehrergehältergesetze zugewiesen wäre. Niemand kann uns garantieren, welche Session da ge-

meint ist, und ob die Lehrergehältergesetze auch wirklich in der Herbsttagung angenommen werden.

Die Verhältnisse der Lehrerschaft sind heute ganz eigentümliche und unerträgliche, besonders durch dieses Ortsklassensystem, wo ganz ungerechtfertigterweise vollkommen gleich qualifizierte Kräfte schlechter behandelt werden als andere, wenn diese in einer höheren Ortsklasse eingereiht sind.

Ich werde den Gegenstand nur streifen und der Meinungs Ausdruck geben, daß hier ein Säumnis des Landes-Ausschusses und des Landtages vorliegt, und will nur die Erwartung aussprechen, daß, da heute die Mittel vorhanden sind, dies wett und gut gemacht werde.

Wenn man hört, daß für gestern eine Sitzung angesetzt war, wo ein Antrag des Herrn Abg. Otter hätte vorbereitet werden sollen für das Plenum, wenn man hört, daß diese Sitzung nicht beschlußfähig war, da kann man sich denken, wie ernst diese Sache genommen wird, wenn es sich um die Aufbesserung der Lehrergehälter handelt.

Ich glaube, daß dieser Fehler gutgemacht und die Lehrergehältergesetze noch in dieser Tagung beschlossen werden.

Aus diesem früher erwähnten Vorgehen der autonomen Körperschaften im Lande und besonders mit Rücksicht auf die Aufsichtsführung des Landes-Ausschusses gegenüber den Landgemeinden und den Städten mit eigenem Statute, ist zu entnehmen, daß hier der Landes-Ausschuß in mancher Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt hat, indem er geduldet hat, daß wiederholt in einzelnen Gemeinden Zustände herrschen, wo Bürger durch ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Partei benachteiligt werden, und daß eine tadellose Anwendung des Gesetzes für alle in der gleichen Weise nicht vorkommt. Wir können es in Zukunft nicht anders erwarten, wir haben uns mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß wir Selbsthilfe suchen müssen, da nur die Selbsthilfe zum Ziele führt.

Daß diese Zustände, die ich geschildert habe, nicht haltbar sind, diese Überzeugung wird auch unter der Bevölkerung allgemein werden und wird auch diejenigen Faktoren, welche heute die Gesetzgebung in der Hand haben, schließlich dazu zwingen, den jetzigen Pfad zu verlassen und eine andere Taktik einzuschlagen, um endlich eine gerechte Verwaltung des Landes zu inaugurieren.

Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Sachlage dem hohen Landes-Ausschuße ein Vertrauen hinsichtlich der Rechnungsabschlüsse 1909 bis 1912 nicht entgegen-

gebracht werden kann, sondern das größte Mißtrauen, und daß wir erklären, gegen die Annahme dieser Voranschläge, welche vorgelegt worden sind, zu stimmen.

Abg. Freiherr v. **Moscon** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Vorausschickend, daß es sich meinerseits nur darum handelt, der Wahrheit Zeugnis zu geben, ergreife ich das Wort und werde nur eine Äußerung meines geehrten Herr Vorredners richtigstellen, die er jedenfalls auf Grund einer irrigen Auffassung oder einer irrigen Interpretation getan hat.

Es ist nicht richtig, daß durch die Aufhebung der Bezirksvertretungen und durch die Einsetzung von sogenannten Regierungskommissären, an deren Stelle den betreffenden Bezirken die Beteiligung aus dem vom hohen Landtage in der vorigen Session des Winters zuerkannten Betrage von 1,600.000 K entzogen wurde, und es ist daher auch das Gesagte bezüglich des Bezirkes Mann nicht zutreffend, daß dieser Bezirk aus diesem bedeutenden Betrage, den ich übrigens von meinem Standpunkte aus nicht gutheiße, daß er davon nicht beteilt wurde. Es wurde dem Bezirke Mann die adäquate Quote für die Beschotterung und Erhaltung der Objekte zugewiesen.

Im übrigen will ich nur darauf hinweisen, daß der Zeitraum der Unterbrechung der Funktionen durch die Untätigkeit des hohen Hauses dahingeführt hat, daß der Landes-Ausschuß selbstverständlich nicht in der Lage war, alle Bedürfnisse mit jener Promptheit zu erfüllen, welche von einzelnen autonomen Körperschaften sonst verlangt werden.

Es ist möglich, daß aus dieser Tatsache der Unterbrechung, aus dieser Nichttätigkeit des Landtages die Lehre gezogen werden wird, eine größere Versöhnlichkeit an die Spitze zu stellen, sich keinen extremen Intentionen hinzugeben und sich gegenseitig in sachlicher Weise dahin zu einigen, daß bei aller Sparsamkeit das Notwendige dem Lande und das Notwendige dem Individuum zuerkannt werde.

Mit diesen Worten und insbesondere mit dem Betonen, daß der Armut zugeteilt werde, was ihr zukommt, schließe ich. (Beifall.)

Abg. **Refel** (M. B. Graz): Hoher Landtag! Endlich nach vielen Jahren kommen wir dazu, mit Allerhöchster Genehmigung des Slowenski-Klub, die Rechenschaftsberichte überprüfen zu dürfen. Die Prüfung der Landesrechnungen erfolgt dieses Mal in einer anderen Form als sonst. In früheren Jahren hat man im Finanzausschuße die Rechenschaftsberichte, die verschiedenen Kapiteln auf die einzelnen Referenten aufgeteilt und diese haben im hohen Hause bei Erledigung

der Voranschläge alljährlich die Genehmigung der Rechenschaftsberichtsziffern angesprochen.

Ich glaube, es wäre vor allem Sache aller Parteien, zu untersuchen, ob die jetzige Art der Überprüfung der Rechenschaftsberichte eine bessere ist oder ob die vorher geübte Art besser war. Das scheint bisher keinem der Herren eingefallen zu sein.

Ich weiß nicht, nehmen Sie diese Art der Erledigung der Rechenschaftsberichte als eine eiserne und unbedingte Notwendigkeit hin oder haben Sie sich über diese Art der Überprüfung der Rechenschaftsberichte bisher überhaupt kein Kopfzerbrechen gemacht? Von unserem Standpunkte aus könnte ich sagen, daß eigentlich diese Art der Überprüfung der Rechenschaftsberichte gegenüber der früheren einige Vorteile hat, weil wenigstens durch die summarische Berichterstattung es möglich ist, über die gesamte Landwirtschaft ein Bild zu erhalten, während früher einzelne Kapitel zerrissen waren und ohne Zusammenhang und einzelne Referenten ohne Rücksicht auf die gesamte Verwaltungsgebarung des Landesauschusses referiert haben. Ich erinnere nur an diese vergangene Gebarung. Sie war gewissermaßen eine ideale. Die einzelnen Herren Referenten haben ihre Ziffern verlesen und haben die Genehmigung dieser Ziffern angesprochen. Trotz aller Nachforschungen ist es mir nicht recht gelungen, zu erfahren, ob diese einzelnen Herren Referenten sich wirklich vergewissert haben, daß die Ziffern des Rechenschaftsberichtes mit den in Behandlung stehenden und vorhandenen sonstigen Ziffern sich in Übereinstimmung befanden. Die Ziffern sind eben im Rechenschaftsberichte gegeben worden und damit war für sie in der Regel die Prüfung des ihnen zugewiesenen Kapitels des Landeshaushaltes erledigt. Es hat mich mitunter komisch angemerkt, eine solche mechanische Prüfung der Landesverwaltung. Ich habe mir gedacht, daß sich der Landtag ja tatsächlich auf die Landesbuchhaltung verläßt, die aber ein Organ des Landes-Ausschusses ist, die dem Landtage keine Gewähr für die Richtigkeit der ganzen Gebarung gibt und gerade aus dieser Erkenntnis heraus, daß eine eigentliche Prüfung der Rechnungsabschlüsse durch den Landtag nicht stattfindet, wurde unser Antrag auf Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission geboren.

Meine Herren, betrachten Sie die jetzige Art der Prüfung der Rechnungsabschlüsse bereits als einen Schritt zur Verwirklichung der Landes-Kontrollkommission, weil eine Art Kontrolle durch den Referenten erfolgt ist? Ich gebe zu, daß zu dieser Art der

Prüfung die Menge der zu erledigenden Rechnungsabschlüsse gedrängt hat, und zwar waren die Berichte von den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912 zu genehmigen. Wenn die alte Art der Prüfung der Rechnungsabschlüsse Platz gegriffen hätte, so würde der Finanz-Ausschuß wahrscheinlich noch immer sitzen und prüfen, obwohl dabei nichts herauskommen würde als die Beschwerde einzelner Abgeordneter, daß das Gebiet, das sie im Landtage vertreten, bei dem einen oder dem anderen Titel des Landeshaushaltes zu wenig berücksichtigt worden sei. Nun allerdings glaube ich, daß, wenn das auch keine übersichtliche Prüfung des Landeshaushaltes darstellt, dennoch eine Art von solcher Prüfung notwendig erscheint, weil ich nicht einzusehen vermag, daß die Herren Landboten durchwegs mit der Art der Landesverwaltung, wie sie durch den Landes-Ausschuß in der landtagslosen Zeit geübt wurde, einverstanden sein können.

Außerdem ergibt sich bei den durch den Herrn Referenten vorgeführten Ziffern, daß bei einer Reihe von Ausgaben, von Voranschlags Titeln und Kapiteln bedeutende Abstreichungen erfolgt sind und ich kann nicht annehmen, daß die Herren, deren Interessen diese Abstreichungen tangieren, mit diesen Abstreichungen vollkommen einverstanden sind. Allerdings scheint aber eine stille Abmachung zu bestehen, daß niemand gegenüber der vom Landes-Ausschuße geübten Praxis Einwand erhebt. Vielleicht genügt es den Herren bereits, daß sie in der vorigen Landtagstagung etwas über 1½ Millionen dem Landes-Ausschuße für Straßen herausgerissen haben. (Landesausschußbeisitzer Dr. v. Raan: „Leider!“) Der Herr Finanzreferent meint: „Leider!“ Ich habe aber nicht die Bemerkung machen können, daß er sich besonders gewehrt hat. Übrigens der eigentliche Herausreißer ist der heutige Referent über die Rechnungsabschlüsse. Dieser hat die wesentlichste Schuld daran, daß diese bedeutenden Summen, die die Berechnungen des Landes-Ausschusses gewiß einigermaßen in Verwirrung bringen mußten, dennoch haben gegeben werden müssen.

Meine Herren, ich glaube, wir müssen uns vor allem anderen die Frage vorlegen, wie soll in Zukunft der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses geprüft werden? Soll nach der neuen Art, der allerdings kein Beschluß zugrunde liegt, verfahren werden oder sollen wir uns wieder in die alte Art der Prüfung der einzelnen Kapitel zurückbegeben. Ich halte es für notwendig, daß beide Arten geübt werden, das heißt, daß einerseits eine Kontrolle nach der Art stattfindet, daß man die Abschlüsse in ihrer Gesamtheit beurteilt

durch die Entgegenstellung der einzelnen Kapitel zu den anderen, daß man die einzelnen Kapitel aber auch in Bezug auf ihre Notwendigkeit prüft. Der Herr Referent beantragt, es soll die bisherige Verwaltung des Landes-Ausschusses in der landtagslosen Zeit genehmigend zur Kenntnis genommen werden. Das unterscheidet sich nicht sehr von der Anerkennung, (Zwischenruf: „Es ist schon ein Unterschied!“) die der Landes-Ausschuß wohl nicht erwartet hat. Wir sollen ihm vielleicht noch einen Blumenstrauß ob seiner Tätigkeit überreichen oder vielleicht noch ein Bankett veranstalten, wozu der Landtag den Landes-Ausschuß einladet. Das wird wohl nicht erwartet werden, aber der Herr Referent hat beantragt, es soll der Rechenschaftsbericht genehmigend zur Kenntnis genommen werden, und als Hauptgrund der Genehmigung führt er an, daß der Landes-Ausschuß gewiß in rigorosster Weise die Landesfinanzen verwaltet hat, das heißt darauf gesehen hat, daß nicht mehr als absolut notwendig ausgegeben werde. Meine Herren, im allgemeinen mag das zutreffen; eigentlich aber, glaube ich, hätte der Landtag Ursache, einen Antrag zu beschließen, wonach verurteilt wird, daß der Landes-Ausschuß während der ganzen landtagslosen Zeit es bis in die letzten Tage nicht versucht hat, seine Verwaltung auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Es kann allerdings eingewendet werden, daß der Voranschlag für das Jahr 1910 vorgelegen war, daß aber gerade beim Voranschlage für das Jahr 1910 die Obstruktion der Herren Slowenen eingesetzt hat und daher die Erledigung dieses Voranschlages nicht möglich war. Nun, ich weiß, ich bin zu wenig in die Mysterien der slowenischen Obstruktion eingeweiht, mir sind ihre Gründe zu wenig bekannt, auch unbekannt sind mir die Mysterien, die aus dieser Obstruktion wieder herausgeführt haben. Ich weiß daher nicht mit Sicherheit, ob der Sloweniski-Klub die Allerhöchste Genehmigung zur allenfälligen Beschließung eines Budgetprovisoriums erteilt hätte, aber das kann für die Frage, ob der Landes-Ausschuß verpflichtet ist, nach jeder Richtung hin zu trachten, seine Wirtschaft auf eine gesetzliche Basis zu stellen, nicht maßgebend sein. Ich stelle fest, daß der Landes-Ausschuß seit der Obstruktion der Slowenen kein Budgetprovisorium angesprochen hat, auch in der letzten Tagung nicht. Mir ist nicht bekannt, ob die Herren vom Sloweniski-Klub auch gegen ein Budgetprovisorium in einer früheren Zeit Anspruch erhoben hätten. Jedenfalls war es aber die Pflicht des Landes-Ausschusses, daß er getrachtet hätte, wenn schon die Erledigung des Budgets nicht möglich war, ein Budgetprovisorium,

das heißt die Ermächtigung des Landtages zur Fortführung des Landeshaushaltes zu erlangen.

Ich erkläre nochmals und habe wiederholt im Hause erklärt, daß die Wirtschaft des Landes-Ausschusses eine ungesegliche, das heißt, jeder gesetzlichen Basis entbehrende ist. Allerdings sind die bürgerlichen Parteien, auch jene, die seinerzeit wirklich um die Verfassung gekämpft haben, in der letzten Zeit sehr bescheiden geworden. Sie erklären: „Ja, was kann man machen, muß man die Verwaltung halt so weiter führen!“ Und der Landes-Ausschuß holt daher die kaiserliche Genehmigung für die Weiterführung seiner Wirtschaft ein. Meine Herren, ich erkläre, daß es keine Gesetzesstelle gibt, die auch nur annähernd dazu berechtigen würde, den Landeshaushalt mit Allerhöchster Genehmigung weiterzuführen, nämlich mit der kaiserlichen Genehmigung, nicht nur mit der des Slowenski-Klubs, und daß es Aufgabe aller verfassungsgetreuer Parteien ist, dafür einzutreten, daß die Wirtschaft, sowohl der Gemeinden, als auch der Landtage nicht in einer geseglosen Weise weitergeführt wird. Denn das wird naturgemäß zu einer Abstumpfung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Verfassungsmäßigkeit führen und macht dann möglich, daß eine Regierung nicht nur dem Landes-Ausschuße die Allerhöchste Genehmigung für die Fortsetzung einer so ungeseglichen Wirtschaft verschafft, sondern daß die Regierung den Landtag auf die Seite schiebt und die k. k. Landesverwaltungscommission einsetzt. Es könnte eingewendet werden, daß wir Sozialdemokraten nicht um die Verfassungsmäßigkeit besorgt zu sein brauchen.

Aber dennoch sind wir gerade in solchen Belangen besonders empfindlich, weil wir glauben, daß alles daran gesetzt werden müsse, nicht nur die bestehende Verfassungsmäßigkeit zu halten, sondern die Rechte der Bevölkerung zu erweitern. Der Sinn hiefür scheint allerdings den bürgerlichen Herren Volksvertretern vollständig abhanden gekommen zu sein. Ich will nur sagen, eigentlich sollte der Landes-Ausschuß verurteilt werden, daß er nicht den geringsten Versuch unternommen hat, ein Budgetprovisorium im Landtag durchzubringen. Ich unterlasse es, einen derartigen Antrag zu stellen, weil die neue Majorität des Landtages ausgezeichnet funktioniert. Zur neuen Majorität gehören nach neuerer Erfahrung auch die Herren vom Slowenski-Klub. Es ist bei verschiedenen Dingen in Erscheinung getreten, daß die Herren Deutschnationalen mit den Herren Slowenen außerordentlich präzise Abmachungen hinsichtlich der zu erledigenden Gegenstände und der zu machenden Ausgaben getroffen haben.

Meine Herren, wenn nun eine Oppositionspartei in die Majorität eintritt und wenn eine weitere Oppositionspartei die Herren von der Katholischen Volkspartei, in verfassungsmäßigen Dingen höchst unzuverlässig ist, weil aus ihren Kreisen Äußerungen laut werden, daß man das verfassungsmäßige Zeug beiseite und eine absolutistische Herrschaft einführen möchte, so wäre es ein Schlag ins Wasser, einen solchen Antrag zu stellen, weil er keine Aussicht hätte, eine Annahme zu finden. Nachdem, was der Herr Referent zu Gunsten der Verwaltung des Landes-Ausschusses in der geseglosen Zeit angeführt hat, mußte man der Meinung sein, daß es ein Glück für das Land ist, wenn der Landtag nicht tagt, weil derartige Ersparnisse, wie sie in der landtagslosen Zeit gemacht wurden, im anderen Falle nicht gemacht werden könnten. Und es dünkt mir, daß die Majorität, die, wenn ich so sagen darf, sich als Eigentümerin des Landtages fühlt — denn sie behandelt ja den Landtag als Eigentum — gar nicht so unzufrieden ist, mit wenigen Ausnahmen. Es ist kein besonderer, sagen wir lobender Beweis für die Mehrheit einer Vertretungskörperschaft, wenn sie nur unter bestimmten Umständen Ersparungen zu machen vermag. Tatsache ist, daß es im hohen Hause eine Anzahl von Abgeordneten gibt, denen die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses zu prüfen, überhaupt nicht gegeben ist, weil es ihnen unmöglich ist, sich in diesem Durcheinander von Ziffern zurecht zu finden. Es hat sich mir die Frage dabei aufgedrängt, ob es nicht möglich wäre, dem Rechenschaftsbericht, der in der Kameralistik gehalten ist, einen Anhang beizufügen, wonach auf Grund der einfachen Buchhaltung in den verschiedenen Titeln die Landesverwaltung vor Augen geführt wird. Das würde sich empfehlen, weil die Zeit, die zur Prüfung dieser Rechenschaftsberichte zur Verfügung steht, eine kurze ist. Man hat in der letzten Tagung die Rechenschaftsberichte aufgelegt, nun soll jemand die vier Bücher hernehmen und wenn er nicht ein besonderer Künstler auf dem Gebiete der Buchführung ist, wird er kaum mit diesen vier Büchern während dieser kurzen Zeit auf gleich kommen. In der Regel ist die Tagung des Landtages sehr kurz. Es kommen die Rechenschaftsberichte und Voranschläge und jetzt soll der Abgeordnete mit diesen wirren, durcheinanderlaufenden Posten, mit der sogenannten davonlaufenden Gebahrung (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Bitte, durchlaufende Gebahrung!“), also mit der durchlaufenden oder fortlaufenden Gebahrung auf gleich kommen. Das ist ausgeschlossen. Die Frage wäre nun zu erwägen,

ob dem Rechenschaftsberichte nicht eine so gemeinverständliche Erläuterung beigegeben werden könnte, damit die Abgeordneten einen Überblick über die Landesverwaltung gewinnen könnten. Ich habe die Erfahrung machen müssen, daß nach der üblichen Voranschlagsberatung erst für die Bedeckung gesorgt wird. Ich werde bei Beratung des Budgetprovisoriums darüber des Näheren sprechen. Bei uns wird zuerst der Voranschlag erstellt, die Ziffern werden genehmigt und dann wird die Bedeckung behandelt. Bei diesen einfachen Bedeckungsziffern hat es Herren gegeben, die nicht auf gleich gekommen sind. Der eine hat gesagt, eigentlich haben wir nur 30.000 K Abgang, das ist nicht viel, das werden die Steuern mehr eintragen. Ich habe mir diese Bedeckungsziffern angeschaut. Es sind so 900.000 K Darlehen, was eigentlich keine Einnahmen, sondern eine Schuldenmacherei ist, so daß sich das Defizit des Landeshaushaltes vermehrt; dadurch tritt eine Verwirrung ein. Der Abgeordnete weiß nicht, was haben wir ausgegeben, was haben wir eingenommen; und vielleicht erklärt es sich daraus, daß mitunter von einzelnen Seiten unglaubliche Anforderungen an den Landeshaushalt gemacht werden. Der Herr Referent hat noch nach einer Richtung hin eine Bemängelung im Finanz-Ausschusse ausgesprochen. Dieselbe ist dahin gegangen, daß die Voranschlagsziffern vollständig mechanisch eingestellt werden. So wurde, ich weiß nicht, ob die Ziffer stimmt, vor Jahren eine Einnahme aus den Überweisungen der Personaleinkommensteuer mit 500.000 K eingestellt. Dabei haben aber die Überweisungen über 1.000.000 K betragen. Das ist Jahr für Jahr herübergenommen worden. 500.000 K werden in Einnahme verrechnet, indessen haben wir mehr als 1.000.000 K eingenommen. Der Landes-Ausschuß wird gegen eine derartige Budgetierung wenig einzuwenden haben, weil er mehr Bewegungsfreiheit hat und weil das Budget schlechter ausschaut als es in Wirklichkeit ist. Wenn ich nur 500.000 K einstelle, habe aber eine Einnahme von 1.200.000 K zu gewärtigen, so sind das 700.000 K, mit denen der Landes-Ausschuß sich Luft verschaffen kann. Das ist kein richtiges Budget. Das ist nur ein Beispiel. Außerdem haben die Budgetierungen noch in anderer Weise Änderungen zu erfahren. Man muß sich fragen, woher die meisten Einnahmen für das Land kommen und seine Kreise berücksichtigen, die die meisten Einnahmen leisten. Nach der Richtung ist bisher, wenn sie die Landesvoranschläge gegen einander vergleichen, eine Änderung in der Art der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Kapitel nicht zu bemerken, höchstens, daß

ab und zu irgendwo für eine soziale Wohlfahrtsanrichtung ein paar tausend oder hundert Kronen hergegeben werden. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Raan: „Wir haben den jetzigen Voranschlag noch nicht, infolgedessen können Sie ihn nicht beurteilen!“) Aber der letzte Voranschlag für 1914 liegt vor. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Ist aber nicht Gegenstand der Behandlung!“) Das macht nichts. Entschuldigen, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer, aus dem Rechnungsabschlüsse selbst ergibt sich, daß die Budgetierung in ihrer Art ziemlich gleich ist. Ich möchte nur damit gesagt haben, daß, wenn sich in Bezug auf die Einnahmen des Landes Verschiebungen ergeben, wenn die Einnahmen für die Landesfonds aus anderen Bevölkerungskreisen mehr fließen, auch diese Bevölkerungskreise mehr zu berücksichtigen sein werden. Es wird noch eine Beratung über das Budgetprovisorium erfolgen und es wird sich bei diesem Anlasse die Gelegenheit ergeben, eine Reihe von Bemängelungen des Landeshaushaltes vorzubringen.

Ich habe es für notwendig erachtet, die von mir angebrachten Dinge aufzuzeigen. Der Hauptsache nach hätte der Landtag jetzt bei Genehmigung der Rechnungsabschlüsse sich die Frage vorzulegen gehabt, wie soll in Zukunft die Kontrolle des Landeshaushaltes erfolgen. Ich habe gesagt, es müßte eine doppelte Art eingehalten werden. Eine Prüfung im allgemeinen und eine Prüfung im besonderen, der Kapitel und Titel. Zur Prüfung im allgemeinen ist es nicht möglich zu kommen, wenn bloß ab und zu eine Tagung des Landtages stattfindet und in dieser Tagung die Rechenschaftsberichte hergenommen werden. So anerkennenswert die Arbeit des Herrn Referenten ist, so gibt sie uns eine Gewähr für die volle Richtigkeit nicht. Er ist Mitglied der Mehrheit des Landtages und es ist selbstverständlich, daß er durch diese Stellung beeinflusst wird, daß er nicht, nachdem die Mehrheit die Landesverwalter stellt, in jener Weise prüfen wird, wie jemand, der der Oppositionspartei angehört. Ich möchte aufmerksam machen, daß unser Antrag hinsichtlich der Einsetzung einer Landes-Kontrollkommission vom 10. Oktober 1913 dem Landes-Ausschusse zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen wurde, daß heute natürlich ein solcher Bericht nicht vorliegt, aber gerade die jetzige Art der Prüfung der Rechnungsabschlüsse gezeigt hat, wie notwendig die Einsetzung einer solchen Kontrollkommission ist. Dem Landes-Ausschusse selbst müßte darum zu tun sein, daß eine derartige Kontrollkommission eingesetzt werde. Wenn eine solche aus Mitgliedern aller Parteien des Hauses

eingesetzt ist, kann der Landes-Ausschuß die Beruhigung haben, daß der Bericht einer solchen Kommission auch in der breiten Öffentlichkeit Glauben findet.

Ich möchte bei diesem Anlasse die Berichterstattung des Landes-Ausschusses über unseren Antrag vom 10. Oktober urgieren. Der Herr Referent hat am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag gestellt, die Rechenschaftsberichte mögen genehmigend zur Kenntnis genommen werden.

Meine Herren, erstens einmal könnten wir in Folge der Stellung unserer Partei für eine Genehmigung nicht stimmen; zweitens wird sich im Verlaufe der Verhandlungen des Landtages, wenn es auch nur mehr wenige Tage sind, Gelegenheit geben, zu zeigen, daß sich dennoch Dinge in der Landesverwaltung ereignen haben, die durchaus nicht gutgeheißen werden können und daher, wenn man nicht bloß von prinzipiellem Standpunkte die Genehmigung verweigern würde, diese auch aus sachlichen Gründen verweigern müßte. Wir werden daher nicht für den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet sind noch die Herren Abgeordneten Brandl und Dr. Schacherl. Bevor ich ihnen das Wort erteile, bitte ich, mir eine Erholungspause von 10 Minuten zu gestatten.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 2 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung):

Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere neuerdings die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Unser Klub, das Deutsche Zentrum, hätte zwar keine Ursache, für die Rechnungsabschlüsse zu stimmen, nachdem gerade wir Obersteirer am meisten verkürzt werden. Es sind unsere Wildbachverbauungen nicht zur Annahme gelangt, desgleichen Flußregulierungen usw. Wir haben auch nicht Gelegenheit gehabt, im Finanz-Ausschusse, obwohl wir wiederholt gebeten haben, uns dort einen Platz einzuräumen, mitzusehen, mitzuhören und mitzuberaten. Wir hoffen aber, daß wir in Zukunft berücksichtigt werden und auch unsere Wünsche im Oberlande wieder Berücksichtigung finden werden und werden für den Antrag des Referenten stimmen.

Abg. Dr. Schacherl (M. W. Bruck): Hohes Haus! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten haben wir die wenig tröstliche Botschaft erhalten, daß der Schuldenstand des Landes Steiermark bereits auf über 18 Millionen angestiegen ist. Es ist dies gewiß eine sehr ernste Sache. Ich meine, der Herr Referent muß ein

ganz eigentümliches Gefühl gehabt haben, als er über eine so wichtige Angelegenheit vor einem fast ganz leeren Saale sprechen mußte. Es hat ja eine Anzahl Herren, die im Finanz-Ausschusse sind, schon dort Gelegenheit gehabt, die Zahlen kennen zu lernen, aber die allergrößte Anzahl der Mitglieder des Landtages hatte die Gelegenheit nicht, aber auch hier im Saale kein besonderes Interesse dafür gezeigt. Bei den kleinsten agrarischen Subventionen ist mehr Aufmerksamkeit hier im Saale als beim Rechnungsabschlusse und Rechenschaftsberichte über diesen ungeheuren Schuldenstand, den das Land angehäuft hat. Beim Schuldenmachen sind die Herren da, bei der Rechnungsablegung drücken sie sich, da fehlen sie, aber wir haben den einen Trost, beim Steuererhöhen werden sie wieder da sein.

Meine Herren, den allgemeinen Standpunkt, den wir zu den Rechnungsabschlüssen einnehmen, hat Herr Kollege R e f e r e n t dargelegt und ich will nur über eines der schweren Übel der Verwaltung sprechen, und zwar über unsere Landesbuchhaltung. Wir haben in der Landesbuchhaltung ein Heer von Beamten, es sind über 70 Personen, die da angestellt sind. Die Landesbuchhaltung, meine Herren, hat, statt sich ausschließlich oder vorwiegend um die Buchhaltung zu kümmern, einen großen Teil der Exekutive an sich gerissen. Sie erstattet eine große Anzahl von Referaten, die eigentlich das Sekretariat zu erstatten hätte. Dazu sind eine Menge von Leuten aufgenommen worden, darunter eine Anzahl von Protektionskindern, die von verschiedenen Seiten hineingeschoben worden sind, sogenannte „bessere“ Söhne. (Abg. Horbatsch: „Söhne ‚besserer‘ Eltern!“) Ich glaube, daß diese jungen Leute, diese jungen Herren, vielleicht besser verwendet würden, wenn sie zuerst einige Jahre draußen, außerhalb Graz, beschäftigt würden, wenn sie in den Kanzleien der Krankenhäuser, Siechenhäuser, Kuranstalten am Lande draußen praktische Erfahrungen sammeln würden, und zwar dauernd und nicht bloß gelegentlich bei Substitutionen hinauskommen würden. Dadurch, daß diese jungen Beamten auf längere Zeit und dann abwechselnd in verschiedenen Gegenden des Landes herumkommen, würde sich in den Verwaltungskanzleien der Krankenhäuser, Irrenhäuser usw. nicht bloß das individuelle Talent der einzelnen erweisen, sondern sie würden auch praktische Erfahrung sammeln und ich glaube, wenn sie dann von draußen in die Zentrale nach Graz eingezogen würden, würden sie diese praktische Erfahrung zum Wohle des Landes benutzen können. Sie würden wissen, wie es draußen zugeht und wären im-

stände, eine Kontrolle auszuüben. Dies würde nicht zum Schaden des Landes sein und nicht zu ihrem Schaden, sie würden rascher avancieren, als das heute der Fall ist, aber das würde bedeutend billiger sein, denn der Gehalts- und Pensionsetat würde verringert werden. Heute sind in der Landesbuchhaltung große Übelstände zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Herren sind absolvierte Mittelschüler. Daß man an den Mittelschulen für das Leben keine praktischen Erfahrungen sammeln kann, ist bekannt. Die Staatsverwaltung ist auch keine besondere Kunst, sie heißt ja auch „Druckartenprüfung“. Diese jungen Leute, die vom Leben nichts wissen, keine praktische Erfahrung haben, erstatten dann hier Referate über alle möglichen Fragen. Die Sache ist nicht so harmlos, wenn ein solcher junger Mann Referate erstattet. Es gibt eine eigene Einrichtung in der Landesbuchhaltung, eine Stampiglie, wo darauf steht: „Für den Rechnungsdirektor.“ Die ist in allen Abteilungen und jeder Beamte ist imstande, mit seinem Räte dem Landes-Ausschusse Vorschläge zu machen, ohne daß der Direktor etwas weiß. Ein weiterer Fehler ist der, daß die Herren Räte zu oft abwechseln, so daß viele Rechnungsräte nicht mehr in dem Referate arbeiten, wo sie jahrelang gearbeitet haben. Dafür werden junge Leute mit Referaten betraut, die noch vor wenigen Jahren auf der Schulbank gesessen haben. Das erzeugt Wichtigtuerei und mit Hilfe der Stampiglie ist es ihnen möglich, diese in die Tat umzusetzen.

Ich glaube, wenn wir hier Remedur schaffen wollen, muß der Landes-Ausschuß dafür Sorge tragen, daß alle Konzeptsarbeiten vom Sekretariate zu machen sind, dem sie zugehören, und weiters alle wichtigeren Fälle durch die Hand des Rechnungsdirektors gehen müssen und daß nicht durch die Benützung der Stampiglie ein Praktikant die Weihe des Direktors erhält, sonst könnten wir den Gehalt des Direktors ersparen und wir könnten statt der Beamten einfach die Stampiglie avancieren lassen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Joest: Hoher Landtag! Wenn seitens eines der Herren Vorredner dem Bedauern Ausdruck gegeben wurde über die Nichttagung des hohen Hauses, so schließt sich diesem Bedauern der Referent voll und ganz an, genau aus denselben Gründen, die der Herr Redner angezogen hat. Wenn derselbe Herr Redner die genehmigende Kenntnisnahme der

Rechnungsabschlüsse ablehnt, nur deswegen, weil die Endabrechnung über das neue Krankenhaus und die Begründung der neuerlichen Überschreitungen bei dem Bau desselben noch nicht vorliegen, so ist der Zusammenhang sehr lose, schon aus dem Grunde, weil die Rechnungslegung für die Jahre 1909 bis 1912 in der Hauptsache nur die ordentliche Gebarung betrifft, hinsichtlich welcher ein Vorwurf nur mit Unrecht erhoben werden könnte. Vielleicht können die vom Herrn Vorredner gebrauchten Worte Anlaß sein, daß die Endabrechnung über die tatsächlichen Baukosten des Krankenhausneubaues eher erfolgt als es bislang zu erwarten stand, nur soll der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Vorlage der Bauabrechnung beschleunigt werde.

Einer der Herren Vorredner hat eingangs seiner Rede den Bericht gestreift, im übrigen aber haben sich seine langatmigen Ausführungen mit allem eher als mit den Rechenschaftsberichten befaßt. Beim besten Willen ist der Berichterstatter nicht in der Lage, einen Zusammenhang zu finden zwischen den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1909 bis 1912 und den Vorgängen in einer Bezirkskrankenkasse, die im Jahre 1914 erfolgt sind. Wenn derselbe Herr Redner über den Mangel der bisher erfolgten Lehrergehaltsregulierung sein Bedauern ausspricht, so schließt sich der Berichterstatter und die überwiegende Mehrheit des Hauses dem vollinhaltlich an. Aber das hohe Haus wäre dem Herrn Vorredner zum Dank verpflichtet, wenn er Wege gezeigt hätte, wie der Landes-Ausschuß in der landtagslosen Zeit diese Lehrergehaltsregulierung hätte durchführen können. Wir sind überzeugt, daß genau wie wir, auch jedes Mitglied des Landes-Ausschusses in dem Momente, wo der Landtag die Mittel bewilligt, der Lehrergehaltsregulierung nur zu gerne näher treten wird. Wir sind weiter überzeugt, daß jedes Mitglied des Landes-Ausschusses ehest an die Eröffnung der Drosselungen gehen wird, soweit eben die Bedeckung durch das hohe Haus bewilligt wird. Jedes Mitglied des Landes-Ausschusses sehnt diesen Augenblick seit Jahren herbei. Sache des Landtages ist es, dieses Sehnen des Landes-Ausschusses zu erfüllen. Wenn seitens eines Herrn Vorredners die Art der Prüfung und die Art der Berichterstattung bis zu einem gewissen Grade kritisiert wird, kann seine Kritik entkräftet werden dadurch, daß in Ansehung der Kürze der Zeit eine Überprüfung der Kapitel und Titel, wie bisher, dem Finanz-Ausschusse unmöglich gewesen war, weil eine solche Überprüfung von nicht weniger als vier Rechnungsab-

schließen und zwei noch nicht genehmigten Vorschlägen, den Finanzausschuß nicht zwei kurze Nachmittage, sondern drei bis vier Wochen beschäftigt hätte. Wenn derselbe Herr Redner hinsichtlich der Nachzahlung der Bezirksstraßensubventionen, von einem Herausreißen gesprochen hat, so darf ihm wohl erwidert werden, daß die Behebung der Verelendung der Bezirksstraßen ebenso zwingende Notwendigkeit war wie die Besserstellung der Lehrer und Beamten des Landes. Es darf wohl auch bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß soweit dem Berichtstatter aus den Rechnungsabschlüssen und Vorschlägen bekannt ist und er die Zukunftsaussichten des Landes zu beurteilen vermag, die Nachzahlung der rückständigen Raten der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen wieder auf den Darlehensweg verwiesen werden muß, weil Rückzahlungen von fast zwei Millionen Kronen aus den Titeln 4, 5, 6 aus laufenden Einnahmen zu decken ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Es wird also auch bezüglich dieses Titels vorwiegend auf den Darlehensweg verwiesen werden und sehr zum Bedauern des Berichtstatters der Schuldenweg weiter beschritten werden müssen. — Wenn derselbe Herr Redner dem Berichtstatter nicht mit besonderem Vertrauen entgegenkommt, weil dieser der Majorität angehört und der Majoritätsberichterstatter nicht vielleicht mit jener Genauigkeit und Intention den einzelnen Posten näher getreten ist, wie er es tun würde, wenn er der Minorität angehören würde, so braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß es jedem Mitglied, ob der Minorität oder Majorität angehörig, freisteht, falls ihm dies nötig erscheint auch noch weitergehendere Untersuchungen zu pflegen als der Berichtstatter anzustellen sich bemüht hat. Der Berichtstatter würde auch ins letzte Detail gehende Kritik gewiß nur begrüßen, nie aber scheuen. Pauschalkritik aber entkräftet sich von selbst. Was die Ausführungen des letzten sehr geehrten Vorredners über den Schuldenstand betrifft, so muß von dieser Stelle dem Vorredner Unrecht gegeben werden; es ist bedauerlich, daß wir für die Zukunft weiter den Weg der Schuldenvermehrung betreten müssen. Unter den gegebenen Verhältnissen aber war es ein Ding der Unmöglichkeit, mit den Mitteln, die gegeben und längst unzureichend waren, das Haus zu erhalten. Die Bemerkungen, die hinsichtlich der Landesbuchhaltung gemacht wurden, mögen vielleicht bis zu einem entfernten Grade stimmen. Sie stimmen aber im besagten Falle nicht, da, wenn auch tatsächlich in einem oder anderem Falle ein jüngerer

Herr den Stempel benützt, er doch gezwungen ist, und zwar unzweifelhaft gezwungen ist die Kontratsignierung des betreffenden Abteilungsvorstandes — Rechnungsrates — beizubringen. (Abg. Dr. Schacherl: „Der versteht oft weniger, weil er erst in das Referat gekommen ist!“) Ich möchte diesen Vorwurf zumindestens bezüglich jener Herren, die mir bei Verfassung des Rechnungsabschlusses zur Seite gestanden sind, als vollkommen unbegründet entschieden zurückweisen. Ich muß als Dopiker zugeben, daß mir die Kameralistik nicht leicht gefallen ist, daß aber der Kameralistiker in der Dopik sich noch schwerer zurechtfinden würde. Ich muß aber zugeben, daß die Herren, die mir zur Verfügung gestanden sind, sich außerordentlicher Erfahrung und Sachkenntnis erfreuen und nicht nur willig, sondern auch mit tiefem Verständnis in die Gedankengänge und Erwägungen des Referenten eingegangen sind und daß mit Fug und Recht behauptet werden kann, daß diese Herren, die dem Berichtstatter zur Verfügung gestanden sind, nicht nur der Landesbuchhaltung, sondern auch jedem industriellen Unternehmen zur Ehre gereichen würden.

(Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Es sind dies die Herren Landesrechnungsrat Wach und Offizial Lenz. Die Namen sollen nur genannt werden.“)

Es waren dies Landesrechnungsrat Wach und Offizial Lenz. Im großen und ganzen sind die Ausführungen der Herren Vorredner im hohen Hause, insoweit sie sachlich waren, nicht in das Detail eingegangen, sondern haben nur einmal dem Bedauern Ausdruck gegeben, wegen des Schuldenzuwachses und ein andermal hinsichtlich der Drofflungen. Meine Herren, den Weg des Schuldenmachens fortzusetzen war der Landesauschuß gezwungen, den Weg der Drofflungen zu betreten war der Landes-Ausschuß auch gezwungen. Dem Landes-Ausschuß einen Vorwurf zu machen, die Anerkennung, die er verdient, zu versagen und die Rechnungsabschlüsse in der ordentlichen Gebarung nicht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, das wäre eine unverdiente Kränkung des Landes-Ausschusses. Jedes Mitglied des hohen Hauses muß die vollkommene Überzeugung in sich haben, daß die finanzielle Gebarung im Berichtsjahre für die Mitglieder des Landesauschusses ein Leidensweg gewesen ist und daß dieselben um ihre Stellen nichts weniger als zu beneiden sind. In Ansehung des Erwähnten komme ich zum Schlusse, daß der Landes-Ausschuß den Dank und die Anerkennung verdient und daß der Antrag des Finanz-Ausschusses auf ge-

nehmigende Kenntniznahme der Berichte zur Annahme gelangen möge. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912, Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275, werden genehmigend zur Kenntniz genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages. (Lebhafte Bravourufe.)

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und erfuhe diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben bekannt gegebenen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, G.-Z. 140, Katastralgemeinde Wekelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wekelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpattetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile und den ich erfuhe, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, G.-Z. 140, Katastralgemeinde Wekelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wekelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpattetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz.

Über eine bezügliche Petition hat der hohe Landtag mit Beschluß vom 28. Oktober 1908 den Landes-Ausschuß ermächtigt, dem Dr. Ignaz von Scarpattetti, Sanatoriumsinhaber in Eggenberg bei Graz, die dem Herzogtum Steiermark eigentümliche mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof ver-

bundenen 3964/68.119 Anteile an der Krottendorfer Steinbruchparzelle Nr. 162/1, einkommend in der Grundbucheinlage Z. 1, Katastralgemeinde Wekelsdorf, Gerichtsbezirk Umgebung Graz, um den Betrag von 500 K zu verkaufen.

Dieser Beschluß erhielt laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. August 1909, Z. 263, am 13. August 1909 die Allerhöchste Genehmigung.

Als nun auf Grund dieses Landtagsbeschlusses der Kaufvertrag abgeschlossen werden sollte, stellte es sich heraus, daß Dr. von Scarpattetti mit seiner Petition beabsichtigt hatte, um den Betrag von 500 K nicht nur die Anteile des Landes an der Parzelle 162/1, sondern auch die Anteile des Landes an der Bau-parzelle Nr. 145 und den Grundparzellen 162/3 und 162/4, welche in ihrer Gesamtheit die Steinbruchrealität bilden, zu kaufen.

Der Irrtum wurde durch die unrichtige Bezeichnung des Kaufobjektes in der Petition des Dr. von Scarpattetti verursacht und von diesem das eigene Verschulden in einer neuerlichen Petition, in welcher er um Berichtigung dieses Irrtumes ersuchte, auch zugestanden.

Da die Erledigung dieser in der I. Session der gegenwärtigen Landtagsperiode eingebrachten Petition durch den vorzeitigen Schluß der Session verhindert wurde, dem Petenten jedoch im Interesse seines Sanatoriums ganz besonders daran gelegen ist, ehestens in den vollständigen Besitz der ganzen Steinbruchrealität zu gelangen, der angebotene Kaufschilling von 500 K für das vom Petenten gewollte Kaufobjekt als entsprechend bezeichnet werden kann und der Beschlußfassung des hohen Landtages vom 28. Oktober 1908 tatsächlich eine allerdings vom Petenten selbst veranlaßte, irrtümliche Auffassung zugrunde lag, stellt der Finanz-Ausschuß den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Abänderung des mit Allerhöchster Entschluß vom 13. August 1909 genehmigten Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1908, betreffend die Petition des Dr. Ignaz von Scarpattetti, Inhabers des Sanatoriums Schweizerhof in Eggenberg, um käufliche Überlassung der Anteile an einer landschaftlichen Steinbruchparzelle, wird der Landes-Ausschuß

1. ermächtigt, die dem Herzogtum Steiermark eigentümlichen, mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, Grundbucheinlagezahl 140,

Katastralgemeinde Weizelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Krottendorfer Steinbruchrealität, Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Weizelsdorf, Gerichtsbezirk Umgebung Graz, bestehend aus den Parzellen 145 Bauparzelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude N. Nr. 30 in Krottendorf, 162/1 Waldparzifikat Steinbruch, 162/3 Wald und 162/4 Wald, an Dr. Ignaz v. Scarpattetti, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof, um den Betrag von 500 K mit dem zu verkaufen, daß der Käufer sämtliche mit diesem Kaufgeschäfte sowie der Besizumschreibung verbundenen Kosten trägt;

2. beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung zum Abschlusse dieses Kaufgeschäftes einzuholen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Veräufßerung eines im Eigentume des Landes stehenden Grundstreifens an den Bezirk Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Foeßl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foeßl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirk Knittelfeld ist gezwungen, die vor dem Landes-Siechenhause vorüberführende Bezirksstraße zu verbreitern. Die Verbreiterung derselben könnte auf zweierlei Weise erfolgen, gegen das Landes-Siechenhaus hin und auf die andere Seite der Straße. Die Verwaltung des Landes-Siechenhauses hat sich bemüht gesehen, gegen die Verbreiterung der Straße auf der Seite des Siechenhauses Stellung zu nehmen und den Bezirksauschuß anzuweisen, um die Verbreiterung auf der anderen Seite anzufuchen. Diese Verbreiterung ist aber nur dadurch möglich, daß das Land dem Bezirksauschuß eine im Eigentum des Landes stehende Ackerparzelle käuflich überläßt. Dieser Grundstreifen ist seitens des Landes seinerzeit um 27 Heller per Quadratmeter erworben worden und lautet das Anbot des Bezirksauschusses auf 40 Heller per Quadratmeter. Nachdem es

sich um einen Grund im Höchstaussaße von 100 Quadratmetern handelt, stellt der Finanz-Ausschuß den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Dem Bezirke Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse einen Grundstreifen im Höchstaussaße von 100 Quadratmetern der Ackerparzelle 486/1 der der steiermärkischen Landschaft eigentümlichen Realität, Grundbucheinlagezahl 313, Katastralgemeinde Knittelfeld, zum Preise von 40 Heller für den Quadratmeter käuflich zu überlassen;

2. die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundabtretung einzuholen.“

Um Annahme des Antrages wird gebeten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine Possek, Kultur-Ingenieurswitwe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Lammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine Possek, Kultur-Ingenieurswitwe. Kultur-Ingenieur Possek war im Dienste der Landwirtschaftsgesellschaft vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1897. Viele der Herren werden sich noch an Possek erinnern, der in hervorragender Weise auf die Landeskultur einwirkte und in seinem Fache ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen hatte. Im Jahre 1897 mußte Possek wegen einer unheilbaren, schweren Krankheit pensioniert werden. Die Landwirtschaftsgesellschaft, in deren Diensten er gestanden, besaß jedoch nicht die Mittel, die Pension aus eigenem zu bestreiten, und da diese nur im übertragenden Wirkungskreise die Anstellung des Landes-Kultur-Ingenieurs vorgenommen hatte, so wurde von

seiten des Landes die Pension desselben übernommen.

Im Jahre 1910 starb P o s s e k und die zurückgebliebene Witwe wurde von seiten des Landes-Ausschusses mit einer Sustentationszulage von monatlich 100 K bedacht, insoweit bis der hohe Landtag die Pension für die Landes-Kulturingenieurswitwe Wilhelmine P o s s e k bewillige.

Ich stelle daher im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag, der vollkommen übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Frau Wilhelmine P o s s e k, Witwe des Richard P o s s e k, gewesenen Kulturingenieurs der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, wird eine in Monatsraten vorhinein zahlbare Witwenpension von jährlich 1200 K (eintaufend-zweihundert Kronen) aus dem Landesfonds zuerkannt.

2. Die Auszahlung der vom Landes-Ausschusse angebotenen Sustentationszulage von monatlich 100 K bis zur Flüssigmachung der sub 1 bezeichneten Witwenpension an Frau Wilhelmine P o s s e k wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gtatterboden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter F o e s t, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **F o e s t** (von der Tribüne): Hohes Haus! Schon im Jahre 1908 hat die Staatsbahndirektion Villach bei der Station Gtatterboden eine im Interesse des Verkehrs dringend notwendig gewesene Geleiseerweiterung und die Herstellung neuer Verladeplätze projektiert, welche Projektsausführungen jedoch unbedingt eine Inanspruchnahme von im Besitze des Herzogtums Steiermark befindlichen Grundstücken erfordern. Die Staatsbahndirektion Villach strebte zunächst die entgeltliche

Einlösung des benötigten Grundes, beziehungsweise Erwerbung desselben im Wege der Enteignung an.

Die zwischen dem Landes-Ausschusse und der Staatsbahndirektion geführten Verhandlungen führten nun zu folgendem Abschlusse, welcher im Antrage des Finanz-Ausschusses, der gleichlautend ist dem Antrage des Landes-Ausschusses, enthalten ist. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Der k. k. Staatsbahnverwaltung zum Zwecke der Stationserweiterung in Gtatterboden Teile der dem Herzogtum Steiermark eigentümlichen Realität, Landtafel-Einlagezahl 1533, Katastralgemeinde Weng, und zwar von den Wiesenparzellen Nr. 594/15 und 594/16 4488 Quadratmeter zum Preise von 1 K per Quadratmeter, ferner von den Waldparzellen 594/14 und 594/17 817 Quadratmeter zum Preise von 20 h per Quadratmeter, das ist zusammen 5305 Quadratmeter zum Preise von 4651 K 40 h käuflich zu überlassen.

2. Die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundabtretung einzuholen.“

Um Annahme dieses Antrages wird gebeten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend einen Grundtausch mit dem k. k. Arrar anlässlich des Baues einer eisernen Ennsbrücke bei der Bahnhstation Großreifling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter F o e s t, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **F o e s t** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Gegenstande handelt es sich nicht um einen Grundverkauf, sondern um einen Grundtausch in der Bahnhstation Großreifling. Die Statthalterei hat an den Landes-Ausschuß das Begehren gestellt, von der dem Lande Steiermark gehörigen Grundparzelle Nr. 1348/5, Katastralgemeinde Landl, Landtafel-Einlagezahl 1625, einen Teil an das k. k. Arrar abzutreten, weil dieser zur Durchführung des Baues einer eisernen Ennsbrücke im Zuge der Eisenreichsstraße bei Großreifling und der damit verbundenen Straßenumlegung benötigt wurde.

Da jedoch dieses Grundstück von der Landes-Forstverwaltung als Holzlager und Anlandeplatz benützt wurde, war der Landes-Ausschuß nur unter der Bedingung in der Lage, in die Abtretung des begehrten Grundstückes einzuwilligen, daß an dessen Stelle ein anderer geeigneter Platz am Ennsufer in Großreifling der Landes-Forstverwaltung als Holzlagerplatz zur Verfügung gestellt werde, worauf das k. k. Arrar bereitwillig eingegangen ist. Mit dem Baue der Ennsbrücke wurde im Jahre 1906 begonnen und hat der Landes-Ausschuß, um die Durchführung dieser von der Bevölkerung sehnlichst erwarteten Brückenherstellung nicht zu verzögern, dem k. k. Arrar das begehrte, im Eigentum des Landes befindliche Grundstück vorläufig zur Benützung in der Voraussetzung überlassen, daß der vom Landes-Ausschuße vorgeschlagene Grundtausch zustande kommt.

Es ist der eingetauschte Grund in den physischen Besitz des Eisenbahnarrars übergegangen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Namen des Herzogtums Steiermark mit dem k. k. Arrar einen Tauschvertrag abzuschließen, wonach einerseits das Herzogtum Steiermark vom k. k. Arrar die die Liegenschaft Einlagezahl 348, Katastralgemeinde Landl, bildende Parzelle Nr. 1348/6, Katastralgemeinde Landl, im Flächenausmaße von 465 Quadratmetern ins Eigentum übernimmt, andererseits das k. k. Arrar vom Herzogtume Steiermark einen genau bezeichneten Teil von 807 Quadratmetern der einen Bestandteil der Liegenschaft, Landtafel-Einlagezahl 1625, bildenden Parzelle Nr. 1348/5, Katastralgemeinde Landl, ins Eigentum übernimmt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für dieses Grundtauschgeschäft die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Korošec, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Korošec (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß stellt dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gewährung einer jährlichen Gnadenpension von 600 K an den dienstunfähigen Hauptschubführer Johann Winkler vom 1. Oktober 1910 angefangen wird nachträglich genehmigt.

2. Die Bewilligung einer jährlichen Gnadenpension von 360 K an die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler vom 1. September 1911 angefangen wird nachträglich genehmigt.

3. Die Erhöhung der Entlohnung des für die Strecke Villach—Bruck bestellten Hauptschubführers David Holzmann von jährlich 720 K auf 820 K vom 1. April 1911 an wird nachträglich genehmigt.

4. Von den im Punkt 1, 2 und 3 bezifferten Beträgen werden 56,62 Prozent auf den steiermärkischen Landesfonds übernommen.

5. Der Beschluß des steiermärkischen Landes-Ausschusses, wonach von einer dem für die Strecke Laibach—Graz bestellten Hauptschubführer Karl Kupfer vom 1. Jänner 1910 an gewährten Lohn-erhöhung von jährlich 160 K ^{21/29}, mithin 115 K 86 h, aus dem steiermärkischen Landesfonds zu begleichen sind, wird nachträglich genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Huber (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Josef Peter ist seit Jänner 1903 an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof als Fachlehrer für Landwirtschaft angestellt, und zwar seit Jänner 1907 in definitiver Eigenschaft mit einer in die seinerzeitige Pensionsbemessung einrechenbaren Dienstzeit vom 1. Jänner 1903 angeschlossen.

Peter hat nach Absolvierung der Unterrealschule und eines Jahrganges der Staatsgewerbeschule die landwirtschaftliche Mittelschule in Raaden vollendet sowie einen Wiesenbaukurs in Neuern mitgemacht. Vor seiner Anstellung als Lehrer in Grottenhof war Peter durch acht Jahre in größeren landwirtschaftlichen Betrieben tätig und ist anzunehmen, daß ihm die in der Praxis gesammelten Erfahrungen bei der Ausübung des Lehrberufes zu statten kommen.

Seit mehreren Jahren befaßt sich Lehrer Peter sowohl an der Ackerbauschule Grottenhof wie auch außerhalb derselben mit dem Unterrichte und Vorträgen über landwirtschaftliche Buchführung und der praktischen Anleitung hiezu. Die Tätigkeit Peters in dieser Richtung ist eine besonders intensive und findet bei den bäuerlichen Landwirten lebhaftes Verständnis.

Der Landes-Ausschuß sah sich daher auch veranlaßt, dem Fachlehrer Josef Peter, als dieser vor kurzem die Berufung als Leiter der Wiesenbauschule Eger in Böhmen ablehnte, über sein Ansuchen den Titel: „landwirtschaftlicher Buchführungsinspektor“ zu verleihen. Weiters hat der Landes-Ausschuß dem Genannten bei diesem Anlasse zugesichert, ihm beim hohen Landtage nebst seiner effektiven Dienstzeit noch die Einrechnung eines Zeitraumes von fünf Jahren zu erwirken.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag, welcher mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautend ist und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und landwirtschaftlicher Buchführungsinspektor, wird nebst seiner effektiven Landesdienstzeit für die seinerzeitige Pensionsbemessung ein Zeitraum von fünf Jahren eingerechnet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 282, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Bruck a. d. M., Ferdinand Beranek, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitals-Verwalterswitwe Anna Tartler und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter Friedrich Rosbacher.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Korošec, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Korošec (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem gewesenen Krankenhausverwalter Ferdinand Beranek in Bruck an der Mur wird vom 1. November 1912 angefangen auf Lebensdauer eine Gnadenpension im Betrage von jährlich 800 K zuerkannt.

2. Die Anweisung der Gnadenpension an die Krankenhaus-Verwalterswitwe Anna Tartler im erhöhten Betrage von monatlich 50 K für die Zeit vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1915 wird nachträglich genehmigt.

3. Die Anweisung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder der Krankenhaus-Verwalterswitwe Marie Rosbacher im erhöhten Betrage von jährlich 420 K für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1913 wird nachträglich genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, gleichzeitig steht in Verhandlung der Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen zum Antrage in Beilage Nr. 386.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Korošec, welcher nach dem Berichterstatter der Majorität, Herrn Abg. Foeß, zum Worte gelangen wird. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, Herrn Abg. Foeß, das Wort und ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foeß** (von der Tribüne): Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 17. Oktober 1908 hat der hohe Landtag den Bericht über die Durchführung der Bachregulierung und die Herstellung der elektrischen Kraft- und Lichtanlage zur Kenntnis genommen und den Landes-Ausschuß beauftragt, die Abrechnung dieser Leistungen dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen.

Es wird dem Berichterstatter wohl gestattet sein, den vorliegenden Bericht des Landes-Ausschusses hier zu teilen und zunächst nur über die beiden ersten Gegenstände desselben, die Bachregulierung und die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage, zu berichten.

Die Art und Weise der Bachregulierung geht aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervor. Bei derselben wurden vom veranschlagten und bewilligten Betrage von 20.000 K nur 19.512 K 98 h beansprucht, so daß hiebei eine Ersparnis von 487 K 2 h erzielt wurde.

Für die elektrische Licht- und Kraftanlage wurden von seiten des hohen Hauses ein Betrag von 120.000 K bewilligt, welcher Betrag laut gutächtlicher Äußerung dem voraussichtlichen Kostenaufwande angemessen war. Wenn trotzdem hiebei ein Mehraufwand von 62.381 K 69 h resultiert, so besteht dieser in der Hauptsache daraus, daß zu den ursprünglich projektierten Arbeiten noch die elektrische Installation im Kur- und Kaffeehause, weiters die Herstellung einer Kraftleitung für das Pumpwerk bei den Mineralquellen und die Aufstellung eines Motors in der Zentralfüllanlage und einer Holzschneidemaschine für den Hausbedarf hinzugekommen sind. Es dürften die Mehrkosten wohl in der Hauptsache aus der Installation im Kur- und Kaffeehause resultieren und muß in Ansehung des Umfanges aller Mehrarbeiten zugegeben werden, daß der Mehraufwand von 62.381 K 69 h entsprechend und berechtigt erscheint. Andererseits aber muß auch zugegeben werden, daß die Aufnahme der auszuführenden Arbeiten seitens der erhebenden Organe, wen man immer mit der Erhebung beauftragt, nicht mit genügender Sorgfalt und Voraussicht erfolgten, denn die vorangeführten Mehrarbeiten hätten andernfalls, wenig-

stens zum Großteil, vorhergesehen und daher im Voranschlag berücksichtigt werden können.

Zum Titel III: Mineralquellenfassung, führt der Bericht aus, daß auch diese Mineralquellenfassungsarbeiten in derselben Sitzung vom 17. Oktober 1908 zur Kenntnis genommen, die bisherigen Ausgaben nachträglich genehmigt und der Landes-Ausschuß angewiesen wurde, auch über diese Arbeiten in der nächsten Session die definitive Abrechnung zu legen.

Die Mineralquellenfassung betrifft keine Arbeit des Landes-Bauamtes, sondern eine Arbeit, die eigenvernehmlich mit der Kurdirektion auf Grund der ausgeschriebenen Offerte und im Sinne des von dem ausgezeichneten Stadtgeologen von Karlsbad, Dr. Josef Knett, verfaßten Berichtes, von Spezialfirmen ausgeführt wurde. Hierbei hat sich, wie es bei solchen Arbeiten in unmöglicher vorheriger Erkennung unterirdischer Verhältnisse fast ausnahmslos vorkommt, herausgestellt, daß die Fassung genau in der Art, wie sie Professor Dr. Knett beantragt hat, nicht mit den veranschlagten Mitteln erstellt werden konnte, und resultiert daher bei dieser Quellenfassung, die ganz durch die Firma Dirnböck ausgeführt wurde, ein Mehraufwand von 79.000 K. Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. Es soll auf Seite 6 nicht heißen 279.000 K, sondern wie auch aus Seite 7 richtig ersichtlich: Mineralquellenfassung... 229.000 K. Es handelt sich also nicht um eine Überschreitung von 129.000 K, sondern um einen Mehraufwand von nur 79.000 K, einem Mehraufwande, der nach den nachträglich eingeholten Gutachten der Sachverständigen in dem Umfange und der Art tatsächlich ausgeführter Arbeiten gerechtfertigt erscheint, um so mehr als sich die Notwendigkeit herausgestellt hat wegen der korrodierenden Wirkung des Säuerlings die einzelnen Reservoirs nicht unbedeckt zu lassen, sondern diese gleich den Betonweinfässern mit Glasziegeln auszukleiden.

Es handelt sich also bei dem Mehrerfordernisse von 79.000 K bei der Quellenfassung nicht um eine Überschreitung schlechtweg, sondern um einen Mehraufwand quali quanti von 79.000 K.

Der vierte Teil des Berichtes handelt über den Schweizerhof. Es ist den Herren aus früheren Verhandlungen des hohen Hauses bekannt, daß für den projektierten Stall zur Unterbringung der Kühe des Schweizers eine im Norden an den Landesbesitz angrenzende Bauernrealität im Ausmaße von 20 Joch, zwei kleinen, bäuerlichen Wohnhäusern, und zwei Stallungen erworben wurden, von denen die eine in

einem Stall für 18 Stück Hornvieh umgewandelt wurde. Weiters mußte von der bestehenden Walzwasserleitung für die Viehtränke eine eigene Leitung abgezweigt werden.

Die Erwerbung des Schweizerhofes war eine dringende Notwendigkeit und hat zuzüglich aller Spesen den bewilligten Kredit von 25.000 K nicht erfordert, sondern konnte mit einem Ersparnis von 6000 K erfüllt werden, so daß über diesen Teil des Berichtes nähere Ausführungen unnötig erscheinen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich bei der Bachregulierung ein kleines Ersparnis von 487 K 2 h, bei der elektrischen Licht- und Kraftanlage ein Mehraufwand von 62.381 K 69 h, bei der Mineralquellenfassung ein solcher von 79.304 K 99 h, beim Schweizerhof jedoch ein Minderaufwand von 6040 K 81 h, so daß ein Gesamtmehraufwand von 135.158 K 85 h resultiert, der in Gänze durch Mehrleistungen in quantita begründet erscheint.

Und nun kommen wir zu Punkt V des Berichtes, betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses. Derselbe erforderte einen Gesamtaufwand von 1.201.565 K, von welchem Betrage die Einnahmen aus der Versicherung und aus dem Erlös von Materialien per zusammen 102.210 K in Abzug zu bringen sind, so daß auf das Konto „Kurhausneubau“ ein Betrag von 1.099.354 K entfällt, welcher Betrag durch den Berichterstatter zu vertreten ist.

Nun, sehr verehrte Herren, malen wir uns zunächst die Situation aus:

Am Vorabende vor Kaisers Geburtstag, dem zeitlichen Höhepunkte jeder Kurortefaison, erleidet der Mittelpunkt des Kurlebens, das Kurhaus, schweren Brandschaden. — Das an und für sich leicht erregbare Kurpublikum gerät in Siedehitze, Kurdirektion, Ingenieure und alle beteiligten Organe haben bis zur Erschöpfung zu tun, um Notunterkünfte und ein Provisorium zu schaffen, den Kurbetrieb möglichst aufrecht zu erhalten.

Über die Notwendigkeit des Wiederaufbaues des Kurhauses, und zwar in kürzester Zeit, besteht kein Zweifel und im ersten Momente wird an den Wiederaufbau in bisheriger Weise gedacht, weil die Umfassungsmauern als bis zur halben Höhe des zweiten Geschosses wieder verwendbar erscheinen.

Um einer Schädigung auch der nächsten Kuraison durch den Mangel an Wohnungen und Nichtbetrieb des Kurhauses vorzubeugen, werden über Hals und Kopf Entwürfe gezeichnet und über begreifliches Drän-

gen der Kurdirektion und des Sachreferenten fast im Augenblicke der Kostenpunkt errechnet. Die damals in der allgemeinen Aufregung gewissermaßen hingeworfene Ziffer von 460.000 K ist auf bisher unaufgeklärte Weise in die Öffentlichkeit gekommen und kaum war der Wiederaufbau fertiggestellt und der ungefähre Bruttoaufwand mit 1,2 Millionen bekannt, meldete sich der ungebetenste aller Mitarbeiter, die liebe Öffentlichkeit, die ohne Sachkenntnis und ohne jede Rücksichtnahme auf Verhältnisse und Erschwernisse, von enormen Überschreitungen spricht und solche von nahezu $\frac{3}{4}$ Millionen in die Welt hinausstreit.

Dem Berichterstatter obliegt es nun, das Mehrerfordernis in vorgenannter Höhe zu erklären und zu begründen.

Vor allem darf nicht übersehen werden, daß es bei der Erstziffer von 460.000 K um eine Augenblicksrechnung, betreffend den Wiederaufbau in bisheriger Weise und unter Annahme der Wiederverwendbarkeit der Umfassungsmauern sich handelt. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß die Umfassungs- und Fundamentmauern durch die in das Brandobjekt geschleuderten ungeheuren Wassermassen Schaden erlitten und um so weniger wieder verwendbar sind, als das Kurhaus nicht im bisherigen Rahmen wiedererbaut, sondern, in einem Geschosse mehr, größere Festräume und eine größere Anzahl von Wohnzimmern als bislang erhalten sollte. Es wurde demnach etwas ganz Neues, Größeres und weitaus Schöneres gebaut als im ersten Momente geplant war und muß daher jede Relation zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der ersthingeworfenen Ziffer von 460.000 K als unzulässig erklärt werden. Zudem hatte der Neubau auch unter besonderen Erschwernissen zu leiden. — Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die wertvollste Bauzeit zeitlich mit der Kuraison zusammenfällt, während welcher das an und für sich anspruchsvolle Kurpublikum ein Lärmen und Hämmern, Staub und Schmutz, wie solche bei jedem Baue unvermeidlich, einfach nicht duldet. Dadurch wurde die tägliche Arbeitszeit der Bauarbeiter und Professionisten, namentlich in den Morgenstunden, fast unmöglich gemacht, beziehungsweise ganz wesentlich verkürzt, und die Folge davon waren nicht nur längere Bau- und Ausführungszeiten an und für sich, sondern auch relativ höhere Löhne, in welcher beiden Momenten ein gewisser Teil des Mehrerfordernisses ohneweiters begründet erscheint. — Es bedeutet daher der Mehranspruch von nahezu $\frac{3}{4}$ Millionen Kronen durchaus nicht eine Überschreitung im landläufigen Sinne des Wortes, sondern ein Mehr-

erfordernis, das in Ansehung aller Erschwernisse, unter denen Bau und Ausschmückung zu leiden hatten, und in Ansehung der Art und des Umfanges des Objektes selbst, durchaus nicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden kann. Viel gerechtfertigter ist daher die Frage: „Ist das neue Kurhaus in seiner jetzigen Größe, Ausführung und Ausstattung den angesprochenen Kostenbetrag wert oder nicht?“, denn nur im letzteren Falle könnte von „Überschreitungen“ gesprochen werden. — Nachdem aber für Einsichtige das Objekt, wie es heute steht, dem tatsächlichen Erfordernisse wertentsprechend erscheint, kann nie und nimmer von „Überschreitungen“, sondern nur von einem begründeten Mehrerfordernisse gesprochen werden.

Diejenigen von Ihnen, meine sehr geehrten Herren, die selbst einen Brandschaden erlitten haben, werden ohneweiters zugeben, daß mit dem ersten Momente die Meinungen über die Wiederverwendbarkeit des Brandobjektes und die ungefähren Kosten der Wiedererrichtung weit auseinandergehen und letztere meist wesentlich niedriger sind, als sie sich später herausstellen, und niedriger sein müssen, wenn späterhin man das Brandobjekt nicht im bestandenem Sinne und Maße, sondern räumlich weit größer, architektonisch, weit hübscher und auch in seiner Inneneinrichtung luxuriöser als bislang errichtet, beziehungsweise ausstattet. — Dagegen muß zugegeben werden, daß es fast den Anschein hat, als wenn auch bei Errechnung der Erstziffer von 460.000 K nicht allen vorgenannten Erschwernissen in genügender Weise Rechnung getragen worden wäre und muß auch die Wiederverwendbarkeit der Umfassungsmauern als Fehlannahme bezeichnet werden.

Wer je mit Hoch-, Wasserstraßen- und Eisenbahnbauten, dem Studium der Offerte und der Vergebung zu tun gehabt, wird wissen, mit welcher oft recht unangenehmer Vorausicht die Offertleger alle nur möglichen und unmöglichen Erschwernisse als sicher zu erwarten ins Kalkül ziehen, wie sehr sie es vermeiden, feste Endziffern auszusprechen, nur Einheitspreise angeben und auch diese nur unter so eingeschränkten Bedingungen gelten lassen, daß für Nachtragsforderungen die weitgehendste berechnete Möglichkeit offen bleibt und daß das ganze Risiko nie die Anbotfirma, sondern nur den Bauherrn treffen kann. Er weiß daher auch, daß das Auslangen mit, wenn überhaupt, dann nur vollkommen unverbindlichen oder unter ganz bestimmten Annahmen genannten Endziffern die Ausnahme, das Nichtauslangen und damit die Nachtragsforderungen aber die Regel bilden.

Es würde daher die Legung der Trennungsebene in die halbe Höhe des zweiten Geschosses und damit das Inrechnungstellen der Fundament- und Umfassungsmauern bis zur Trennungsebene, gleichwie das Außerachtlassen sich später einstellender Erschwernisse, Sorglosigkeit und einen Mangel an Voraussicht bedeuten, die auch durch Augenblicksentscheidungen nicht zur Gänze entschuldbar sind.

Aus dem Vorgesagten handelt es sich also nicht um eine ungerechtfertigte Überschreitung, sondern um einen Mehraufwand, der durch tatsächliche Leistungen unter erschwerenden Umständen vollauf begründet ist.

Meine sehr geehrten Herren, alle diejenigen von Ihnen, denen das neue Kurhaus bekannt ist, die werden in Ansehung desselben, seiner Baukosten und der Erschwernisse, mit denen dort zu rechnen war, den angesprochenen Betrag von 1,100.000 K durchaus nicht hoch finden. Es handelt sich um ein Monumentalgebäude, welches drei- und viergeschossig, vereinzelt sogar fünfgeschossig und in einer Weise ausgestattet ist, wie es dem modernsten Kurorte entspricht, so daß ohneweiters der Aufwand für das Objekt gerechtfertigt erscheint.

Nicht aber hinweggekommen ist der Berichterstatter, ebenso wie der Finanz-Ausschuß, über die mangelnde Vorausicht und die Fehlannahme, mit der bei Errechnung der Erstziffer von 460.000 K vorgegangen wurde.

Es stellt daher der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abrechnung der in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn durchgeführten Bachregulierung, der Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage, der Mineralquellenfassungsarbeiten und der Erwerbung eines Schweizerhofes sowie betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

In Ansehung der bedeutenden Mehrkosten erwartet der Landtag in Zukunft bestimmte Vorsorge, daß Voranschläge, von wem immer verfaßt, mit jener Sorgfalt erstellt werden, die Überschreitungen in so bedauerlichem Umfange vorweg ausschließen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt der Herr Berichterstatter der Minorität, Abg. Dr. Korošec.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Korošec**: Der Bericht, welcher jetzt in Verhandlung steht, ist eine schwere Anklage gegen den jetzt im Amte stehenden Landes-Ausschuß. Dieser Bericht spricht von der Leichtfertigkeit, mit welcher der jetzige Landes-Ausschuß das Landesvermögen verwaltet. Er ist eine schwere Anklage, und auch durch die Rede des Berichterstatters ist diese schwere Anklage nicht gemildert und entkräftigt worden. Nach jedem Satze haben wir gehört: „Nicht zu rechtfertigen ist“, und „nicht zu rechtfertigen ist“ und wieder „nicht zu rechtfertigen ist“; nur hat der Herr Berichterstatter keinen Schluß daraus gezogen. Nachdem er eine so scharfe Anklagerede gehalten, wie wir sie selten gegen den Landes-Ausschuß vom offiziellen Berichterstatterische gehört haben, hat sich schließlich sein Antrag in einen milden Antrag verwandelt, wo er sagt, er erwartet, daß der Landes-Ausschuß brav sein wird, daß er nicht leichtfertig sein und mit Gewissenhaftigkeit das Landesvermögen verwalten wird. Er hat sehr geschickt die einzelnen Teile gruppiert, welche uns zur Annahme hier empfohlen werden. Es ist an erster Stelle „Bachregulierungen“ ein Ersparnis konstatiert worden, und der Herr Berichterstatter hat gesagt, nur so viel ist aufgewendet worden. Er hat kräftig unterstrichen und wirklich 487 K herausbekommen; also wir haben da ein gewaltiges Ersparnis. Beim zweiten Punkt „Elektrische Licht- und Kraftanlagen“ haben wir eine Überschreitung des bewilligten Kredites von 62.381 K 69 h. Beim dritten Punkt „Mineralquellenfassung“ haben wir eine Überschreitung von 79.304 K 99 h bekommen. Beim vierten Punkt „Schweizerhof“ haben wir eine Überschreitung im Betrage von 100.158 K 85 h, zuzüglich der früheren Investitionen per 29.383 K 45 h und eines Nachtragskredites von 100.000 K, zusammen also eine Überschreitung von 229.542 K 30 h. Beim fünften Punkt „Wiederaufbau des durch den Brand zerstörten Kurhauses“ ist die größte Überschreitung, und hier liegt die schwere Anklage. Man will diese Überschreitungen in letzter Stunde rechtfertigen. Es ist kein Kostenvoranschlag gemacht worden. Was gemacht wurde, ist nur eine gefühlsmäßige Angabe, das ist keine vom Verstand diktierte Angabe. Es ist aber doch wahr, daß im Schoße des Landesausschusses vom Bauamte — dem Bauamte können wir keinen Vorwurf machen, verantwortlich ist uns der Landes-Ausschuß — ein Voranschlag für den Bau mit 460.000 K aufgestellt wurde. Es wurde der damalige Baumeister in aller Eile herangezogen, es wurden schnell Skizzen gemacht und ein Voranschlag im Betrage von 460.000 K er-

mittelt. Auf Grund dieser 460.000 K ist man an den Bau geschritten. Der Herr Baudirektor Rosmann ist tot, aber aus der Zeit, wo er gelebt hat, hat man das erfahren und daher datiert die Kenntnis von dieser Summe. Man wundert sich, wie das herausgekommen ist, aber der Zeuge ist nicht mehr da und man kann nur durch die mündliche Überlieferung etwas erfahren. Baudirektor Rosmann hat diesen Kostenvoranschlag gemacht. Wie leichtfertig man übrigens vorgegangen ist, ersieht man am besten daraus, daß man zuerst geglaubt hat, die Trennungsfläche, wo der Aufbau beginnen soll, im ersten Stockwerke festsetzen zu können, später ist man auf das Parterre gegangen, noch später auf das Kellergewölbe und zuletzt auf das Fundament. So planlos, so ganz ohne jede Voraussicht ist man hier hineingesprungen und hat eine so hohe Überschreitung sich zuschulden kommen lassen. Darum glaube ich, es ist viel besser klar auszudrücken, was wir fühlen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, wir erwarten, das ist selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß gewissenhaft verwaltet. Wir aber wollen sehen, was begangen wurde, eine Überschreitung von zirka 1.000.000 K.

Wenn man alle Punkte 1 bis 5 zusammenrechnet, so ist die Überschreitung 1.000.000 K und das ist gewiß eine Gewissenlosigkeit, mit welcher der Landes-Ausschuß hier vorgegangen ist und darum beantrage ich (liest):

„Vor das Wort „genehmigend“ ist einzuschalten: „unter Konstatierung der großen bei der Projektierung des Baues und Veranschlagung des Kostenaufwandes begangenen Fehler.“

In der Sache bin ich ganz einig mit dem Herrn Berichterstatter, in der Form glaube ich, das richtige gefunden zu haben. Was der Herr Berichterstatter gefunden hat, ist milde und nichtsagend.

Abg. **Gorvatek** (H. B. Marburg): Hohes Haus! Selbstverständlich sind auch wir von dem Berichte, der uns über die Herstellungen und über die Bauten von Rohitsch-Sauerbrunn erstattet wurde, nicht befriedigt. Wir sind geradezu über das, was geschehen ist, enttäuscht. Wir können uns daher dem Antrage des Herrn Berichterstatters, daß der Bericht genehmigend zur Kenntnis genommen werde, nicht anschließen. Wir können uns nicht einmal der scharfen Fassung, wie sie der Herr Abg. Dr. Korošec als Minoritätsberichterstatter vorschlägt anschließen. Auch unter Konstatierung der großen, bei der Projektierung des Baues und beim Kostenvoranschlage begangenen

Fehler, können wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Wir nehmen ihn nicht zur Kenntnis und werden einen diesbezüglichen Antrag stellen. Wenn wir den Bericht durchgehen, so werden wir finden, daß nicht nur die Voranschläge geradezu ungeheuerlich überschritten wurden, sondern daß überhaupt durch die Wirtschaft, die da unten in Rohitsch-Sauerbrunn getrieben wurde, dem Lande im barem Gelde ein ungeheurer Schaden zugefügt wurde. Dr. Prošec hat gesagt, daß die Überschreitungen 1.000.000 K betragen. Ich habe mir ausgerechnet, daß der Schaden, der dem Lande an barem Gelde zugefügt wurde, 1.368.000 K beträgt. Nun fragen wir: Wie kommt es, daß in dieser Anstalt des Landes es dahin kommen mußte, daß dem Lande so ungeheuerliche Opfer auferlegt werden? Wenn ich da Antwort geben muß, so könnte ich die Antwort geben durch das Nennen zweier Namen. Im Laufe meiner Ausführungen werden diese Namen wiederholt genannt werden. Rohitsch-Sauerbrunn ist Eigentum des Landes schon über hundert Jahre, und zwar ein sehr schönes Eigentum des Landes. Wenn man die Broschüre, die im Selbstverlage des Landesauschusses über die Landeskuranstalt Rohitsch erscheint und aufmerksam liest, so muß es einem scheinen, daß Rohitsch nicht nur eine Perle des Landes sei, sondern daß da unten idyllische Zustände herrschen. Wenn man Gelegenheit hat, diese Perle des Landes Steiermark zu besuchen, mit eigenen Augen zu sehen und zu genießen, wenn man die liebliche Gegend, die schönen Anlagen sieht, wenn man in den Abendstunden den herrlichen Schlag der Nachtigall hört, was in Steiermark eine große Seltenheit ist, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß es dort nicht nur schön ist, sondern daß jeder den Wunsch hegen müßte, dort zu bleiben. Rohitsch hat auch im 19. Jahrhundert dem Lande manch Gutes und dem Lande schöne Einnahmen gebracht, aber seit einiger Zeit ist ein Stillstand und ein Rückgang eingetreten. Wenn wir die Rechenschaftsberichte über die Landesverwaltung durchgehen, wenn wir die verschiedenen anderen gedruckten Berichte durchgehen, wenn man ferner Gelegenheit hat, in Rohitsch-Sauerbrunn mit den dortigen Bewohnern Rücksprache zu pflegen, wenn man Gelegenheit hat, die verschiedenen Zeitungsartikeln zu lesen, die seit den letzten Jahren über Rohitsch-Sauerbrunn erschienen sind, dann muß man zu dem Schlusse kommen, daß dort entschieden etwas nicht in Ordnung ist — daß etwas faul ist im Staate Dänemark! — Es ist auch sehr viel faul im Kurorte Rohitsch-Sauer-

brunn. Wer näher hineinblickt in die dortigen Zustände, der wird finden, daß der Rückgang seine Ursachen hat, und zwar nicht bloß in unangebrachten Vorkehrungen, die da getroffen werden, sondern in einer geradezu korrupten Personenwirtschaft, die da unten getrieben wird. Der Mittelpunkt der korrupten Personenwirtschaft ist Dr. Franz Mulli, der Leiter der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, dem wir einen großen Teil der Sünden auf sein Schuldkonto schreiben müssen. Beweise sind genug vorhanden. Schon der Rechenschaftsbericht ist ein Beweis. Als man es für notwendig fand, eine Licht- und Kraftanlage zu schaffen, eine Wasserleitung zu bauen, da hat man diese Arbeiten nicht ausgeschrieben, sondern hat diese Arbeit unter der Hand der Firma Dirnböck übergeben. Schon darin liegt ein großer Fehler. Überall werden derartige Bauten ausgeschrieben, um möglichst billig darauszukommen. Es wurde auch ein prachtvolles Hotel gebaut, das Hotel „Erzherzog Johann“, in wirklich herrlicher Lage. Dieser Bau wurde ausgeschrieben, aber man machte dabei nicht die nötigen Bedingungen; man führte nicht die entsprechende Aufsicht und trotzdem der Baumeister, der diesen Bau übernommen hatte, billiger um 2 Prozent als der dortige Baumeister war, so ist dieses Gebäude um viele Prozent schlechter, als es mit dem Kostenaufwande hätte hergestellt werden können.

Man hat unten auch ein neues Bad gebaut, das sogenannte „Kaiserbad“. Auch dieses wurde in der denkbar schlechtesten Art hergestellt. Das schlechteste Material wurde genommen, so daß fort und fort kostspielige Reparaturen notwendig sind, und gerade so gewissenlos war die Bauführung des Hotels „Erzherzog Johann“. Sollte man vielleicht gegen diese Behauptung Einwendungen machen, so bin ich in der Lage, dies zu beweisen.

Das Hotel „Erzherzog Johann“ wurde nicht nur zu einer ungünstigen Zeit gebaut, sondern es wurden vorher schlechte Ziegel hingestellt. Diese waren lange Zeit dem Regen ausgesetzt und wurden nicht nur naß, sondern geradezu angeweicht. In diesem Zustande wurden die Mauern aufgeführt, man wartete nicht auf das Austrocknen, sondern die triefenden Mauern wurden verputzt, die Fassade bemalt und das Hotel wurde gleich mit den kostbarsten Möbeln ausgestattet. Was geschah nun im nächsten Winter? Da fiel der Decken- und Wandverputz herunter, so daß die kostbaren Möbel beschädigt und zum Teile ganz unbrauchbar wurden. Mitten im Winter war man genötigt, das Hotel auszuräumen und die Möbel in den Kur-

salon überzuführen. Im Frühjahr mußte man wieder das Umgekehrte machen. Die um teures Geld gekauften Möbel mußten instand gesetzt, die Mauern ausgebaut, die Fassade neu hergestellt und die Einrichtung wieder ins Hotel gebracht werden, damit das Hotel für die Kurgäste wieder beziehbar war. Ja, meine Herren, wozu hat denn das Land ein Bauamt mit einem großen Stabe von Beamten, wenn kein Beamter zu Verfügung gestellt wird, um die Bauten des Landes ständig zu beaufsichtigen? Von einer Bauaufsicht hat man dort nichts wahrgenommen; denn wenn eine solche geführt worden wäre, hätte man nicht so leichtsinnig, so gewissenlos wirtschaften können.

Bei Rohitsch-Sauerbrunn handelt es sich aber nicht bloß um diese großen Überschreitungen, von denen hier gesprochen wird, sondern bei der Bewirtschaftung von Sauerbrunn handelt es sich auch noch um etwas ganz anderes. Ich habe schon gesagt, daß das Hotel „Erzherzog Johann“ mit einem ungeheuren Kostenaufwande hergestellt wurde, daß es aber so schlecht gebaut wurde, daß in kürzester Zeit alle möglichen Reparaturen notwendig waren und fort und fort notwendig sind. Bei diesem Hotel ist aber noch etwas anderes zu berücksichtigen und das ist die Bewirtschaftung desselben. Weil das Hotel mit einem so großen Kostenaufwande hergestellt wurde, mußte man auch einen höheren Pachtzins verlangen. Die Wohnungsmieten sind ungemein hoch. Es scheuen sich viele Gäste, auch vermögende, dieses Hotel zu beziehen und sich dort verpflegen zu lassen. Man hat daher für dieses Hotel bald gar keinen Pächter mehr bekommen und ist schon durch mehrere Jahre hindurch gezwungen, das Hotel in eigener Regie zu bewirtschaften. Aber wie wird es bewirtschaftet? Es wird gerade so gewirtschaftet wie bei den Herstellungen dieser Bauten. Man kümmert sich nicht, woher das Geld kommt, es wird fortgewirtschaftet und verwirtschaftet. So hatte man schon im ersten Jahre des Bestandes dieses Hotels bei der Bewirtschaftung der Restauration einen Abgang von 10.000 K. Kein Wunder, wenn man so verschwendet, muß etwas derartiges herauskommen. Es wurden zum Beispiel im Sommer 1909 mehrere hundert Flaschen Pilsner Bier einfach ausgeschüttet, weil man sie verderben ließ. Man hat in diesem Hotel auch einen Fleischerburschen angestellt, der die Einkäufe zu besorgen hatte. Dieser hat nicht nur bei den Einkäufen sehr viel verdient, sondern hat das Land geradezu bemogelt. Er hat Kalbsfelle zu seinem eigenen Vorteile verkauft. Als der Käufer dieser Kalbsfelle stutzig wurde, hat er sich erkundigt, ob er wohl das

Recht habe, diese Felle zu verkaufen. Da hat nun die Direktion dieses Hotels geantwortet, sie habe ihm diese Kalbsfelle geschenkt. Im Sommer 1909 wurden 70 Kälber geschlachtet und nur 50 zur Beschau angemeldet. Was ist mit den anderen 20 geschehen, warum wurden diese nicht angemeldet? Dieser Fleischerbursche hat ja selbst gesagt: „Noch zwei Jahre will ich in Sauerbrunn Fleischerbursche sein, dann bin ich ein gemachter, ein vermögender Mann.“ Das alles läßt sich durch Zeugen beweisen. Dieser Mann hat sogar den Bierdepositeur in Pölsbach verleiten wollen, dem Lande mehr Bier zu verrechnen als geliefert wurde und den Gewinn mit ihm zu teilen. Der Bierdepositeur ist aber darauf nicht eingegangen.

Im Jahre 1912 hat man es für notwendig gefunden, in Sauerbrunn einen Quartiermeister anzustellen, obwohl dies nicht notwendig gewesen wäre. Dieser Quartiermeister bekam mit seiner Frau monatlich 500 K Gehalt, hatte freie Wohnung und obendrein freie Verpflegung im Hotel „Erzherzog Johann“, was täglich 20 bis 30 K gekostet hat. So wird in Rohitsch-Sauerbrunn gewirtschaftet!

Nun komme ich wieder auf die Bauten und Herstellungen zurück. Was die Quellenfassung anbelangt, so ließe sich da unendlich viel sagen. Im Interesse des Landes will ich die Sache bloß streifen, denn wenn man tiefer auf die Sache eingehen wollte, so müßte dies eigentlich nur in einer vertraulichen Sitzung geschehen.

Der Herr Berichterstatter hat betont, daß die Pläne für die neue Quellenfassung vom Stadtgeologen Dr. Knett hergestellt und die Bauten unter seiner Leitung durchgeführt wurden. Bezüglich der Quellenfassung habe ich nun folgendes zu sagen:

Herr Dr. Knett kennt die nordböhmischen Quellenverhältnisse, aber er war nur kurze Zeit in Sauerbrunn, und die Quellenverhältnisse dort müssen nicht die gleichen sein wie in Böhmen. Nach seinem Plane sollte sich der Mensch nicht nach den Verhältnissen der Natur, sondern die Natur sollte sich nach den Menschen richten. Nach dem Beispiele der böhmischen Quellenfassung sollte auch in Rohitsch-Sauerbrunn vorgegangen werden. Was hat sich da herausgestellt? Während in den achtziger Jahren ein bekannter Geologe und Gelehrter, Professor Rumpf, Jahre hindurch dort Studien gemacht und Berichte und Broschüren über die Ergebnisse seiner Studien verfaßt hat; während dieser Mann die dortigen Verhältnisse durch und durch gekannt hat und auf Grund seiner Kenntnisse in den achtziger Jahren den „Tempel-

brunnen“, welcher in seiner Ergiebigkeit nachgelassen hatte, nicht nur wieder in seiner alten Kraft hergestellt, sondern seine Kraft noch bedeutend gesteigert und noch eine neue Quelle, den „Sthriabrunnen“, entdeckt hatte, geschah jetzt etwas ganz anderes. Man ist nicht so vorgegangen, wie die jahrelangen Studien dieses Mannes den Weg gewiesen haben, sondern man ging in die Tiefe und wollte die Quellen an den Felspalten fassen. Die Verhältnisse sind aber dort ganz andere. Ein Beispiel: „Damals, als Professor Rumpf an der Wiederherstellung der Quellen arbeitete, geschah es, daß in der Nähe von Sauerbrunn ein spekulativer Kopf einen Besitz mit einer Sauerquelle hatte und diesen Besitz dem Lande um teures Geld anzuhängen versuchte. Dieser Mann ging auch in die Tiefe. Da fragte man den Professor Rumpf um seine Meinung. Dieser gab folgendes Gutachten ab: „Zuwarten! Je tiefer er mit den Grabungen kommen wird, desto süßer und kohlenstoffärmer wird sein Wasser werden.“ So ist es auch geschehen. Er kam in die Tiefe, das Wasser verlor seinen Wert, es war nur mehr gewöhnliches Quellenwasser. Das Land lehnte damals das Kaufangebot ab und war damit vor großem Schaden bewahrt. Dieser Vorfall hätte doch den Fingerzeig geben sollen, daß die Quellenverhältnisse in Rohitsch-Sauerbrunn ganz andere sind als die in Böhmen. Allein man ging hinunter, man arbeitete in die Tiefe und die Folge war, daß während der Arbeiten der Tempelbrunnen und der Sthriabrunnen versiegten. Man mußte Quellen suchen und fand sie. Diese wurden gefaßt. Es wurden ein Stollen und ein Schacht angelegt und merkwürdig — wie gütig die Natur ist! — während früher Tempel- und Sthriabrunnen 50 Schritte von einander entfernt waren und der Tempelbrunnen von der neuen Quelle, der Donatiquelle, ebenfalls fünfzig Schritte entfernt ist, hat man nun in diesem Stollen alle wunderschön klein beisammen. In einem Stollen von dreißig Meter Länge sind die Tempel-, die Sthria-, die Donatiquelle und noch andere Quellen beisammen, die Professor Rumpf entdeckt hat.

Früher sprudelte das Wasser durch natürlichen Druck in die Höhe und konnte aus der Brunnenmuschel geschöpft werden. Durch natürlichen Druck kam das Wasser so hoch, daß man es in einem, nach dem Plane des Professors Rumpf angelegten Füllschachte zum Abfluß bringen und von dort aus in Flaschen füllen konnte. Heute ist das alles anders: Heute quillt kein Wasser aus der Erde in die Muschel. Das Wasser der Tempel- und der Sthriaquelle sowie der Donati-

quelle muß erst durch kostspielige Hebelwerke zu den Brunnenmuscheln hingebraht werden. Es sieht zwar aus, als ob die Quelle dort wäre, dieselbe ist aber ganz wo anders. Während man früher die Quellen sprudeln hörte, hört man jetzt nur das Geräusch der Hebevorrichtungen, des Motors und das Surren des Ventilators, der am Brunnenschacht angebracht ist. Und diese sonderbare Quellenanlage, dieses Katakombenwerk hat so unendlich viel Arbeit gekostet, und bei der Herstellung dieser Quellenfassung wurde so unendlich viel Geld hinausgeworfen! Und merkwürdig, als wenn man ein schlechtes Gewissen gehabt hätte: Das Ganze wurde mit einer lächerlichen Geheimtueri ausgeführt; es wurde beständig gewacht darüber, daß niemand in die Nähe komme, um zu sehen, was vorgehe. Keiner der Bewohner von Sauerbrunn durfte sich dem Arbeitsplatz nähern, nicht einmal die Landesbeamten, die dort angestellt sind; alle wurden abgeschafft. Eine wirkliche Kenntnis von der Quellenanlage haben nur zwei Personen, das ist der Dr. Mulli und sein Adlatus, der Beamte Kuri.

Nicht einmal eine ordentliche Bauleitung ist bei den Grabungen und bei der Quellfassung vorhanden gewesen. Man hat keinen namhaften Geologen beigezogen, damit er die Arbeiten überwache und Rat schläge erteile, sondern die Firma Dirnböck, die die Arbeiten übernommen hat, die stellte einen gewissen Ingenieur Sing hin, der als Geologe fungierte. Dieser sogenannte Ingenieur Sing war kein Geologe, kein Ingenieur, sondern ein verbummelter Student, der nur eine einzige Prüfung aus Geologie, und zwar mit Ach und Weh durchgemacht hatte. Der eigentliche geologische Leiter dieser Arbeiten war der Dr. Mulli und sein Adlatus Kuri, die beständig bei diesen Arbeiten beschäftigt waren. Und als nun die Quellfassung endlich fertig war, da kam kein Bautechniker vom Landes-Bauamte zur Übernahme, sondern da kamen nur der Herr Landeshauptmann und der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Staller, um diese Quellenanlage zu übernehmen.

Was nun die Quellenfassung und das Wasser betrifft, da wurde viel geschrieben und ist auch viel gedruckt worden. Wenn das alles wahr wäre, was da gedruckt worden ist, und was ich hier liegen habe, dann müßte man sagen, um Rohitsch-Sauerbrunn ist es traurig bestellt. Zu den Übelständen von Sauerbrunn gehört auch der heutige Wasserverband. Die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn ist schon lange passiv, wäre nicht der Wasserverband, so hätte man diese Anstalt schon lange zusperrern müssen.

Aber auch über den Wasserverband selbst gibt es sehr viel zu klagen. Während früher das Wasser von der Brunnenleitung aus verkauft wurde, wird heute der ganze Betrieb von zwei Monopolfirmen besorgt, in Graz für die österreichischen Länder die Firma *Appl* und für die ungarischen Länder eine Firma in Budapest.

In früherer Zeit kamen aus Untersteiermark und Krain und anderen österreichischen Ländern Hausierer und holten das Sauerwasser; diese bezahlten bar, die Brunnenverwaltung hatte fast keine Arbeit damit und doch eine schöne Einnahme. Dieses Hausierertreiben ist nun abgeschafft, wodurch dem Lande ein Abgang von jährlich 70.000 K erwächst. Diese Hausierer kommen jetzt überhaupt nicht mehr oder gehen nach Kostreinitz. Nur mehr kroatische Hausierer dürfen kommen.

Was nun die Verwaltung von Rohitsch-Sauerbrunn anbelangt, so gibt es da eine Menge von Klagen, so zum Beispiel, daß die Kurgäste lange Zeit, wenn die Saison beginnt, kein ruhiges Heim haben, daß nichts fertig ist, und daß immer geklopft, geräumt und gestaubt wird. Es wird viel geklagt über das dortige Ärztemonopol, daß außer den Brunnenärzten, die vom Lande subventioniert werden, keine anderen Ärzte sich dort ansiedeln dürfen, daß die Kurgäste den Monopolärzten ausgeliefert sind. Wenn ein anderer Arzt dort ist, so kann der keine Prozedur, kein Bad usw. verschreiben.

Man klagt auch über die hohen Tarife, welche verlangt werden, und welche mit Ursache sind, daß viele Kurgäste nicht mehr kommen, weil auch reiche Leute ihr Geld nicht hinauswerfen wollen. So verlangt man für einen Numeldebesuch 10 K, für einen Tagbesuch 6 K und für einen Nachtbesuch 12 K, für Anweisung eines Sonnenbades 10 K, und das alles kommt so hoch, daß nur die reichsten Leute nach Rohitsch-Sauerbrunn kommen können und die Ärmere die Mittel der Kuranstalt nicht im vollen Maße benützen können. Es fehlt noch etwas sehr Wichtiges: In eine solche Anstalt gehört neben den Kurärzten eine ärztliche Kapazität, welche eine Anziehungskraft auf diejenigen ausübt, welche den Kurort besuchen wollen. Es war früher eine solche Kapazität dort, der Dr. *Auffschaiter*; der ist aber weggebißen worden. Auch bemittelte Leute sind heute kaum in der Lage, nach Rohitsch-Sauerbrunn zu gehen. Es nimmt der Besuch der Anstalt deswegen auch ab. (Abg. *Einspinner*: „Das ist nicht wahr!“) Es ist aber wahr; der Kurdirektor Dr. *Mulli* versucht es nur, die Öffentlichkeit zu täuschen. Hier liegen die Kurlisten der Jahre 1907, 1908, 1909 bis 1912, und wenn man diese

durchsieht, so wird man finden, daß in diese Kurlisten alles hineinkommt, was nur in Sauerbrunn übernachtet: Nähmaschinenagenten, Lebensmittelhändler, Handwerksburschen usw. (Abg. *Resel*: „Auch die Infanterie-Kapelle!“) Was dort nur übernachtet, kommt in die Kurliste hinein; allerdings heißt sie Kur- und Fremdenliste.

Ich habe diese Listen hier durchgesehen und habe gefunden, obwohl ich nicht die Eintragung jeder Person prüfen konnte, daß es arg genug ist. So beispielsweise kamen auf diese Weise im Jahre 1907 131 von mir festgestellte, falsche Kurgäste hinein, 1908 — 101, 1909 — 235, 1910 — 383, 1911 — 415 und 1912 — 210 falsche Gäste. Die kann ich als falsche Kurgäste bezeichnen. Wenn man diese Listen von einem Sauerbrunn-Bewohner durchforschen lassen würde, so würden diese falschen Kurgäste zweifellos das Doppelte bis Dreifache betragen, weil es einem, der nicht unten lebt, schwer ist, dies genau zu überprüfen.

Es ist sehr interessant, was alles da in der Kurliste darinnen ist; in diesen sechs Jahren kamen auf diese Weise 1400 Personen hinein, die nicht in die Kurliste hineingehören und die sich wundern würden, wenn sie wüßten, daß sie Kurgäste sind.

Auf der einen Seite wird in Rohitsch-Sauerbrunn unendlich viel Geld ausgegeben, auf der anderen Seite wird gespart über die Möglichkeit! Verschleudert wird bei Personen, die dem Dr. *Mulli* zu Gesichte stehen und die dafür auf alle mögliche Weise gefördert werden. So bekamen sämtliche Beamte und Ingenieure der Firma *Dirnbock* unentgeltliche Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, während die dortigen Bewohner, die durch harte Arbeit ihr Brot verdienen, nach Möglichkeit gedrückt werden. Der Apotheker hat jahrelang keine Wohnung zur Verfügung gehabt; einem armen Schneider vermietete man einen Eselstall mit zementiertem Boden um jährlich 200 K und auf dem Kurhausplatz ein kleines Geschäft, wofür er 100 K zahlen mußte. Auch diese Wohnung durfte er nicht behalten, sie wurde ihm aus Rache weggenommen.

Rohitsch-Sauerbrunn krankt an dem persönlichen Regimente des Kuranstaltsdirektors *Mulli*. Er wird allgemein der Pascha von Rohitsch-Sauerbrunn genannt und die verschiedenen Vorfälle, die sich dort abgespielt haben und durch die Presse in die Öffentlichkeit gelangt sind, sind ein Beweis dafür, daß er diesen Namen auch verdient. Es wird in einer klerikalen Zeitung sogar der „Herrgott von Rohitsch-Sauerbrunn“ genannt.

Dr. Mulli ist ein ganz merkwürdiger Mann. Er hat sich versucht als Postbeamter, dann als politischer Beamter, als Polizeibeamter und wurde endlich in Landesdiensten angestellt. Er war hier im Landesamte beschäftigt und auf einmal wurde er Kurhausdirektor vom Rohitsch-Sauerbrunn. Dieser vielseitige Mann — man könnte ihn auch anders benennen — ist auch ungemein eitel und ehrgeizig und scheut vor keinem Mittel zurück, welches imstande ist, seinen Ehrgeiz zu befriedigen. So hat er es durch gemeine Quertreibereien dazu gebracht, Feuerwehrhauptmann zu werden und hat beim Brande von Rohitsch-Sauerbrunn gezeigt, was er als solcher zu leisten vermag. Denn wäre ein anderer Feuerwehrhauptmann dagewesen, dann hätte der Brand nicht einen solchen Umfang annehmen können. Er hat sich seinerzeit, obwohl der Kurhausdirektor immer Mitglied des Gemeindeausschusses war und immer vom ersten Wahlkörper gewählt wurde, in den Kopf gesetzt, vom dritten Wahlkörper gewählt zu werden. Er wurde aber vom dritten Wahlkörper nicht gewählt, er wurde vom ersten Wahlkörper gewählt. Diese Wahl hat er nicht angenommen und jetzt ist er gar nicht im Gemeindeausschusse. Und weil er seinen sonderbaren Zweck nicht erreicht hat, so rächt er sich auf alle mögliche Weise durch Schikanen an der Bevölkerung. Daß das der Fall ist, ist gerichtsmäßig nachgewiesen. Es ist bekannt, daß er die Bevölkerung von Rohitsch-Sauerbrunn, die er durch Schikanen fortwährend in Aufregung erhält, auf alle mögliche Weise geschädigt hat; jedem, der nicht seinen Willen tut, dem kann er etwas antun: dem einen entzieht er die Lieferung, wie er es dem Fleischhauer getan hat, dem anderen entzieht er die Arbeit, anderen kündigt er die Pachtung. Es gibt in Sauerbrunn niemanden, das ist wieder öffentlich gesagt worden, der nicht schon von Dr. Mulli auf irgendwelche Weise geschädigt worden ist. So kleinlich ist er in seiner Eitelkeit und Rachsucht, daß er es nicht verschmäht, den Leuten selbst mit den wichtigsten Dingen unangenehm zu werden.

Ich habe schon früher gesagt, daß das Hotel „Erzherzog Johann“ in eigener Regie verwaltet wird. Dort wird dasjenige Speisefett, welches man für die sogenannte diätetische Küche nicht mehr verwenden kann, um billiges Geld verkauft. Weil nun ein Mann, ein Schneider, der, wie ich schon erzählt habe, mit seiner Familie in einem Gestalle wohnte, sich nicht zum Knechte des Mulli herabdrücken ließ, verbot Dr. Mulli den Hotelbediensteten, diesem Manne etwas von dem Speisefette zu verkaufen. Das ist eine Kleinigkeit, die aber einem armen Menschen sehr weh tun kann.

Dr. Mulli übt auf alle diejenigen, die von dem Manne abhängen, einen Druck aus, den Verkehr mit der übrigen Bevölkerung zu meiden. Er hat sich sogar in Familienverhältnisse hineingemischt, er hat eine Familie unglücklich gemacht und hat weiters sogar auf die Bevölkerung bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln einen Druck ausgeübt. Während der Quellenbauten zwang er die Arbeiter, das kleinere, minderwertige Brot der dortigen Anstaltsbäckerei zu kaufen. Die Bäcker, die von auswärts kamen, durften kein Brot feilhalten, sie wurden einfach abgeschafft.

Einen Postmeister, der nicht mehr dort ist, zeigte er aus purer Rachsucht an, daß er die Nachtruhe störe, daß er mit den Parteien grob sei, was aber alles erfunden war. Er entzog dem Postmeister die Neujahrsremuneration, welche derselbe immer erhalten hatte, weil die Kurgäste mehr von ihm verlangten, als er als Beamter zu tun verpflichtet war. Als man dem Dr. Mulli vorhielt, daß er den Postmeister angezeigt hat, leugnete er so lange, bis man ihm seine eigene Unterschrift vor Augen gehalten hat. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: „Das ist unwahr!“) Das ist erwiesen! Er hat sich nicht geschaut, den Beamten zu verbieten, mit der Bevölkerung zu verkehren. Allerdings sind die Beamten, die zum Teile davon betroffen waren, nicht mehr dort. Die Beamten standen in einem freundschaftlichen Verhältnisse zur Bevölkerung und zueinander. Das wurde unter Dr. Mullis Herrschaft anders. Sie durften nun nicht mehr mit der Bevölkerung verkehren. Hat man einem Beamten zugerufen, wohin er so eilig gehe, so sagte er: „In den Käfig!“ Das war die Antwort nicht eines Beamten, sondern diese hat man wiederholt gehört. Einem Beamten entzog er aus purer Rachsucht die Neujahrsremuneration unter dem Vorwande, daß derselbe an Sonntagen nicht arbeiten wolle. Der Grund war aber der, weil er mit der Familie des Dr. Mulli keinen Verkehr pflegte.

Dr. Mulli ist aber auch ein guter Mensch. Er ist nicht nur der Herrgott und der Pascha und sonst ein böser Geist, er ist auch ein außerordentlich guter Mensch. Er hat ein Herz für alle diejenigen, die seinen Willen tun, die sich vollständig zu seinen Kreaturen herabdrücken. So ist zum Beispiel dort ein Hausmeister, den er in sein Herz geschlossen hat. Während früher das Gepäck der Kurgäste von den Dienstmännern abgeholt und in die Wohnungen gestellt wurde, geht jetzt dieser Hausmeister in Livree auf den Bahnhof, sammelt die Rezipisse ab, löst das Gepäck aus und läßt es durch Anstaltsbedienstete in die Wohnungen

schaffen. Die armen Dienstmänner, drei an Zahl, sind heute zum Hungerleiden verurteilt.

Sein Adlatus, Herr Robert Kuri, der ein Landesbeamter ist, ist die zweitwichtigste Person in Rohitsch-Sauerbrunn. Dieser war ein Schüler der Obst- und Weinbauschule in Marburg, kam in den Landesdienst und wurde als Flurhüter angestellt, wurde aber bald zum Ökonom befördert. Dieser Robert Kuri ist das Auge, das Ohr und die Hand des Dr. Mulli. Soweit ist es gekommen, daß dieser Mann nicht nur die Bevölkerung beobachtet, sondern so tief ist er heruntergefallen, daß er sogar Gespräche hinter Bäumen und Gebüsch und Mauern belauscht. Ich selbst war Zeuge, wie dieser Kuri unter einem Fenster zugehört hat, was ich mit Bewohnern von Sauerbrunn gesprochen habe. Ich selbst war Zeuge, wie er die Flucht ergriffen hat, als er bei diesem unsauberen Geschäfte ertappt wurde. Dieser Mann verdient die tiefste Verachtung, aber er genießt nicht nur die Unterstützung und Förderung des Dr. Mulli, sondern auch die des Landes-Ausschusses. In Rohitsch-Sauerbrunn ist es durch dieses Spähertum soweit gekommen, daß sich die Bevölkerung in beständiger Unruhe befindet, daß sich die Leute gegenseitig mißtrauen, daß sich Verwandte und Freunde kaum mehr vertrauen, mit einander offen zu sprechen, weil sie fürchten, verraten zu werden. Der wirtschaftlich Stärkere leistet noch Widerstand, der wirtschaftlich Schwächere wird aber niedergedrückt. Es ist durch verschiedene Zeitungen bekannt geworden, daß sich Dr. Mulli soweit herabgesetzt hat, sich von armen Leuten bestechen zu lassen. Es wurde zwar, als dies in der Presse veröffentlicht wurde, mit großer Milde eine Disziplinaruntersuchung durchgeführt, aber aus Furcht vor der Nachsicht dieses Herrn getrauten sich die Leute nicht auszusagen, weil sie sich eben nicht geschützt fühlten vor der Rache und weil die Personen nicht gerichtlich und nicht unter Eid einvernommen worden sind.

Dr. Mulli fördert alle diejenigen, die auf seiner Seite sind und welche sein Ansehen zu fördern bereit sind. So genießt z. B. der Kommandant des Militärkurhauses Gaischegg alle möglichen Begünstigungen. Wenn Konzerte abgehalten werden, besetzt dieser mit seiner Familie und seinen Intimen die ersten und besten Plätze. Die Kurgnäste werden aber zurückgedrängt und haben keinen Platz. Da natürlich er und seine Intimen nichts bezahlen, kommen die Künstler und Schauspieler nicht auf ihre Rechnung und meiden den Kurort.

Ein Korruptionssystem hat sich da herausgebildet, unter welchem die Armen besonders leiden.

In jedem Hause befinden sich sogenannte Wärterinnen, welche die Zimmer verwalten und unter welchen die Stubenmädchen stehen. Nicht alle Wärterinnenposten sind gleichwertig. In manchen Wohnungen wohnen die Zahlungsfähigeren und nur diejenigen Wärterinnen bekommen gute Zimmer zugewiesen, welche sich durch Geschenke bei der Frau Direktor Mulli Diebkind zu machen verstehen. Nach Durchführung der Disziplinaruntersuchung gegen Dr. Mulli ist dies allerdings wieder abgestellt worden. Dies Bestechen durch allerlei Trinkgelder, durch die sogenannten Furagen für die Küche Dr. Mullis hat aufgehört. Früher war dies aber lange Zeit der Fall.

Man könnte nun fragen, wenn das alles wahr ist, dann müßten denn doch einmal die Klagen zum Ohr des Landes-Ausschusses gekommen sein. Warum beschweren sich die Leute nicht? Darauf kann ich folgendes sagen: Die Leute haben sich beschwert. Zweiundzwanzig angesehene Bewohner von Sauerbrunn haben eine Beschwerdeschrift abgefaßt, haben sich damit an drei Abgeordnete gewendet und haben deren Rat und Hilfe erbeten. Zwei dieser Abgeordneten sagten, sie können nichts tun, aber der dritte übergab diese Beschwerde dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner in der Meinung, daß die Sache untersucht werde. Ob sie untersucht wurde, das kann ich nicht sagen, aber das kann ich sagen, daß die Beschwerde dem Dr. Mulli übergeben und daß dieser verhalten wurde, die zweiundzwanzig Beschwerdeführer zu klagen. Diese haben nun den Wahrheitsbeweis angetreten. Es kam am 28. April 1910 zu einer Gerichtsverhandlung, die eigens in Rohitsch-Sauerbrunn abgehalten wurde wegen der ungeheuren Anzahl von Zeugen, die einvernommen werden sollten. Die zwei Verhandlungstage waren Feiertage für die dortige Gegend, in denen jede Arbeit ruhte, denn fast alles hatte an den Gerichtstagen zu tun. Je mehr Zeugen aber zu der Verhandlung heranrückten und einvernommen werden sollten, desto schwüler wurde es dem Dr. Mulli und desto unangenehmer wurde die Sache dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner, weil da Dinge an den Tag gekommen wären, die nicht nur für Dr. Mulli, sondern auch für Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner gewiß sehr unangenehm gewesen wären. Es kamen Zeugen nicht nur aus der dortigen Gegend, sondern auch aus weiter Ferne. Endlich am zweiten Tage drängte er dahin, beziehungs-

weise stimmte Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner zu, daß ein Ausgleich geschlossen werde. Nach Einbernahme von nur wenigen Zeugen war man in der Hoffnung, daß nun Friede eintreten werde, zu einem Ausgleich gekommen. In diesem wurde folgendes festgelegt: „Beide Teile geloben sich mit Manneswort, von nun an zum Heile des Kurortes Rohitsch-Sauerbrunn Friede halten zu wollen. Die Kurdirektion wird es sich angelegen sein lassen, die heimischen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.“ In der Hoffnung, daß dies Gelöbniß wirklich eingehalten wird, ging man auseinander. Es zeigte sich aber bald, daß diese Hoffnung eine trügerische war. Gerade so wie Dr. Mulli seinerzeit seine Anzeige des Postmeisters abgeleugnet hatte, bis sie ihm unter die Augen gehalten wurde, gerade so brach er auch sein Manneswort und es begannen die Schikanen von neuem. Insbesondere hart hat der Schneider Johann Bidgaj zu leiden. In Rohitsch-Sauerbrunn gibt es verschiedene Personen, die dort sind, um den Kurgästen irgendwie dienstbar zu sein und so auch dieser Schneider. Er hatte die Kleider der Kurgäste auszubessern und herzurichten und es war üblich, daß alle diese Leute, die für die Kurgäste arbeiteten, dieselben in den Wohnungen besuchten und die Arbeiten abholten. Das wurde dem Schneider verboten. Nicht nur, daß ihm überdies das Lokal genommen wurde, Dr. Mulli schloß auch mit einer Konfektionsfirma in Gills ein Übereinkommen, nach welchem diese in Rohitsch-Sauerbrunn eine Filiale errichtete. Dem Schneider wurde verboten, die Kurgäste zu besuchen, es wurde sogar den Stubenmädchen und den Wärterinnen verboten, den Schneider Bidgaj zu empfehlen, beziehungsweise Kleider zu ihm zu schicken und es ist endlich sogar soweit gekommen, daß die Kurgäste gezwungen waren, die reparaturbedürftigen Kleider in ein Papier einzuwickeln und selbst zum Schneider in die Wohnung zu gehen und ihm die Kleider zu übergeben. Soweit hat es Dr. Mulli durch seine Nachsicht getrieben, bis der Schneider in seiner Verzweiflung dem Dr. Mulli auf offener Straße in Gegenwart der Kurgäste eine Ohrfeige heruntergehauen hat. Gewiß ist das eine Handlung, die man nicht rechtfertigen kann, in Anbetracht der vielen Milderungsgründe wurde der Schneider aber nur zu einer Geldstrafe von 30 K verurteilt, während Dr. Mulli wegen einer viel leichteren Ehrenbeleidigung zu 60 K verurteilt wurde. Meine Herren! Früher ist hier gelacht worden wegen der Feuerwehrhauptmannswürde des Dr. Mulli. In der Nacht vom 17. auf den 18. August 1910

brach der Brand des Kurhauses aus. Auf dem Dachboden war alles mögliche Gerümpel aufgestapelt. Zwischen den Dachbodenabteilungen sind Mauern mit eisernen Türen und diese Türen waren nicht zu. Ein Rauchfangbrand müßte diese ungeheuerlichen Dimensionen nicht annehmen. Als es zum Brande kam, da zeigte sich die Unfähigkeit des Dr. Mulli. Die Feuerwehr bestand nur aus seinen Arbeitern, die anderen hatte er weggeekelt und Mulli zeigte sich bei diesem Brande als wahres Kind in seiner Not, als ein sogenanntes armes Hascherl! Er rannte von einem Ort zum andern. Er gab keine Befehle, er wußte nicht, was man machen könnte. Sein Stellvertreter Kuri verlor ebenfalls alle Geistesgegenwart und so nahm der Brand eine solche Verbreitung. Dr. Mulli verständigte nicht einmal die Nachbarfeuerwehren, wahrscheinlich setzte er seinen Stolz darein, das Kurhaus allein abbrennen zu lassen.

Die Zeitungen und Zeitungsausschnitte, die hier liegen, geißeln scharf das Verhalten dieses Mannes. Dieser Herr aber, der die ganze Bevölkerung dort durcheinander gebracht hat, der das freundliche Einbernehmen, das früher zwischen der Anstaltsleitung und der Bevölkerung geherrscht hatte, zerstört hat, der schuld ist an der sauberen Quellenfassung, der schuld ist an den verschiedenen Überschreitungen, der gilt ungemein viel, der wird gefördert und der wird geehrt über alle Maßen. Man sagt, ja, wenn diese Klagen gerechtfertigt wären, dann müßte doch etwas unternommen worden sein. Da komme ich auf die Art des Inspizierens zu sprechen. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner ist Referent für die Bäder und kommt von Zeit zu Zeit nach Rohitsch-Sauerbrunn, um zu inspizieren. Der Herr kommt um 5 Uhr abends mit dem Zug an und wird von Dr. Mulli erwartet. Dr. Mulli führt ihn herum, dann kommt der Abend. Man geht zum Nachtmahl, macht seine Tarockpartie und in der Frühe um 9 Uhr fährt man wieder fort.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner vermeidet es geüßentlich, mit den einzelnen Beamten und der Bevölkerung von Rohitsch-Sauerbrunn zu verkehren. Er verkehrt nur mit Dr. Mulli, geht nur mit demselben und sagt und tut nur, was Dr. Mulli anschafft. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer kommt nach Graz zurück, nimmt immer die besten Eindrücke mit nach Hause und man weiß nicht genug zu loben, wie außerordentlich gut und recht, weise und gewissenhaft die Anstalt geleitet wird. Dieser Dr. Mulli, der sich als alles Mögliche versucht hat, der, obwohl er nichts

von Geologie und Quellenwesen versteht, sogar k. k. Kurkommissär geworden ist, ist ein Mann, der dem Lande sehr teuer kommt. Samt Gehalt, Tantiemen und Repräsentationsgeldern bezieht Dr. Mulli im Jahre 14.000 K. Er hat einen prachtvollen Wagen, einen Kraftwagen im Sommer und Winter zur Verfügung, der 28.000 K gekostet hat und der jetzt nach kurzer Zeit schon wieder mit 4000 K verkauft werden soll, weil er schon schlecht geworden ist. Er hat einen Prachtgarten, der von landschaftlichen Arbeitern bearbeitet wird. Er ist, was seine wirtschaftliche Lage anbelangt und seine Rechte, die er aus seiner Würde als Kuranstaltsdirektor ableitet, ein wirklicher und wahrhafter Pascha! Ein Pascha, der es versucht hat, auch den Bezirk zu beherrschen. Er ist darauf ausgegangen, alle Oberhauptswürden an sich zu reißen, hat aber fast alle diese Würden wieder verloren. Eine maßlose Verschwendung geht unter seiner Herrschaft da unten vor sich. Der Herr Abg. Dr. Negri wollte sich auf landschaftlichem Grunde eine Villa bauen, Dr. Mulli hat ihm aber solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß er nicht die Villa bauen konnte und nun hat das arme Land Steiermark dem Distriktsarzt Dr. Trev eine Villa gebaut. Dr. Mulli braucht Anhänger und deswegen trachtet er, sich Anhänger zu gewinnen. Er hat sich die Anhängererschaft Dr. Trevs durch den Willenbau zu verschaffen gewußt. Dr. Trev zahlt für diese Villa eine Jahresmiete von 1000 K und dies ist keine entsprechende Verzinsung, die das Anlagekapital erfordert. — Dem Landtage liegt auch eine Vorlage über den Verkauf eines Hotels vor. Man will einem gewissen Hotelier Riß ein Hotel verkaufen. Dieser ist auch ein Anhänger Mullis. Dr. Mulli braucht Freunde und dafür soll das Land das Hotel verkaufen. Wenn dieser Hotelverkauf zur Verhandlung kommen sollte, so werde ich mir erlauben, das Wort zu nehmen.

Kohitsch ist vollkommen passiv, wenn man das Wassergeschäft abrechnet. Der Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan hat am 11. März 1912 in einer Wählerversammlung in Graz den Ausdruck getan; Kohitsch-Sauerbrunn trägt, wenn man die kaufmännischen Abschreibungen in Betracht zieht, ganze 15.000 K. Unter einer modernen kaufmännischen Leitung könnte das Bad die Quelle des Reichtums für das Land sein. Kohitsch-Sauerbrunn stand ursprünglich unter der Leitung von Ärzten. Man hat aber später gefunden, daß auch keiner der vier anderen Verwalter, die vor Dr. Mulli Anstaltsdirektoren waren, entsprochen hat und so trug man sich mit

dem guten Gedanken, an die Spitze der Anstalt einen kaufmännisch gebildeten Mann zu stellen. Eine Kuranstalt ist eigentlich ein gewinnbringendes Unternehmen. So soll es wenigstens sein. Wäre dieser richtige Gedanke ausgeführt worden, so könnte die Kuranstalt tatsächlich eine reiche Einnahmequelle für das Land sein, so aber hat man einen Mann hingestellt, der sich nirgends bewährte, der nichts versteht, als seinem Machtkitel und seiner Eitelkeit zu fröhnen. Dr. Mulli hat von den üblen Erfahrungen, die er in Kohitsch gemacht hat, nichts gelernt; er treibt sein Unwesen fort und dafür, daß er Kohitsch-Sauerbrunn unglücklich verwaltet, wird er jeden Augenblick geehrt. Dr. Mulli hat, trotzdem er sein Ehrenwort gegeben hat, Friede zu halten, alles zu unterlassen, was er bisher zum Schaden der Anstalt getan hat, dieses Wort schnöde gebrochen. Er treibt sein Unwesen weiter und das wirkt auf die Anstalt mit. Es ist keine kleine Anzahl von Kurgästen, die mit Geringschätzung und mit Verachtung von Dr. Mulli sprechen. Einzelne haben sich dahin ausgedrückt, daß sie nicht mehr kommen. Dr. Mulli höhnt noch die dortige Bevölkerung, die unter seinem Druck zu leiden hat. Er nennt sich selbst Pascha und hat vor einiger Zeit einen Narrenabend gegeben und hat als Pascha hiezu eingeladen. Ich habe das Plakat hier. Dr. Mulli hat an diesem Abend die Bewohner von Kohitsch-Sauerbrunn verhöhnt. Er ließ sich von einer „Dolaiske“ als Pascha ansprechen und in dieser Ansprache wurden die Bewohner von Kohitsch-Sauerbrunn verhöhnt. Es liegt mir eine Schrift vor über die Zustände von Kohitsch-Sauerbrunn. In dieser Schrift heißt es: „Einen in redlicher Arbeit ergrauten Kämpfer für die Interessen des Kurortes und der Umgebung ließ er, ohne etwas einzubringen — von einer „Dolaiske“ — einen ‚weißen Raben‘ nennen, der ‚alljährlich im Frühjahr nach Kohitsch-Sauerbrunn kommt, um das Volk aufzuwiegeln.“ Obgleich der „weiße Rabe“ Stoff genug gehabt hätte, dieser eigentümlichen Gesellschaft heimzuleuchten, wenn er sie gerichtlich belangt hätte, ging er im Interesse der Kuranstalt davon ab. Er begnügte sich mit einer brieflichen Erklärung des „Pascha“, der ihm merkwürdigerweise bestätigte, daß bei der genannten Unterhaltung gegen ihn nichts Ehrenrühriges vorgefallen sei. In diesem Schreiben heißt es: „Ich erkläre hiermit, daß in diesem Märchen nicht die Worte ‚Weißer Rabe‘, nicht ‚aufgewiegelt‘, weiters auch nicht ‚alljährlich im Frühjahr hieher kommt‘ usw. gebraucht wurden.“ Zwei unserer besten Bürger waren jedoch anderer Meinung und scheuten es nicht, in der-

selben Zeitung vom 9. März 1912 eine der Wahrheit entsprechende Erwiderung einschalten zu lassen, welche sie ungeschert mit ihren Namen fertigten. Sie erwiderten, daß die Keintwaschung des Sauerbrunnens Gewährthabers der Wahrheit nicht entspricht. Dieser habe daher auf Unwahrheit gefußte Ausflüchte gemacht, um sich der angegriffenen Persönlichkeit gegenüber reinzuwaschen. Der Kurortsdirektor rührte sich nicht, er ließ den Vorwurf der Unwahrheit ruhig auf sich sitzen!

Nun will ich zu einigen Zahlen kommen. Man brüstet sich damit, daß unter der Leitung des Dr. Mulli das Wassergeschäft viel besser sei, daß es einen größeren Umfang angenommen habe und man brüstet sich, daß viel mehr Flaschen Wasser als früher verkauft werden. In Wahrheit ist dies aber anders. Früher hat man nur Maßflaschen verkauft, heute verkauft man Viertel-, Halbe-, Dreiviertelliter- und Maßflaschen. In diesen Flaschen ist heute weniger Wasser enthalten als früher in den Maßflaschen. Es hat sich vielleicht die Zahl der Flaschen vermehrt, die Menge des Wassers jedenfalls nicht.

Was nun die Einnahmen aus dem Wasserverkauf anbelangt, so kann ich folgendes sagen: Im Jahre 1906 betrug der Überschuß aus dem Wasserverkauf 187.000 K, im Jahre 1907 191.000 K, im Jahre 1908 188.000 K, im Jahre 1909 237.000 K, im Jahre 1910 173.000 K, im Jahre 1911 121.000 K und im Jahre 1912 243.000 K. Diesen überschüssen müssen wir aber die Abgänge der Kuranstalt entgegenhalten. Hierbei kommt ein ganz bedeutendes Defizit heraus. Vom Wassergeschäft abgerechnet, weist die Kuranstalt Abgänge aus im Jahre 1908 119.000 K, im Jahre 1909 155.000 K, im Jahre 1910 104.000 K, im Jahre 1911 79.000 K und im Jahre 1912 187.000 K. Wenn also nicht der Wasserverkauf wäre, würde das Land ungeheuer daraufzahlen. Nur der Wasserverkauf rettet das Land. Im Jahre 1914 werden wir sicher daraufzahlen.

Es fragt sich nun: Soll alles, was in Sauerbrunn geschehen, was gesündigt worden ist, fortgesetzt werden? Soll so weiter gewirtschaftet und weiter gewurfelt werden? Es geht nicht an, daß man über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Herstellungen und Bauten und die Auswendungen in Rohitsch-Sauerbrunn einfach so hinweggeht, indem man ihn genehmigend zur Kenntnis nimmt. So etwas kann man nicht zur Kenntnis nehmen, das ist unmöglich. Es muß vielmehr darauf bestanden werden, daß dies nicht zur Kenntnis genommen wird und daß dort künftig andere Zustände eintreten. Rohitsch-Sauer-

brunn ist ein Schmerzenskind, ein Sorgenkind für das Land. Es muß im Landtage über die dortigen Verhältnisse reiner Wein eingeschenkt werden. Wir wollen wissen, ob die in verschiedenen Zeitungen aller Parteirichtungen gebrachten Mitteilungen wahr sind. Man muß wissen, ob die Klagen der dortigen Bevölkerung berechtigt sind. Man muß wissen, ob Dr. Mulli mit dem Eigenthume des Landes tatsächlich unumschränkt schalten und walten kann, ob es wahr ist, daß das Wirken des Dr. Mulli unter der Protektion des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner tatsächlich an dem Rückgange des Kurortes schuld ist. Man muß wissen, ob das noch so weiter fortgehen wird oder ob man bereit ist, dort unten Einkehr zu halten und bessere, gesündere Zustände herzustellen. Es wird daher notwendig sein, daß eine Untersuchungskommission eingesetzt werde. Es geht auch nicht an, eine solche Anstalt für immer der Willkür eines einzigen Menschen auszuliefern. In anderen Ländern und Kurorten gibt es Kurkommissionen. Es wird also notwendig sein, zur Förderung der Kuranstalt in Sauerbrunn eine Kurkommission einzusetzen. Es wird notwendig sein, dafür zu sorgen, daß wieder mehr Kurgäste nach Sauerbrunn kommen, daß diejenigen, die dort Linderung ihrer Schmerzen, Heilung ihrer Leiden, welche dort Erholung von ihren beruflichen Anstrengungen finden wollen, sie auch finden können, daß jeder Leidende dorthin kommen kann und nicht bloß der Millionär, der Beamte und Angestellte der obersten Rangklassen, sondern auch der einfache Mensch, um die Mittel der Kuranstalt zu benützen.

Es wird notwendig sein, dortselbst die Arztefrage zu regeln und auch verschiedene Fragen bezüglich der Unterkunft. Es geht nicht an, daß ein Einziger dort Herr ist. Es hat sich eben gezeigt, daß nicht der Landes-Ausschuß dort schaltet und waltet, daß nicht der Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner die wirkliche Leitung der Anstalt besorgt, sondern daß dort alles nach dem Willen des Direktors Dr. Mulli geschieht. Meine Herren, nicht Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner inspiziert, sondern Dr. Mulli, beziehungsweise der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer bringt ganz einfach das nach Graz, was ihm Dr. Mulli vor sagt, was ihm der zu tun befiehlt. Ich verstehe und begreife nicht, wie ein solcher Zustand möglich ist. Was haben denn diese zwei Herren zusammen, daß sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer so gefangen gibt seinem Untergebenen? Daß er diesem nicht auf die Finger sieht, ihm so ganz auf Treu und Glauben alles allein überläßt? Das geht nicht länger an. Man

muß doch nachforschen, ob der Glaube, den man diesem Herrn entgegenbringt, gerechtfertigt ist oder nicht. Es gilt die Erhaltung einer Perle von Steiermark, es gilt, diese Perle allen denjenigen Menschen, welche das Bedürfnis haben, dorthin zu kommen, zugänglich zu machen. Es muß wieder möglich sein, daß die Menschen mit Lust und Liebe dorthin gehen und daß diejenigen, die dort sind, mit gleicher Lust und Liebe wie früher arbeiten. Es müssen daher die Mißstände abgeschafft werden. Es muß Recht werden den Kurgästen, es muß Recht werden den Angestellten, Arbeitern und Bewohnern von Rohitsch-Sauerbrunn.

Wie ich schon früher gesagt habe, liegt mir hier eine Schrift, eine Broschüre vor. In dieser sind alle Leiden der Sauerbrunner und alle Sünden des Dr. Mulli verzeichnet. Diese Schrift schließt mit den Worten: „Mögen unsere Worte endlich Gehör finden, sonst stehen wir vor einem Menetekel.“ Es ist notwendig, daß es nicht zu diesem Menetekel kommt, sondern daß der Landes-Ausschuß durch einen Beschluß des Landtages verhalten werde, die Zustände in Rohitsch-Sauerbrunn derart zu ändern, daß jeder, der hinunterkommt und unten ist, sagen kann: Hier ist es schön, hier will ich bleiben. Ich stelle demnach folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellungen und Bauten in der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Beilage Nr. 386, wird nicht zur Kenntnis genommen.

2. Es wird eine aus fünf, nicht dem Landes-Ausschusse angehörenden Abgeordneten bestehende Untersuchungskommission eingesetzt, welche die Führung der Neubauten in Rohitsch-Sauerbrunn zu untersuchen, die Schuldigen an den ungeheuerlichen Überschreitungen festzustellen und dem Landtage in der nächsten Tagung über das Ergebnis der Untersuchung zu berichten hat.

3. Zur Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn wird eine permanente Kurkommission eingesetzt, der die Kurdirektion untergeordnet ist. Diese Kommission besteht aus:

dem Landeshauptmann als Vorsitzenden; dem Referenten des Landes-Ausschusses für die Bäder als Stellvertreter des Vorsitzenden;

drei vom Landtage gewählten Mitgliedern des Landtages sowie drei vom Landtage gewählten Stellvertretern;

einem von den Kuranstaltsärzten gewählten Anstaltsarzte;

einem vom Gemeindeausschusse des Kurortes Sauerbrunn zu wählenden Mitgliede.

Diese Kommission überwacht die Anstaltsverwaltung und erstattet dem Landes-Ausschusse über ihre Wahrnehmungen Bericht und macht Vorschläge über Maßnahmen, die sie zur Förderung der Anstalt für notwendig erachtet.“

Aus dem Wortlaute dieser Anträge werden Sie ersehen, daß wir es mit dem Gedeihen der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn ehrlich und ernst meinen. Wenn wir auch nicht unterlassen konnten, die Übelstände aufzudecken und die Schuldigen zu nennen, so ist es doch für jeden, der nicht voreingenommen meinen Ausführungen gefolgt ist, einleuchtend, daß es uns nur um das Wohl dieser Anstalt und nur um das Wohl des Landes zu tun ist.

Landeshauptmann: Es obliegt mir vorerst, die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Herr Abg. Horvatek hat folgende Anträge am Schlusse seiner Ausführungen gestellt.

Der erste Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellungen und Bauten in der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Beilage Nr. 386, wird nicht zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird eine aus fünf, nicht dem Landes-Ausschusse angehörenden Abgeordneten bestehende Untersuchungskommission eingesetzt, welche die Führung der Neubauten in Rohitsch-Sauerbrunn zu untersuchen, die Schuldigen an den ungeheuerlichen Überschreitungen festzustellen und dem Landtage in der nächsten Tagung über das Ergebnis der Untersuchung zu berichten hat.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Der dritte Antrag lautet (liest):

„Zur Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn wird eine permanente Kurkommission eingesetzt, der die Kurdirektion untergeordnet ist. Diese Kommission besteht aus:

dem Landeshauptmann als Vorsitzenden; dem Referenten des Landes-Ausschusses für die Bäder als Stellvertreter des Vorsitzenden;

drei vom Landtage gewählten Mitgliedern des Landtages sowie drei vom Landtage gewählten Stellvertretern;

einem von den Kuranstaltsärzten gewählten Anstaltsarzte;

einem vom Gemeindeausschusse des Kurortes Sauerbrunn zu wählenden Mitgliede.

Diese Kommission überwacht die Anstaltsverwaltung und erstattet dem Landes-Ausschusse über ihre Wahrnehmungen Bericht und macht Vorschläge über Maßnahmen, die sie zur Förderung der Anstalt für notwendig erachtet."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Auch dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgerrückte Stunde und die kurz bemessene Zeit, die dem Landtage zur Erledigung sehr wichtiger Angelegenheiten noch zur Verfügung steht, darf ich für meine Ausführungen nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Ich kann mich auch deshalb auf eine nur kurze Erwiderung beschränken, da der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses in der Hauptsache in erschöpfender Weise Aufklärung gegeben hat.

Ich hätte dem nur hinzuzufügen, daß der Kurort Rohitsch-Sauerbrunn, durch seine herrliche Lage und sowie anerkannten Heilquellen ausgezeichnet, seit mehr als einem Jahrhundert im Besitze des Landes stehend, als ein Kleinod der Steiermark bezeichnet werden kann, aber leider durch viele Jahre vernachlässigt worden ist. Erst im letzten Jahrzehnt hat der hohe Landtag durch wiederholte Beschlüsse angeordnet, daß Investitionen vorzunehmen sind. Diese Investitionen hat der Landes-Ausschuß zur Durchführung gebracht und es steht zu hoffen, daß dieselben in nicht zu ferner Zeit sich auch als für das Land nutzbringend erweisen werden.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß trotz der großen Ausgaben für Neuherstellungen und der dadurch bedingten Abschreibungen und Passivzinsen die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn ein steigendes Erträgnis aufzuweisen hat und auch für die Zukunft erhoffen läßt. Dies ergibt sich aus dem Umstande, daß seit dem Jahre 1902 der Verkauf des Sauerwassers um das Vierfache, bis zu 2 Millionen 400.000 Flaschen im

letzten Jahre, gestiegen ist. Ebenso hat sich die Anzahl der Kurgäste von 2000 bis 2500 auf 5200 gesteigert. Ich bitte, auch auf die Tatsache nicht zu vergessen, daß für die gemachten Ausgaben dauernde Werte geschaffen wurden; jene Herren Abgeordneten, welche in letzter Zeit Rohitsch-Sauerbrunn besucht haben, konnten sich davon überzeugen, daß das Land Steiermark dort einen modern ausgestalteten Kurort besitzt, dessen sich das Land nicht zu schämen braucht. Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Horvatek anbelangt, so beschränke ich mich darauf, mein aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß derselbe unter dem Schutze der Immunität den Versuch unternommen hat, gegen einen unbescholtenen und hochehrentwerten Mann und Landesbeamten, der seit mehr als 10 Jahren als Direktor der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn unermüdlich tätig ist und sich im Interesse des Landes verdient gemacht hat, in so unerhörter Weise aufzutreten (Abg. Dr. Schacherl: „Es ist alles in der Zeitung gestanden, warum hat er nicht geklagt?“) und sich dafür zu rächen, daß ihm selbst wegen seiner verhegenden Tätigkeit in Rohitsch-Sauerbrunn das Handwerk gelegt wurde. (Beifall.) Ich erkläre hiemit sämtliche, durch nichts bewiesene Anwürfe und Angaben des Abgeordneten Horvatek als in der Hauptsache unwahr und sonst die Tatsachen grob entstellend, und bitte, dieselben in diesem Sinne einzuschätzen.

Auf die gegen mich als Mitglied des Landes-Ausschusses und persönlich gerichteten Angriffe zu antworten, verzichte ich gerne. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Reisel** (N. W. Graz): Hoher Landtag! Es ist wirklich stark, was man den Mitgliedern des Landtages bieten darf. Es ist unglaublich, wer ist eigentlich an diesen geradezu ungeheuerlichen Überschreitungen der Hauptschuldige? Der Hauptschuldige ist **Stallner** als Referent über dieses Bad. Ich möchte jedermann fragen: Wenn Sie heute in irgend einem Amte einen Mann beauftragen, damit er ein bestimmtes Objekt zu beaufsichtigen habe und wenn dann so etwas vorkommt, wie es in Rohitsch vorgekommen ist, werden Sie den Mann lossprechen oder nicht? Derselbe Herr, der der Hauptschuldige ist, derselbe Herr wagt es, entristet Anschuldigungen gegen andere zurückzuweisen, und zwar in einem Tone, der ihm durchaus, gerade in dieser Sache nicht zukommt. Rohitsch war bisher das einzige aktive Bad des Landes Steiermark. Tobelbad haben wir glücklicherweise weg, ob ganz, weiß ich nicht. Neuhaus ist immer passiv. Rohitsch war einigermaßen ertragsfähig, und Sie, Herr **Stallner**, haben

es dazu gebracht, daß dieses Bad in Zukunft passiv sein wird. Haben Sie unter solchen Umständen, bei einer solchen Tätigkeit Ursache, sich auf das hohe Ross zu setzen? Das glaube ich nicht. Ich glaube, Sie hätten sich im Hintergrunde halten sollen, um nicht aufzuzeigen, daß Sie der Verantwortliche sind. Herr Stallner hat uns mitgeteilt, Rohitsch trägt noch immer 110.000 K jährlich. Durch Neubauten haben Sie aber eine Mehrverzinsung von 60.000 K zu tragen, wenn man die sonstigen Ausgaben noch dazu rechnet, was wird dann von 110.000 K übrig bleiben? Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse gesagt, daß jeder, der die Verwaltung von Rohitsch kennt, weiß, daß der Badebetrieb passiv ist. Aktiv ist nur der Wasserverschleiß und man muß, wenn Neubauten gemacht werden, sich fragen, gebe ich das Geld für ein profitables Unternehmen oder vermehre ich die Passiven noch? Durch den Neubau aber, wie er geführt wurde, der ursprünglich mit 460.000 K veranschlagt war und der jetzt eine Kostensumme von 1.200.000 K beansprucht hat, haben Sie die Passiven nur noch vermehrt. Haben Sie irgendwo einmal eine solche Bauüberschreitung gesehen? Die Überschreitungen beim Landes-Krankenhaus sind verhältnismäßig geringer und da ist etwas geschaffen worden. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Heilanstalt baue, ein Institut, das für die Menschheit eine Wohltat bedeutet, oder ob ich bei einem Unternehmen baue, wo ich keine weiteren Interessen zu verfolgen habe als die, daß ich profitiere. Es steht ziemlich einzig in der Welt da, eine Überschreitung um fast das Doppelte. Natürlich bei der Arbeit, wie man angefangen hat zu bauen, ist es begreiflich. Erst hat man gefragt, ob man die Sache nicht reparieren könne. Die Feuerwehr hat aber so stark gelöscht, daß von den verschont gebliebenen Baulichkeiten nichts zu brauchen war. Dann hat man nachgedacht, ob man auf die alten Fundamente aufbauen sollte und dann hat man entdeckt, daß das Fundament nichts nütze und dann hat man entdeckt, daß man einen großen Saal brauche. Es wäre nicht nur notwendig im Interesse des Landes, eine Untersuchungskommission einzusetzen, sondern es wäre schon deswegen notwendig, damit der Welt einmal bewiesen werden kann, wie man nicht bauen darf. Wenn Sie trotz dieser ungeheuren Fehler und trotzdem, daß sie selbst das Empfinden haben, daß hier etwas gemacht werden muß, statt daß alle sich schämen, die daran beteiligt sind, noch dem Hauptschuldigen Beifall klatschen, das ist Geschmachtsache. Aber wir müssen uns das nicht gefallen lassen, weil wir im Rechte sind. Wir werden uns eine solche Abkanzerei nicht bieten

lassen. Tatsache ist, eine so große Schweinerei bei einem Bau ist mir bisher nicht bekannt! (Abg. Dr. Schacherl: „Eine so große Unfähigkeit bei einem Landes-Ausschuß-Beisitzer auch nicht!“) Wenn mir das passiert, was Ihnen passiert ist, Herr Stallner, so gehe ich von jeder Stelle fort, und wenn sie auch noch so gut bezahlt ist. Das ist unsere Antwort.

Abg. **Horvatek** (U. W. Marburg): Hohes Haus! Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner behauptet, alles, was wir hier vorgebracht haben, sei unwahr. Ich behaupte, alles das ist wahr und kann bewiesen werden. Aber durch die Ablehnung meiner Anträge haben Sie bewiesen, daß Sie die Wahrheit nicht wissen wollen, Sie fürchten sich vor der Wahrheit; ich kann es hier teilweise schon beweisen. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner hat behauptet, der Zuspruch der fremden Gäste habe zugenommen. Hier ist der Beweis, daß das nicht wahr ist. In der Kurliste befinden sich ganze Militärabteilungen, die dort auf Übung gewesen sind. Soldaten, die in Scheunen und Stallungen schlafen mußten, sind hier eingetragen. Das Mädchenheim von Pettau war zweimal unter der Führung des Bürgermeisters Drnig unten und auch diese Mädchen, die dort nur über Nacht geblieben sind, sind eingetragen. Es sind einzelne Exkursionen nach unten unternommen worden, von Technikern usw. Alle diese Leute sind als Kurgäste eingetragen worden. Sogar ich und Herr Kollege Kessel, obwohl wir nur einmal über Nacht geblieben sind, kamen in die Kurliste und da gibt es noch Personen, die sagen, das sei nicht wahr.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß ich unter dem Schutze der Immunität einen in Ehren und Verdienst grau gewordenen Menschen hier verleumde. Alles das, was hier vorgebracht worden ist, ist schon in der Presse vorgebracht worden und das alles wäre in der Gerichtsverhandlung vorgebracht worden, wenn Dr. Mulli samt dem Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner nicht davongelaufen wäre. Sie sind feige vor dem Urteilspruch davongelaufen. Wie sie gesehen haben, wie es mit Dr. Mulli steht, haben sie einen Ausgleich angebahnt. Der ist zustande gekommen und nachher ist alles veröffentlicht worden. Dieser in Ehren grau gewordene Dr. Mulli, den man einen Abenteurer nennen könnte, ein solcher Mann mit seinem hohen Einkommen könnte einen Schwurgerichtsprozeß schon wagen. Er ist in der „Marburger Zeitung“ angegriffen worden, in der „Tagespost“, im „Arbeiterwille“. Die Geschworenen aus Marburg und

Graz hätten gewiß den Redakteur verurteilt, wenn die Angriffe nicht wahr gewesen wären. Aber Dr. Mulli hat die verschiedenen Angriffe ruhig auf sich sitzen lassen. Und wenn Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner meint, daß ich unter dem Schutze der Immunität hier gesprochen habe, bin ich bereit, bei jeder anderen Gelegenheit öffentlich dasselbe zu wiederholen und noch mehr zu bringen, denn ich habe nur einen Teil dessen gebracht, was ich hätte bringen können. Wenn ich den ganzen Schweinefall auspußen wollte, so könnte ich 4 bis 6 Stunden reden.

Durch ihre Abstimmung haben die Herren hier gezeigt, daß sie die Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit zweier Herren hier im Landtage sanktioniert haben.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Joest: Hohes Haus! Die beiden Herren Antragsteller, und zwar der Steller des Minoritätsantrages, wie der Steller der drei vorgenannten, durch die Unterstützungsfrage als abgelehnt zu betrachtenden Anträge, haben sich in der Hauptsache weniger mit den sachlichen Teilen der Angelegenheit beschäftigt, sondern insbesondere der eine der Herren Redner hat Gegenstände vorgebracht, die mit dem Bauaufwande in gar keinem Zusammenhang stehen. Einer der Herren Redner hat von einer Überschreitung von 1,328.000 K gesprochen und diese Überschreitung in ihrer Gänze als Schädigung des Landes hingestellt. Wieso der Herr Sprecher zu dieser Ziffer von 1,328.000 Kronen gekommen ist, das zu begründen hat er unterlassen und er scheint die Endziffer von 1,328.879 K 22 h aus dem Berichte des Landes-Ausschusses genommen zu haben. Die ganze Bausumme ohne weiteres als ausgesprochene Überschreitung zu bezeichnen, kann nur einem Mißverständnisse entspringen.

Der Herr Redner behauptete auch aus Überzeugung, daß der Geologe Dr. Knett außer Stande sei, die Säuerlingsverhältnisse in Rohitsch zu beurteilen. Dem gegenüber möchte ich ganz bescheiden erwidern, daß aus den Verhandlungen hervorgegangen ist, daß die Angaben des Dr. Knett durch Herrn Dr. Träger überprüft und bestätigt wurden. Wenn weiters der Herr Vorredner behauptet, daß durch das tiefere Fassen der Quellen, deren Qualitäten beeinträchtigt wurden, so kann demgegenüber behauptet werden, daß die Quellen nach der Neufassung durch einen der ersten Chemiker, Hofrat Professor Dr. E. Ludwig, analysiert wurden, der die Quellen nach

der tieferen Fassung als besser bezeichnet hat als früher, keinesfalls aber als schlechter, daher auch diese Behauptung des Herrn Redners der Begründung entbehrt.

Meine Herren! Der Berichterstatter hat nach bestem Wissen und Gewissen berichtet und den Finger auf die Wunde gelegt. Daß tatsächlich eine ziemlich sorglose Veranschlagung stattgefunden hat, soll nicht bestritten werden; es muß aber anderseits auch wiederholt werden, daß eine wirkliche Detailberechnung und Veranschlagung, wie sie bei einem Bau notwendig gewesen wäre, aus zeitlichen Gründen nicht möglich war und der Voranschlag nur für den internen Gebrauch bestimmt war, also von einer Überschreitung oder gar einer Verschleuderung von Landesgeldern durchaus nicht gesprochen werden kann.

Für den Berichterstatter, der auch in seinem Leben ziemlich viele Millionen verbaut hat, ohne Gelder zu verschleudern, steht die Frage so: Hat die Notwendigkeit bestanden, das Kurhaus wieder erstehen zu lassen? Ja oder nein? Diese Frage kann von jedem Mitgliede nur mit „Ja“ beantwortet werden. War die Möglichkeit gegeben, in so kurzer Zeit einen Detailvoranschlag vorzulegen? Ja oder nein? Diese Frage muß mit „Nein“ beantwortet werden. Wenn weiter in Betracht kommt — und jedes der Mitglieder dieses hohen Hauses, das je mit Bau Sachen zu tun gehabt hat, weiß es — welche Schwierigkeiten gegenüber dem ersten Voranschlage und Projekte entstehen, bis endlich das Detailprojekt vorliegt, kann niemand daran Anstoß nehmen, da der Bau schließlich in ganz veränderter Form aus der Asche entstanden ist und wenn weiter gezeigt wird, daß der Bau bei seinem heutigen Umfange und Zustande den aufgewendeten Betrag wert ist, so erübrigt für denjenigen, der überhaupt ein bezügliches Beurteilungsvermögen besitzt, nur die genehmigende Kenntnisaufnahme der Gesamtkosten.

Der Berichterstatter ist daher nicht in der Lage, dem Antrage der Minorität zuzustimmen. Aus dem Vorgesagten ist er auch nicht in der Lage, den Anträgen des Herrn Kollegen Horvatek zuzustimmen, sondern bittet vielmehr wiederholt um Annahme seines eigenen Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abrechnung der in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn durchgeführten Bachregulierung, der Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage, der Mineralquellenfassungsarbeiten und

der Erwerbung eines Schweizerhofes sowie betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

In Ansehung der bedeutenden Mehrkosten erwartet der Landtag in Zukunft bestimmte Vorsorge, daß Voranschläge, von wem immer verfaßt, mit jener Sorgfalt erstellt werden, die Überschreitungen in so bedauerlichem Umfange vorweg ausschließen.“

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung glaube ich so vorgehen zu sollen, daß, nachdem der Antrag der Minorität des Ausschusses in einer Einschaltung zu dem Antrage der Mehrheit besteht, das heißt, betreffs des ersten Absatzes (liest):

„Vor das Wort „genehmigend“ ist einzuschalten: „unter Konstatierung der großen bei der Projektierung des Baues und Veranschlagung des Kostenaufwandes begangenen Fehler“,

die Abstimmung so einzuleiten ist, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Berichterstatters der Mehrheit des Ausschusses zur Abstimmung stelle und sodann die Einschaltung, die die Minorität des Ausschusses in Antrag gebracht hat. Ist gegenüber dieser Art und Weise der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich die Abstimmung in der Weise vornehmen, wie ich bekannt gegeben habe. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abrechnung der in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn durchgeführten Bachregulierung, der Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage, der Mineralquellenfassungsarbeiten und der Erwerbung eines Schweizerhofes sowie betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

In Ansehung der bedeutenden Mehrkosten erwartet der Landtag in Zukunft bestimmte Vorsorge, daß Voranschläge, von wem immer verfaßt, mit jener Sorgfalt erstellt werden, die Überschreitungen in so bedauerlichem Umfange vorweg ausschließen.“

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Die Minorität des Ausschusses hat beantragt, daß in dem ersten Absätze des soeben angenommenen

Antrages nach dem Worte „genehmigend“ eingeschaltet werde (liest):

„unter Konstatierung der großen bei der Projektierung des Baues und Veranschlagung des Kostenaufwandes begangenen Fehler“.

Diejenigen Herren, die diese Einschaltung annehmen wollen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Einschaltung hat nicht die Mehrheit gefunden.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes Ausschusses, Beilage Nr. 389, betreffend die Petitionen der Landes-Bürger-schuldirektoren Anton Paul in Gills und Josef Sahnner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): In der Sitzung vom 18. Oktober 1913 wurden dem Landes-Ausschusse die Petitionen der Landes-Bürger-schuldirektoren Anton Paul in Gills und Josef Sahnner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es steht außer jedem Zweifel, daß dadurch, daß diese beiden Herren lange gedient haben, dem Lande eine Summe erspart geblieben ist. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so hätten neue Direktoren angestellt werden müssen, die dem Lande mehr gekostet hätten. In gewisser Hinsicht ist das Ansuchen der Herren um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug gerechtfertigt. Es ist nicht möglich, dem ganzen Ansuchen stattzugeben. Es wird daher nur der Antrag gestellt, 400 K bei der feinerzeitigen Pensionierung einzubeziehen. Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, folgenden Antrag einzubringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Direktor der Landes-Bürger-schule in Gills, Anton Paul, und dem Direktor der Landes-Bürger-schule in Voitsberg, Josef Sahnner, wird

die Personalzulage in einem Betrage von 400 K bei der seinerzeitigen Pensionierung eingerechnet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 391, betreffs Verkauf von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9, in der Katastralgemeinde Landl an drei Lustkutschenbesitzer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bührlen** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die drei Lustkutschenbesitzer Eduard Bahreder, Johann Eggel und Josef Fekinger, beziehungsweise auch schon ihre Vorfahren haben seit Jahrzehnten den landschaftlichen Grund, auf dem ihre Wohnhäuser samt Ställen und Hütten als sogenannte „Lustkutschen“ stehen, sowie einige angrenzende Grundstücke, die sie im Laufe der Zeit selbst mühsam kultiviert haben, in Pacht und bezahlen dafür per Jahr, u. z. Eduard Bahreder 5 K, Johann Eggel 1 K, Josef Fekinger 12 K 10 h, zusammen 18 K 10 h.

Diese Besitzer haben an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt, ihnen die gepachteten Grundteile zu verkaufen.

Diese Grundstücke gehören zur landschaftlichen Waldparzelle Nr. 592/9 der Katastralgemeinde Landl, einkommend in der Landtafelseinlagezahl 1625, und liegen zwischen dem Felsenhang und dem linken Ennsufer, gegenüber dem Hieslauer Bahnhofe und am Fahrwege, der vom Hieslauer Rechenplatz in den Scheibenswald führt.

Durch den Verkauf dieser 2,338 Quadratmeter großen, am Rande des Landes-Forstbesitzes gelegenen Grundstücke wird weder dessen Arrondierung gestört, noch werden sonstige Interessen desselben benachteiligt und auch der Forstbetrieb in keiner Weise berührt, weil der Raum zwischen den Felsmauern und dem Fahrwege forstlich nicht in Betracht kommt und die in den Felsen wachsenden einzelnen Bäume überhaupt nicht genutzt werden können; die ober den Felsen stockenden Bestände aber hier nie herabgebracht werden könnten, sondern entweder oberhalb ins Heindlfar oder unterhalb auf den Zwanzenbüchel bringbar sind.

Aus dem Verkaufe dieser entbehrlichen Grundstücke würde den Landesforsten somit keinerlei Nachteil erwachsen, für die Bittsteller aber hätte die eigentümliche Erwerbung gewiß nur Vorteile; da hiemit auch ein unnatürliches Rechtsverhältnis zwischen Grund- und Gebäudebesitzer auf denselben Parzellen aufhören würde, kann der Verkauf nur befürwortet werden.

Es wurden daher mit den drei Besitzern Vorverhandlungen gepflogen und mit ihnen vorbehaltslich der Genehmigung durch den hohen Landtag nachstehende Verkaufsbedingungen vereinbart:

1. Der Kauffschilling beträgt bei Bahreder Eduard für 1074 Quadratmeter 300 K, Fekinger Josef für 1124 Quadratmeter 450 K und bei Eggel Johann für 140 Quadratmeter 50 K.

2. Alle drei Käufer verpflichten sich, sämtliche aus dem Verkaufe erwachsenden Kosten und Gebühren selbst zu bestreiten.

3. Die drei Käufer verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger, vom jeweiligen Besitzer des oberhalb der gekauften Grundstücke gelegenen Landbesitzes keinerlei Schadenersatz zu beanspruchen, wenn ihr Besitz durch Felsstürze, Lawinen und sonstige Naturereignisse oder durch Windbrüche und abstürzende Bäume aus dem oberhalb gelegenen Walde gefährdet oder beschädigt wird.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag, übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Von der Parzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl, einkommend in der Landtafel-Einlagezahl 1625, Grundteile, an die bisherigen Pächter, und zwar an Bahreder Eduard 1074 Quadratmeter zum Preise von 300 K, an Fekinger Josef 1124 Quadratmeter zum Preise von 450 K, an Eggel Johann 140 Quadratmeter zum Preise von 50 K unter den vereinbarten Bedingungen zu veräußern;

2. die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Veräußerung einzuholen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 392, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Bührle, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Bührle** (von der Tribüne): Hoher Landtag! An der höheren Forstlehranstalt in Bruck ist die provisorische Stelle eines Assistenten mit einer jährlichen Remuneration von 1920 K und einem Quartiergehalte von 240 K jährlich systemisiert.

Die Aufgabe dieses Assistenten besteht darin, den Lehrkörper beim Unterrichte, insbesondere im Zeichnen zu unterstützen, bei allen Arbeiten in den Lehrmittelsammlungen mitzubwirken und in der Direktionskanzlei die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen.

Seit dem 1. Jänner 1910 bekleidet diese Stelle Harold Schwarz zur vollsten Zufriedenheit. Schwarz ist 35 Jahre alt, hat die höhere Forstlehranstalt in Mährisch-Weißkirchen mit vorzüglichem Erfolge absolviert, drei Semester an der Universität Gießen Forstwissenschaft gehört und die Staatsprüfung für Forstwirte abgelegt. Vor dem Eintritte in den steierischen Landesdienst hat er 6½ Jahre in der Praxis als Forstbeamter in Böhmen gedient.

Harold Schwarz ist eine sehr gut verwendbare Lehr- und Arbeitskraft und da es auch im Interesse der Landes-Forstlehranstalt gelegen erscheint, einen Wechsel auf dem von ihm bekleideten Posten möglichst zu vermeiden, hat der Finanz-Ausschuß über die Bitte des Harold Schwarz und Antrag der Anstaltsdirektion beschlossen, zu stellen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt Bruck a. d. M. ad personam als definitiven Assistenten und Direktions-Sekretär in der X. Rangsklasse der Landesbeamten anzustellen.“

Ich bitte, diesen vom Finanz-Ausschuße gestellten Antrag, welcher gleichlautend ist mit dem des Landes-Ausschusses, anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 396, betreffend das Ansuchen

- a) der Lehrerswitwe Anna Fais in Marburg um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;
- b) der Lehrerswitwe Theresia Weissensteiner in Graz um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;
- c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung;
- d) der Maria Rieben Edlen von Riebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;
- e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz um den vollen Pensionsgenuß;
- f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;
- g) des Georg Hofmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Einspinner, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Lehrerswitwe Anna Fais in Marburg wird gnadentweise der Erziehungsbeitrag für jedes minderjährige Kind auf jährlich 120 K erhöht;

b) der Lehrerswitwe Theresia Weissensteiner in Graz wird gnadentweise für jedes minderjährige Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 120 K gewährt;

c) der Lehrerin Marie Rogler in Södingberg wird die Dienstzeitunterbrechung nachgesehen und die als Arbeitslehrerin zugebrachte Dienstzeit als volle Dienstzeit für den Bezug der Dienstalterszulagen, Gehaltsstufen und die feinerzeitige Pension angerechnet;

d) der Lehrerin i. R. Maria Rieben Edlen von Riebenfeld in Graz wird die bereits für die Dienstalterszulagen in Anrechnung gebrachte Dienstzeit an der evangelischen Volksschule in Graz auch für die Pensionsbemessung in Anrechnung gebracht;

e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz wird vom Zeitpunkte ihrer Pensionierung der volle Ruhegenuß gewährt;

f) die Petition der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer gnadenweisen Abfertigung oder Pension wird abgewiesen;

g) dem Lehrer und Schulleiter i. R. Georg Rößmann in Thörl wird die Dienstzeit seit Ablegung der Reifeprüfung für die Pensionsbemessung gnadenweise voll in Anrechnung gebracht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht und die Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen und zwar Verzeichnis Nr. 22, 23 und 24.

Es hat sich behufs Geschäftsbehandlung über diesen Punkt der Tagesordnung Herr Abg. Franz zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Ich beantrage, über die in den Petitionsverzeichnissen Nr. 22, 23 und 24 niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses en bloc abzustimmen, unbeschadet des Rechtes, zu den einzelnen Petitionen das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Franz hat den Antrag gestellt, daß die in den Petitionsverzeichnissen Nr. 22, 23 und 24 niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses in ähnlicher Weise behandelt werden sollen, wie das seit langem Übung im hohen Hause ist. Ich habe daher, bevor ich den Antrag auf en bloc-Aannahme zur Abstimmung stelle, die Herren Abgeordneten zu befragen, ob sie zu den zu dieser gemeinsamen Behandlung in Vorschlag gebrachten einzelnen Anträgen des Finanz-Ausschusses das Wort zu nehmen wünschen, und ersuche zugleich, die Nummern jener Petitionen bekanntzugeben, für welche eine besondere Behandlung gewünscht wird. (Nach einer Pause.) Wenn keine besondere Behandlung der in diesen Verzeichnissen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses in Anspruch genommen wird, ersuche ich jene Herren, welche zu Punkt 34 der Tagesordnung, die in den Verzeichnissen, welche im Druck vorliegen, niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Somit wäre die Tagesordnung erledigt.

Es sind mir während der Sitzung von verschiedenen Ausschüssen Berichte übergeben worden, welche

beabsichtigt werden, von den Ausschüssen mündlich vor das hohe Haus gebracht zu werden.

Es spricht an der Landeskultur-Ausschuß die Gewährung der mündlichen Berichterstattung.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 194, über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Hervorgehoben wird noch, daß sich dadurch auch der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages, erledigt.

Berichterstatter ist Herr Drnig;

weilers über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse.

Gegenüber dem vom Landes-Ausschusse in dieser Beilage gestellten Antrage mit dem Entwurfe eines Gesetzes, womit die §§ 5, 13 und 23 des Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G. und W.-Bl. Nr. 41, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, abgeändert werden, heißt es, daß zum § 5 an Stelle des Absatzes 2 vom Ausschusse folgender Absatz in Vorschlag gebracht wird (liest):

„Im Zuchtgebiete der Mürztaler können Murbodner Stiere und im Zuchtgebiete der Murbodner Mürztaler Stiere und in beiden Zuchtgebieten Kreuzungsprodukte dieser beiden Rassen über Vorschlag des Bezirks-Ausschusses und Einratung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit Zustimmung des Landes-Ausschusses lizenziert werden.“

Im übrigen ist der Antrag gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses in der Vorlage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stöcker.

Der Gewerbe-Ausschuß:

über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und Genossen, Beilage Nr. 428, betreffend die Ausschreibung und Vergabung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses mit Ausnahme des Punktes 18, wo es statt:

„Der Spezialfabrikate“ zu lauten hat: „solcher Fabrikate“ und mit Ausnahme des Punktes 23, wo es statt: „Die Lieferungsperiode soll“ zu lauten hat: „Für laufende Arbeiten soll die Lieferungsperiode“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs.

Der Finanz-Ausschuß:

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, betreffend den Verkauf des Hotels Post in Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landtag gibt zum Verkaufe des Hotels Post in Rohitsch-Sauerbrunn nicht seine Zustimmung.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Lammner;

über den Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Maifäferplage.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Eine kurzgefaßte Belehrung, auf welche Weise diese Schädlinge am einfachsten zu bekämpfen sind, in Massen an die Bevölkerung und Schulen hinauszugeben.

2. Den Bezirksvertretungen respektive Gemeinden wird für jeden Liter eingesammelte Maifäfer 3 Heller vom Landes-Ausschusse ausgezahlt, jedoch nur in dem Falle, wenn die betreffenden Korporationen aus Eigenem mindestens 2 Heller beitragen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Lammner.

Der Landeskultur-Ausschuß:

zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 380, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferversicherungen der mit dem Gesetz vom 17. August 1905, L.-G. und B.-Bl. Nr. 104, sichergestellten Pöbnißregulierung in der bei der Südbahnüberführung bei Mischganzen beginnenden Baustrecke III, Sektionen 1—8.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses in der Landtagsbeilage Nr. 380.

weilers zur Petition Nr. 813 der Gemeinde St. Margarethen a. d. Pöbniß und neun Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg um beschleunigte Durchführung der Regulierung der Pöbniß.

Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in der nächsten Landtagsession:

„1. einen Gesetzentwurf für Projekt Dorfah-Mühle der Baustrecke I,

2. einen Gesetzentwurf für Sektion I der Baustrecke II,

3. einen Gesetzentwurf für den 1. Teil der Sektion III der Baustrecke II einzubringen — weiters die Sicherstellung des Projektes des 2. Teiles der Sektion III der Baustrecke II zu beschleunigen, endlich

die Baustrecke Zirknibacheinmündung—Bezirksstraßenbrücke als 3. Teil der Sektion III der Baustrecke II in Angriff zu nehmen, sobald die Mittel hierzu bereit stehen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Enobloch;

weilers über den Antrag der Abgeordneten Stöcker, Krenn, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Abhaltung von Sonderkursen über erste Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen der Haustiere für Landwirte und deren Söhne einzuleiten und dafür zu sorgen, daß solche Kurse ehestens abgehalten werden.“

Weiters beantragt der Landeskultur-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise die Besoldungs- und Vorwärtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bezirks-tierärzte im Sinne der in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Kärnten bereits bestehenden Organisation gegen nachträgliche Genehmigung durch den hohen Landtag zu regeln.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Ditz.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Während der Sitzung ist die Auflage vervollständigt worden, die ich nunmehr bekannt gebe.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Änderung der Gemeindeordnung und

der Gemeinde-Wahlordnung der Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 444.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Dr. Ivan Benkovič, Jakob Brečko und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße von Rann über Wifell—St. Peter bei Königsberg—Windisch-Landsberg—Windisch-Feistritz. (Beilage Nr. 452.)

Antrag der Abgeordneten Dpiž und Genossen, betreffend der Regelung der Bezüge der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte. (Beilage Nr. 453.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Veršovšek und Genossen, betreffend die Änderung der Bezirksverfassung. (Beilage Nr. 455.)

Antrag der Abgeordneten Šchoiswohl und Genossen, betreffend die Aufnahme des Pretulbaches in das Verbaunungsprogramm der Wildbäche. (Beilage Nr. 456.)

Antrag der Abgeordneten Šchoiswohl und Genossen, betreffend die in einigen Gemeinden des Gerichtsbezirkes St. Gallen vorgekommenen Elementarschäden. (Beilage Nr. 457.)

Antrag der Abgeordneten Schwab, Brandl, Kanžler und Riemelmoser, betreffend die steirischen Wildbachverbaunungen. (Beilage Nr. 458.)

Weiters das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 844, 6 und 262.

Das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 647, 730, 360, 836, 855, 852, 680, 801, 777, 732, 755, 765, 790, 735, 734, 733, 731, 778, 779, 786, 702, 578 und 684.

Das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 775, 711, 206, 220, 714, 707, 722, 681, 311, 263, 624 und 890.

Das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 491, 804, 817, 304, 832, 833, 692, 863, 869, 149, 461, 151, 867, 663 und 872.

Das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Antrag über die dem Gewerbe-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 401.

Das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 717 und 828.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 2. März 1914, um 5 Uhr nachmittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Änderung der Gemeindeordnung und der Gemeinde-Wahlordnung der Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 444.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Veršovšek und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut. (Beilage Nr. 387.)

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 419, betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landes-Turnhalle, Josef Haida. Berichterstatter Abg. Einspinner.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 420, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die steiermärkischen Landes-Bürgerchullehrer.

Berichterstatter Abg. Einspinner.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 421, betreffend die Petition Nr. 376 des Anton Weiser, Rechnungsführers des steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds, um gnadeweise Belassung seiner Jahresremuneration als Ruhegehalt.

Berichterstatter Abg. Einspinner.

6. Mündlicher Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 231, wegen ehester Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908 bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land und über den Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič und Genossen, Beilage Nr. 315, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes für das flache Land.

Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

Minoritätsantrag

der Abgeordneten Krebs und Genossen zum Beschlusse über die Anträge der Abgeordneten Krenn und Genossen, Beilage Nr. 231, und Pišek, Dr. Benkovič und Genossen, Beilage Nr. 315.

Berichterstatter Abg. Krebs.

7. Mündlicher Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korossec, Pišek, Roškar und Genossen, Beilage Nr. 174, betreffend die Abänderung des § 8 Feuerlöschordnung für Steiermark.

Berichterstatter Abg. Sedlaczek.

Minoritätsvotum

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Roškar zum Beschlusse über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korossec, Pišek, Roškar und Genossen, Beilage Nr. 174.

Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Aghdigasse Nr. 14/16.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Frhdenegg.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, über die Petition Nr. 132 der landwirtschaftlichen Krankenhausverwalter und Kanzlisten um Gleichstellung mit den in Rangsklassen eingeteilten landwirtschaftlichen Beamten.

Berichterstatter Abg. Perschy.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 272, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der im ersten Halbjahre 1914 zur Einhebung gelangenden Landesumlagen und Zuschläge in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1914.

Berichterstatter Abg. Foeft.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, betreffend den Ankauf des Schagergutes in Weng und den Verkauf des Kernauer-gutes sowie der Grabnerwiese in Weng.

Berichterstatter Abg. Prisching.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 196, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichttätarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird.

Berichterstatter Abg. Drnig.

13. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Trojach, Kilometer 278 bis 280.

Berichterstatter Abg. Kiegler.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Groß-Schädlmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg.

Berichterstatter Abg. Berger.

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichttätarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung.

Berichterstatter Abg. Stocker.

16. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten von Fehrer und Genossen, Beilage Nr. 399, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau-Deutschfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark.

Berichterstatter Abg. Franz.

17. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 400, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau-Rohitsch in die Lokalbahnvorlage, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korossec, Roškar, Džmec, Brečko, Dr. Jančovič, Dr. Benkovič und Genossen, Beilage Nr. 401, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau-Rohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Berichterstatter Abg. Drnig.

18. Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar: Verzeichnis Nr. 26, 28, 29 und 30.

19. Bericht und Anträge des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 27.

20. Bericht und Antrag des Gewerbe-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition im

Verzeichnis Nr. 31.

21. Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar

Verzeichnis Nr. 32.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe folgendes bekanntzugeben:

Der Unterrichts-Ausschuß hält Montag um 5 Uhr vor der Hausitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab. Gegenstand: Antrag Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Epileptikerschule. 5 Uhr ist auch der Beginn der Hausitzung; ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen.

Montag um 3 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses statt. Tagesordnung: Marburg-Wießer Bahn.

Der Gemeinde-Ausschuß hält Montag um 3/4 2 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Berichterstattung, eventuell Zuweisungen.

Der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß hält Montag den 2. März gegen 2 Uhr zwischen der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses und jener des kombinierten Finanz und Unterrichts-Ausschusses eine ganz kurze Sitzung ab im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Fehrer. Tagesordnung: Referat und Zuweisungen.

Der Landeskultur-Ausschuß hält Montag den 2. März 1914 um 3 Uhr nachmittags im Landhause, im zweiten Stock, eine Sitzung ab. Zuweisungen und Berichterstattungen.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält Montag den 2. März 1914 um 2 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Lehrgelhaltsregulierung, Beilage Nr. 441. Hierauf Finanz-Ausschuß-Sitzung. Tagesordnung: Personalreferat, Wasserrechtsangelegenheiten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 50 Minuten abends.)

